

ATTAC-AG Arbeit*Fair*Teilen

30 Stunden für alle statt Arbeitslosigkeit für Millionen!

Reader (ergänzt und überarbeitet) zum Workshop

Eine Allianz für Gute Arbeit und Leben in Würde

beim ATTAC-Kongress „Kapitalismus am Ende“ am 7.3.2009 in Berlin



Projektvorschlag der Attac AG Arbeit*Fair*Teilen (S 2)

Mohssen Massarrat: Der Schlüssel – Vollbeschäftigung neuen Typs (S 7)

Sabine Gruber: Zwei Geschwindigkeiten (S 11)

Stephan Krull: Ein neuer Anlauf – Der Kampf um die Zeit (S 22)

Margareta Steinrücke: Die geschlechtspolitische Perspektive (S 29)

Mohssen Massarrat: 30-Stunde-Woche – Das Gebot der Stunde (S 36)

Klaus Pickshaus: Arbeitszeitverkürzung neu erschließen (S 38)

Stephan Krull: 30 Stunden arbeiten statt 40 Stunden arbeitslos (S 42)

Mohssen Massarrat: Die neoliberale Kernschmelze (S 43)

Klaus Dräger: Die Demonstrationen haben genutzt – EU AZRiLi (S 47)

Peter Grottian u.A.: Ein Programm für wahrhaft Bedürftige (S 54)

Eckhard Spoo: Gewerkschafter, handelt! (S55)

Ein Gesetzesvorschlag der Attac AG Arbeit*Fair*Teilen (S 58)

**ArbeitFairTeilen. Mindestlohn. Grundeinkommen:
Eine Allianz für Gute Arbeit und ein Leben in Würde!
Drei Forderungen und drei Bewegungen, die zusammengehören**

Ein Verständigungs- und Orientierungspapier aus der attac-AG ArbeitFairTeilen

Der neoliberale Kapitalismus zeigt jetzt sein wahres Gesicht. Die Finanzkrise hat sich zur Weltwirtschaftskrise entwickelt: Schrumpfung des Sozialprodukts, sinkende Nachfrage, Abbau von Überkapazitäten und Vernichtung von Arbeitsplätzen weltweit - allein in Deutschland wohl über 700.000, - zunehmende Angst der Menschen auch bei „sicheren“ Jobs, wachsende Armut und Unsicherheit. Das ist das Ergebnis von drei Jahrzehnten „neoliberaler“ Politik in weiten Teilen der Welt.

Jetzt kommt es darauf an zu handeln.

Wir plädieren für ein politisches Projekt, in dem Gewerkschaften, Sozialprotest-Initiativen, linke Strömungen in den Parteien, Kirchen und Attac motiviert werden zusammenzukommen und an einem Strang zu ziehen. In dem Projekt werden **ArbeitFairTeilen, Mindestlohn und Grundeinkommen** zusammen geführt. So kann die zentrale Auseinandersetzung über soziale Gerechtigkeit mit Aktionen gegen die neoliberale Politik praktisch wirksam werden. Wir können und wollen nicht den Skandal hinnehmen, dass in Deutschland, einem der reichsten Länder der Welt, 9 Millionen Menschen (Arbeitslose, Hartz-IV-Empfänger, Leiharbeiter, Aufstocker, Niedriglöhner, Wohnungslose, Migrantinnen) in Armut bleiben und dass viele Millionen Menschen mit der Angst leben, arbeitslos zu werden. Die andauernden Wirkungen der Sozial-Proteste ermutigen uns. Attac kann und sollte diesen Projektansatz in Gang setzen.

Erinnern wir uns, was die neoliberalen Ideologen mit dem Versprechen, mehr Arbeitsplätze zu schaffen und die Arbeitslosen in Lohn und Brot zu bringen, gnadenlos durchgeboxt haben: der Arbeitsmarkt wurde flexibilisiert und der Kündigungsschutz gelockert. Arbeitslose müssen jede Arbeit an jedem Ort und zu fast jedem Lohn akzeptieren. Das Ergebnis: ein Niedriglohnsektor mit über 8 Millionen

Beschäftigten und Löhnen, die zum Leben nicht ausreichen; über 700.000 Leiharbeiter, die vielfacher Diskriminierung ausgesetzt sind. Diese müssen Jobs mit geringstem Lohn und oft zu unmoralischen, unsozialen und unzumutbaren Bedingungen annehmen. Es ist eine Schande, die Menschen zum Arbeiten unter Sklavenarbeit ähnlichen Bedingungen zu zwingen.

Die neoliberalen Ideologen haben mit ihrer diffamierenden Unterstellung, „Arbeitslose seien selbst schuld“, die unwürdigen Hartz IV-Regeln durchgesetzt. Sie haben Millionen Menschen dem Schnüffelterror der Bürokratie, Umzugszwang und anderen Schikanen ausgesetzt. Die Betroffenen wurden zu Menschen dritter Klasse degradiert und die Mehrheit von ihnen in Armut getrieben. Mit der perfiden Behauptung, Staatsverschuldung sei die größte Ungerechtigkeit, wurden die Sozialsysteme geplündert; gleichzeitig bekamen die Reichen Milliarden Steuergeschenke. Daraus sind aber weder Arbeitsplätze noch Wirtschaftswachstum entstanden; stattdessen überschüssiges Kapital, das die großen Multis nicht reinvestieren, sondern das sie auf der Jagd nach immer mehr Kapital in die Finanzspekulation schleusen. Diese Ideologen haben mit dem Vorwand Entbürokratisierung öffentliche Güter wie Post, Gesundheitsversorgung, kommunale Energie- und Wasserversorgung, kommunalen Wohnraum und selbst die Bahn teilprivatisiert. Den vagabundierenden Kapitalmassen wurden zu Lasten der Nutzer öffentlicher Güter profitable Anlagesphären geschaffen. Die Privatisierung vieler öffentlicher Bereiche untergräbt auch die Grundlagen der Demokratie.

Wir stellen fest: Die Bilanz neoliberaler Politik ist eine Katastrophe für die Menschheit. Die Reichen wurden reicher, die Armen ärmer. Arbeitszeit wurde verlängert, das Lohnniveau gesenkt, die

Gewerkschaften geschwächt und zu Zugeständnissen getrieben, Sozialsysteme wurden abgebaut, Millionen Menschen ihrer Würde beraubt. Großkonzernen und Banken wurde es bequem gemacht, ihre Profite risikolos zu steigern. Der Neoliberalismus ist die Ursache dafür, dass Unsicherheit und Perspektivlosigkeit um sich greifen, dass Konkurrenz, Aggressivität und Instabilität neue Höhepunkte erreichen. Diese Politik ist wahrlich ein Rückschritt für die gesamte Menschheit.

Es reicht: Stopp damit!

Die „Rettungspakete“ der Regierungen in Deutschland und anderswo dienen dazu, den Neoliberalismus zu retten. Wir, die sozialen Bewegungen, sind nicht bereit, uns damit abzufinden. Wir sind entschlossen, gemeinsam mit den Opfern des neoliberalen Terrors und der sozialen Schande, vor allem zusammen mit den Gewerkschaften, dieser Politik den Kampf anzusagen. Wir werden die noch vorhandene Spaltung zwischen Sozialverbänden, Gewerkschaften und sozialen Bewegungen überwinden. Die relevanten Interessen und Forderungen, die zusammengehören, können, in einer Allianz für Gute Arbeit und ein Leben in Würde gebündelt, eine politische Dynamik entfalten, die über den jeweils eigenen Horizont hinausreicht. Um diese Allianz aufzubauen, müssen wir unsere Differenzen, die uns bisher hinderten, überwinden.

Mindestlohn, Grundeinkommen und ArbeitFairTeilen gehören zusammen!

Die Forderung der Gewerkschaften für einen gesetzlichen Mindestlohn steht auf der politischen Agenda. Sie findet Unterstützung in der Gesellschaft. Nur fanatische Neoliberale sind nicht bereit, das geringste Zugeständnis zu machen, obwohl die Forderung dem System nicht einmal schadet. Es ist ein Gebot der Stunde, mit Gewerkschaften, Kirchen und sozialen Bewegungen eine offensive Kampagne zu organisieren. Die Forderung nach einem gesetzlichen, flächendeckenden Mindestlohn ist ein erster und wichtiger Schritt. Um eine Allianz zu bilden, die über

die Gewerkschaften hinaus verankert wird, muss der Kampf für den Mindestlohn als Teil einer sozial- und arbeitspolitischen Perspektive begriffen werden. Dies mindert Unsicherheit und Angst, welche wie ein Spaltpilz die Mobilisierung breiter gesellschaftlicher Schichten schwierig machen. Dazu gehören weitere Schritte zur Überwindung der Massenarbeitslosigkeit.

Wir sind überzeugt, dass eine **Allianz für Gute Arbeit und ein Leben in Würde** entstehen und die Gewerkschaften wieder in eine Position der Stärke führen kann. Diese Allianz erfordert, sich außer für Mindestlohn für weitere Ziele einzusetzen:

- Abschaffung des Hartz IV-Systems, weil es mit Schnüffelterror die Menschen erniedrigt, ihrer Würde beraubt und grundlegende Menschenrechte verletzt.
Artikel 1 GG: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“
- Einrichtung einer armutsfesten, bedarfsabhängigen und repressionsfreien Grundsicherung
- Abschaffung der Massenarbeitslosigkeit durch faire Umverteilung der Arbeit
- Vollständige Gleichstellung der Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen hinsichtlich der Bezahlung und Behandlung
- Ein Grundeinkommen für selbst gewählte, gesellschaftlich nützliche Tätigkeiten

Zum Grundeinkommen gibt es sich ausschließende Positionen: einerseits ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle in Kombination mit Erwerbsarbeit. Diese Variante ist neoliberalen Gedankengut zuzuordnen, da es zum Ausbau des Niedriglohnsektors führt. Andererseits ein bedingungsloses Grundeinkommen, das mit einer Kritik der Erwerbsarbeit begründet wird: Die antikapitalistische Variante. Das

neoliberale Modell steht für uns nicht zur Debatte. Die antikapitalistische Variante wird bei Attac und in der Gesellschaft partiell vertreten. Sie ist als eine Möglichkeit jenseits des Kapitalismus denkbar und reizvoll. Als die Erwerbsarbeit verneinende Variante ist sie für eine Allianz z.B. mit Gewerkschaften, die sich als Organisation der von Erwerbsarbeit Abhängigen verstehen, nicht geeignet. Voraussetzung für eine Allianz sind Vorschläge zum Grundeinkommen, die heute politisch und ökonomisch durchsetzbar sind. Sie dürfen zu den berechtigten Interessen derjenigen, die weiterhin Erwerbsarbeit leisten - und diese stellen die Mehrheit dar - nicht im Widerspruch stehen. Gleichzeitig sollen sie eine gebotene Option für die Menschen sein, die selbstbestimmte Arbeit, nicht aber Lohnerwerbsarbeit, leisten können oder wollen.

Deshalb plädieren wir erstens für ein bedarfsabhängiges und armutsfestes Grundeinkommen ohne Schnüffelei und demütigendes Einmischen in das Privatleben der Menschen anstelle des HartzIV-Systems. Dieses Grundeinkommen entspricht den Interessen von HartzIV-Empfängern ebenso wie denen, die Erwerbsarbeit leisten. Wir schließen uns weitgehend der Memorandum-Gruppe an, die 2006 forderte:

„...die Sicherungslücke muss durch eine bedarfsorientierte Grundsicherung geschlossen werden, die den Begünstigten – und das sind alle, die nicht oder in nicht ausreichendem Maße über sonstiges Einkommen verfügen – ein Leben frei von Armut und in Würde ermöglicht. ... schlagen wir die Einführung einer bedarfsabhängigen Grundsicherung in Höhe von 940 Euro (pro Haushaltsvorstand) vor. ... Die Dynamisierung erfolgt automatisch durch die Orientierung an dem 60-Prozent-Kriterium der EU und ist somit als gesetzlicher Anspruch unabhängig von finanzpolitischen Erwägungen und „Spar“runden. ... Die Zumutbarkeitskriterien sollten gründlich revidiert werden und zur „Verhinderung unterwertiger

Beschäftigung“ (Arbeitsförderungsgesetz von 1969) einen Einkommens-, Qualifikations- und regionalen Mobilitätsschutz umfassen. Mit einer solchen Regelung im Rahmen einer bedarfsabhängigen Grundsicherung ist der Zwang, jede Arbeit aufzunehmen, aufgehoben. (<http://www.memo.uni-bremen.de>)

Anders als die memo-Gruppe wollen wir allerdings einen individuellen Anspruch auf Grundeinkommen ohne Verrechnung mit einem möglichen PartnerInnen Einkommen. Wir wollen – weiter als die memo-Gruppe – ein Existenzsicherndes Grundeinkommen auch für Tätigkeiten eigener Wahl, die bei allen durch Akkreditierung anerkannten gemeinnützigen oder selbst verwalteten Einrichtungen geleistet werden. Mit dem Nachweis der gesellschaftlichen Nützlichkeit einer selbst bestimmten Tätigkeit würde der Grund für die Sorgen der gewerkschaftlichen Kritiker des Grundeinkommens entfallen. Dadurch entstünde ein Rechtsanspruch auf Tätigkeiten, die große Kreativitätspotentiale freisetzen und die gesellschaftliche Produktivität in geistigen, kulturellen und künstlerischen Bereichen erhöhen würden. Das käme der gesamten Gesellschaft zugute. Es würde ein neuer Sektor selbst verwalteter, selbst bestimmter Individuen bzw. freiwillig entstandener Gemeinschaftsbetriebe entstehen, die auf neue Weise nützliche materielle und immaterielle Güter hervorbringen. Schließlich wird diese Entwicklung zur Einengung des kapitalistischen Sektors führen und der Kommerzialisierung wichtiger Lebensbereiche entgegenwirken. Mit diesem bescheidenen Rechtsanspruch würde ein geschützter Raum für alternative Arbeits- und Lebensmodelle geschaffen, der dem Allmachtsanspruch des Neoliberalismus nicht nur symbolisch entgegensteht. Eine freie und auf Kooperation ihrer Mitglieder beruhende Gesellschaft kann sich nur durchsetzen und Bestand haben, wenn Menschen die Möglichkeit haben, zwischen Alternativen zu wählen und die Überlegenheit der Alternativen erleben zu können.

Solidarische Umverteilung der Arbeit durch Verkürzung der Arbeitszeit. Dringend steht angesichts der Krise eine Initiative für faire Umverteilung der Arbeit an, anknüpfend an die historische Entwicklung der Arbeitszeitverkürzung. Diese sollte immer dazu dienen, Menschen, die Erwerbsarbeit suchen, einen Arbeitsplatz zugänglich zu machen. Sie sollte dazu beitragen, die Lebensbedingungen der Erwerbstätigen zu verbessern und ihnen die permanente Angst nehmen, durch Arbeitslosigkeit in Armut zu rutschen. Massenarbeitslosigkeit ist der größte soziale Skandal. Sie raubt Menschen die Existenzgrundlage und treibt sie in Armut. Arbeitslosigkeit darf in einer demokratischen Gesellschaft nicht hingenommen werden, da sie Gewerkschaften als Gegenmacht zum Kapital schwächt, ihre Verhandlungsmacht reduziert, die abhängig Beschäftigten spaltet und so Rassismus und Ausländerfeindlichkeit fördert. Arbeitslosigkeit stellt eine permanente Gefahr für die Demokratie dar.

Massenarbeitslosigkeit resultiert aus rasanten Produktivitätssteigerungen bei gesättigten Märkten und begrenzten Wachstumspotentialen bei materiellen Gütern. Die wachsende Produktivität ermöglicht die Herstellung von Gütern und Dienstleistungen mit immer weniger Personal. Anstatt die frei gesetzte Arbeit für soziale Beziehungen, Kultur, Bildung und Partizipation zu nutzen, haben neoliberale Regierungen lieber die Massenarbeitslosigkeit hingenommen. So wurden und werden Produktivkräfte zu Destruktivkräften, weil Millionen Menschen der Zugang zu Erwerbsarbeit versperrt bleibt. Andere werden durch überlange Arbeitszeiten früh vernutzt. Auf Grund von Produktivitätssteigerung und begrenzten Wachstumsreserven in Produktionssektoren können Konjunkturspritzen die Arbeitslosigkeit nicht beseitigen. Für das Jahr 2009 kommt hinzu, dass die gegenwärtige Krise zu einem Teil auf Überkapazitäten zurückzuführen ist, die, wie in der Autoindustrie, mit Entlassungen und Betriebsstilllegungen beseitigt werden.

Viele Unternehmen führen Kurzarbeitsperioden ein: befristete Arbeitsverkürzung zu Lasten der Beschäftigten, der Steuerzahler und der Arbeitslosenversicherung. Zu großer Arbeitslosigkeit mit daraus entstehenden Konsequenzen gibt es nur eine solide Alternative:

generelle Arbeitszeitverkürzung und Umverteilung der Arbeit.

Eine demokratische und soziale Gesellschaft, die auf Erwerbsarbeit fundiert ist, braucht parallel zu Produktivitätssteigerung eine kontinuierliche Verkürzung der Arbeitszeit. Der Zusammenhang von Arbeitszeit, Gesundheit und Familie erfordert kürzere Arbeitszeiten zum Abbau von Stress, zur Vorbeugung gegen Krankheiten. Arbeitsumverteilung nutzt Partnerschaften, Kindern, Frauen und Männern; sie fördert Geschlechtergerechtigkeit. Menschen gewinnen Zeit zum Leben, Lieben und Lachen, sie gewinnen Zeit für Beziehungs- und Pflegearbeit, für Engagement in der Gemeinschaft, für sich selbst. Deshalb muss eine faire Arbeitsteilung eine mehrfache sein: Teilung der Erwerbsarbeit zwischen Beschäftigten und Erwerbslosen, Langzeitarbeitenden und unfreiwillig in Teilzeit und Minijobs Arbeitenden sowie Teilung der Haus- und Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern.

Arbeitszeitverkürzung ist ein emanzipatorisches Projekt, weil erst sie ein selbst bestimmtes Leben in Würde ermöglicht. Um dieses zu erreichen, ist Arbeitszeitverkürzung mit einer auf die Bedürfnisse der Beschäftigten bezogenen Flexibilität erforderlich. Dies gilt für die Verteilung der Arbeitszeit im Tages-, Wochen-, Monats-, Jahres- und Lebensrhythmus, der in unterschiedlichen Lebensphasen unterschiedliche Bedürfnisse hervorbringt. Um die Fehler der Vergangenheit, vor allem steigende Arbeitsintensität, zu vermeiden, braucht eine Strategie der kürzeren Arbeitszeiten eine Ergänzung durch Angebote in kulturellen Tätigkeiten, der Weiterbildung, des ehrenamtlichen Engagements und der Selbstverwirklichung. Das Projekt

ArbeitFairTeilen ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die über Tarifverhandlungen hinaus die Zivilgesellschaft erfasst.

Die pro Kopf vorhandene Arbeit ist seit 1975 um fast ein Viertel zurückgegangen. Der darin enthaltene Produktivitätsfortschritt muss durch Arbeitszeitverkürzung ausgeglichen werden, um die seit 1975 aufgebaute Massenarbeitslosigkeit in offener und verdeckter Form wieder abzubauen. Vollbeschäftigung wäre danach - zumindest rechnerisch - durch eine Gleichverteilung von Arbeit auf dem Niveau von 30 Wochenstunden wieder möglich. Erst eine solche Vollbeschäftigung neuen Typs schafft die Machtbalance zwischen Gewerkschaften und Unternehmern, die nötig ist, um sicherzustellen, dass die volle Kaufkraft der Lohn- und Gehaltsabhängigen in ihren Händen verbleibt, anstatt durch Unternehmer als „überschüssiges Kapital“ in den Kreislauf des Finanzsektors zu Spekulationszwecken geschleust zu werden. Diese Machtbalance auf der Grundlage von guter Arbeit mit kürzeren Arbeitszeiten ist auch eine wichtige Bedingung, um soziale Zukunftsprojekte, wie Grundeinkommen und Mindestlöhne auf Dauer durchzusetzen. **Deshalb ist ArbeitFairTeilen ein wichtiger Beitrag zur Vermeidung von künftigen Finanzkrisen und zentraler Baustein der drei Projekte, die in Verbindung miteinander unterschiedliche Interessen und soziale Gruppen zusammenführen und die Fundamente einer Allianz für Gute Arbeit und ein Leben in Würde festigen.**

Attac als Vorreiter einer Allianz für Gute Arbeit und ein Leben in Würde

Attac ist ein politisch aktiver Teil der Zivilgesellschaft. Attac ist durch den Pluralismus diverser gesellschaftlicher Strömungen mit sozialen, ökologischen und friedenspolitischen Themen dafür prädestiniert, Themen grenzenübergreifend zu verbinden. Alle drei Projekte einer Allianz für Gute Arbeit und ein Leben in Würde sind in Attac verankert, sie müssen stärker als bisher zusammengeführt werden.

Die Attac-Gruppen, die sich für Grundeinkommen, Mindestlohn und Arbeitsumfairteilung einsetzen, können einander davon überzeugen, dass diese sozialpolitischen Projekte sich ergänzen und eine Allianz dieser Ansätze zu einer neuen politischen Qualität führt. Das wäre ein wichtiger Schritt, um über Attac hinaus kritische Kräfte, Gewerkschaften, Sozialverbände, Kirchen, bildungs-, gesundheits- und frauenpolitisch Aktive für diese Allianz zu gewinnen. Das wäre auch die kraftvolle Gegenmacht zum Neoliberalismus und seinen inhumanen Projekten wie Hartz IV, Arbeitszeitverlängerung und Niedriglohnssektor. Wir können die Erfahrungen aus den Kämpfen gegen EU-Dienstleistungs- und –Arbeitszeitrichtlinien und die sich bildenden Netzwerke nutzen.

Voraussetzung einer solchen Allianz ist es, sich erst auf das Grundsätzliche zu verständigen, die Details der Dynamik des Prozesses zu überlassen. Entscheidend sind Einsicht und Übereinstimmung, dass z.B. ein ausreichender Mindestlohn her muss. Die Höhe kann und soll mit den Gewerkschaften in einem zweiten Schritt in Abhängigkeit vom politischen Druck bestimmt werden. Ebenso wichtig ist, sich auf die mehrheitsfähige Variante des Grundeinkommens anstelle von Hartz IV und für selbst gewählte Tätigkeiten zu verständigen. Details und Modalitäten sollten in einem zweiten Schritt in Anlehnung an wissenschaftliche Vorarbeiten bestimmt werden. Schließlich muss eine Verständigung darüber erzielt werden, dass die Umfairteilung der Arbeit ein für die gesamte Gesellschaft historisch bedeutsames Projekt mit gesellschaftlichen und individuellen Chancen ist. Die Macht des Kapitals wird beschränkt, ein wachsender Teil der Menschen wird aus Zwängen der Kapitalakkumulation gelöst. Details über Umfang und Form des Lohnausgleiches, der Neukonzipierung der Lebensarbeitszeit werden der Dynamik des Prozesses überlassen. Wichtig ist, dass alle drei Bausteine als Plattform der Allianz diskutiert und bestimmt werden. Die Konzentration auf Eckpunkte der Triade

ArbeitFairTeilen, Mindestlohn und Ersetzung von Hartz IV durch ein schnüffelfreies Grundeinkommen als erster Schritt erleichtert die Konsensbildung, die erforderlich ist, um die Klärung der Details in einem dynamischen Suchprozess herbeizuführen, anstelle einer isoliert und aneinander vorbei geführten Diskussion der Modelle.

Die nächsten Schritte:

- Diskussion und Abstimmung einer gemeinsamen Strategie innerhalb Attac (Koordination der Attac-Gruppen, Präsentation des Projekts im Ko-Kreis / Attac-Rat)
- Beginn der Dialoge mit Gewerkschaften, Sozialverbänden, Kirchen und dem Projekt wohl gesonnenen Parteiströmungen
- Eine oder mehrere pluralistisch zusammengesetzte Vorkonferenzen in 2009 unter Beteiligung von Gewerkschaften, Sozialverbänden, Kultur- und Bildungseinrichtungen,

sozial ausgerichteten Gesundheitszentren und Kirchen, Expertinnen aus Wissenschaft und Politik

- Entwurf für ein gemeinsames Manifest
- Sozialpolitischer Kongress mit Außenwirkung in 2010
- Europapolitische Aktivitäten 2009 – 2010
- Gemeinsame Aktionen, die mobilisierend und wahrnehmbar sind und die Entschlossenheit aller Beteiligten stärken und vor Augen führen

Die historischen Erfahrungen zeigen, dass für die Durchsetzung wichtiger Forderungen, wie sie nun auf der politischen Agenda stehen, Demonstrationen allein nicht reichen. Es wird deshalb auch legitime Formen wie Streiks und Aktionen des zivilen Ungehorsams geben.

Mohssen Massarrat

Allianz für Gute Arbeit und Leben in Würde Schlüsselrolle: Vollbeschäftigung neuen Typs

Die Finanzkrise kann nicht allein durch eine Finanzpolitik gelöst werden. Denn sie ist nur ein Symptom. Es geht um die Krise des neoliberalen Kapitalismus als ganzes. Das Kurieren am Symptom und eine Regulierung der Finanzströme wäre reine Kosmetik, bliebe deren Hauptursache unberücksichtigt. Der Neoliberalismus entstand zwar in den 1920er Jahren, fasste aber erst Anfang der 1980er Jahren richtig Fuß, als der Keynesanismus in Westeuropa und den USA seinen Zenit bereits hinter sich hatte. Das fordistische Modell in den USA und die einmalig hohen Wachstumsraten von jährlich über 12 % im Westdeutschland und Westeuropa der 1950er und 1960er Jahre fanden in der keynesianischen Interventionspolitik die wirksamste wirtschaftspolitische Triebkraft zur Mobilisierung der Wachstumsreserven.

So wurden Vollbeschäftigung und Arbeitskräftemangel, steigende Löhne, sukzessive Zunahme von Kaufkraft und Ausbau der Sozialsysteme zu den Charaktermerkmalen eines scheinbar störungsfreien und blühenden Kapitalismus.

Dies änderte sich jedoch Anfang der 1970er Jahre schlagartig, als die Wachstumsreserven der Nachkriegsära zur Neige gingen und das bis dato dominante extensive „Wachstumsmodell“ an ökonomische und ökologische Grenzen stieß. Dieses Wachstumsmodell wurde zunehmend durch ein neues ersetzt: das „intensive Wachstumsmodell“. Die Haupttriebkraft dieses „Systemwechsels“ war weniger der „Ölpreisschock“ von 1974, sondern vielmehr die dritte Technologierevolution, eben der volle Durchbruch der

Informationstechnologie auf der gesamten Breite. Fortan bestimmte die steigende Arbeitsproduktivität und die spürbare Abnahme interner Wachstumsressourcen – vor allem in Westeuropa - den Verlauf und das Tempo der ökonomischen Indikatoren: niedrige Wachstumsraten, tendenziell sinkende Profitraten, rascher Strukturwandel von arbeits- zu kapitalintensiven Sektoren, Exportexpansion im Rahmen der längst begonnenen Globalisierung, beginnende Massenarbeitslosigkeit und eine Binnennachfrage, die in den Dekaden nach 1975 deutlich langsamer steigen sollte als vor diesem Zeitpunkt.

Unter diesen Bedingungen funktionierte der klassische Keynesianismus nicht mehr so wie zuvor, das konnte er auch nicht. Statt die Arbeitslosigkeit zu bremsen, erzeugte die staatliche Ausgabenpolitik Inflation. Mit dem Eingeständnis „Mir sind 5 % Inflation lieber als 5 % Arbeitslosigkeit“ lieferte der letzte sozialdemokratische Kanzler keynesianischer Provenienz in Deutschland, Helmut Schmidt, im Grunde die Bankrotterklärung für den klassischen Keynesianismus - eine Perspektive zwischen Pest und Cholera war eben keine. Lambsdorffs FDP fiel es nicht schwer, die sozial-liberale Koalition 1981 zu beenden. Dem Einzug des Neoliberalismus stand - nach den USA und Großbritannien - auch in Deutschland nichts mehr im Wege. Fortan kündigte sich ein Kapitalismus an, der aufgrund beständig steigender Arbeitsproduktivität einen fruchtbaren Boden für das Gedeihen des Neoliberalismus hervorbrachte.

So gewann der Neoliberalismus auch im Deutschland der 1980er Jahre ziemlich rasch die kulturelle Hegemonie, denn Neoliberale versprachen, die Massenarbeitslosigkeit durch mehr Wachstum und mehr Wettbewerb zu überwinden. Für diese rosige Zukunft verlangten sie nicht mehr und nicht weniger als die Befreiung der Unternehmer von den „Lasten“ der sozialen Marktwirtschaft. Die positiven Werte wie mehr Freiheit, mehr Individualität, mehr Flexibilität und

weniger Staat, weniger Dirigismus und Bevormundung sollte die schwere Kost der Beseitigung vieler sozialer Errungenschaften der Arbeiterbewegung versüßen. Das Ergebnis ist bekannt: die Agenda 2010, die neun Millionen Hartz IV-Empfänger, Arbeitslose, Niedriglöhner, Leiharbeiter, ein verlängertes Renteneintrittsalter, eine verlängerte Arbeitszeit ohne Lohnausgleich und vor allem die schwer angeschlagenen Gewerkschaften zur Folge hatte. Statt mehr Wohlstand und mehr Arbeitsplätzen schuf der Neoliberalismus einen Nullsummen-Kapitalismus, der den Wohlstand von unten nach oben und die Arbeitsplätze entlang der Lohnsenkungsspirale hin und her schob. In Deutschland entstanden *neue* Arbeitsplätze nur durch die geschönte Statistik.

Der Neoliberalismus hatte vieles auf seiner Agenda, aber keineswegs eine wie auch immer geartete Vollbeschäftigung. Ganz im Gegenteil. Dieses wirtschaftspolitische Ziel wurde gar als nicht mehr zeitgemäß und schädlich dämonisiert. Der neoliberale Kapitalismus folgte der anarchistischen Logik „Nach mir die Sintflut“, nach der sich jeder einzelne Kapitalist normalerweise verhält: Profitmaximierung durch sinkende Löhne und Lohnnebenkosten. Für die steigende Nachfrage und die Herstellung eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sind „andere“, also niemand, bestenfalls jedoch das Ausland, zuständig. Diese Logik musste zu der jetzigen Finanz- und Weltwirtschaftskrise führen.

Während und in dem Maße wie die Unternehmer immer größere Anteile der Wertschöpfung durch räuberische Ausbeutung frei Haus geliefert bekamen, schrumpften auf Grund sinkender Kaufkraft der Beschäftigten und der Binnennachfrage die Möglichkeiten, die überschüssigen Kapitalmassen für die Produktion von Gütern und Dienstleistungen produktiv zu investieren. Damit wurde der Druck unausweichlich, den Finanzsektor für allerlei Spekulationen im Absurdistan der fiktiven Kapitalwelt zu reorganisieren.

Auch hier ist das Ergebnis bekannt: neue Produkte für die Finanzwelt anstelle von Produkten für den Menschen, das Platzen einer Spekulationskrise nach der anderen, der Bankrott einer Großbank nach der anderen, Konkurse und neue Massenentlassungen in Schlüsselbranchen mit Dominoeffekt für die gesamte Volkswirtschaft und überall.

Die Schlussfolgerung liegt auf der Hand: solange die Quelle des Drucks für die Anlage von überschüssigen Kapitalmassen durch sinkende Löhne und Massenarbeitslosigkeit nicht versiegt ist, solange die Gewerkschaften nicht zur Offensive einer Umverteilung von oben nach unten schreiten, solange bleiben alle Regulierungsmaßnahmen - wie beispielsweise die Wiedereinführung fester Wechselkurse, um Währungsspekulationen vorzubeugen, nicht einmal das Schließen des gesamten Casinos, wie Heiner Flassbeck und andere vorschlagen - unzureichend. Die sich ununterbrochen aufstauenden Kapitalmassen werden auf der Renditejagd auch in Zukunft und trotz strenger Regulierung neue Wege und Umwege finden, die zum selben Ergebnis führen.

Um den gefährlichen Kreislauf des neoliberalen Kapitalismus zu durchbrechen, stellt sich nun die Frage, wie die Quellen des überschüssigen Kapitals auf Dauer ausgetrocknet werden können. Die Antwort lautet: die konsequente Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit und die ständige Herstellung der Vollbeschäftigung, einer **Vollbeschäftigung neuen Typs**. Eine Vollbeschäftigung, die - da im entwickelten Kapitalismus im dicht besiedelten Europa Wachstumsreserven weitestgehend ausgeschöpft sind - nur noch durch entsprechende Arbeitszeitverkürzung mittels Umverteilung der vorhandenen Arbeit erreicht werden kann. Dies meint auch eine sukzessive Arbeitszeitverkürzung, die - ist Vollbeschäftigung einmal erreicht - an steigender Arbeitsproduktivität gekoppelt wird.

In welchem Umfang müsste die Arbeitszeit aber reduziert werden, um Vollbeschäftigung zu erreichen? Die pro Kopf vorhandene Erwerbs-Arbeit inkl. Produktivitätswachstum ist in Deutschland seit 1975 um ein Viertel zurückgegangen. Wenn die durch Produktivitätssteigerung aufgestaute offene und verdeckte Arbeitslosigkeit vollständig abgebaut werden soll, dann müsste die gegenwärtig durchschnittliche Arbeitszeit einer ca. 35-Stundenwoche (ca. 40 Stunden bei den Vollbeschäftigten) um ein Viertel, also auf durchschnittlich ca. 26 Stunden (bzw. auf 30 Stunden) in der Woche, zurückgehen. Insofern wäre das Ziel 30-Stundenwoche als durchschnittliche Orientierungsmarke durchaus moderat.

Erst durch einen Zustand der Vollbeschäftigung, der eine marktgerechte Verteilung der Wertschöpfung in Lohn und Gewinn sicherstellen kann, erst dann bliebe auch die volle Kaufkraft dauerhaft in den Händen der Beschäftigten, die wiederum der Binnennachfrage zu Gute käme. Dadurch wäre der Kapitaleseite die Möglichkeit genommen, dem Kreislauf die Kaufkraft zu entnehmen und die abgezweigte Wertschöpfung als „überschüssiges Kapital“ in die Finanzmärkte zu schleusen. Die Kapitalherrschaft wäre auf jeden Fall entscheidend geschwächt. Da genau das den Unternehmern bewusst ist und sie ihre Waffe „schwache Gewerkschaften“ nicht aus der Hand geben wollen, dürfte der Kampf um Vollbeschäftigung ein erbitterter Kampf werden. Soweit die Analyse. Die noch wichtigere Frage ist allerdings, ob und wie die arg geschwächten Gewerkschaften die Wende zur Vollbeschäftigung herbeiführen könnten.

Klar ist, dass sie allein die Wende nicht schaffen werden. Es bedarf dazu einer gesamtgesellschaftlichen Allianz von Gewerkschaften, sozialen Bewegungen und Mittelschichten, die ebenfalls selbst Opfer des Neoliberalismus sind. Der allererste Schritt dazu liegt jedoch auf der Hand: die bevorstehenden Massenentlassungen durch Umverteilung von Arbeit und Einkommen

zu verhindern, ferner als Alternative zu der von der Bundesregierung mit Unsummen aus Mitteln des Konjunkturprogramms geförderten Kurzarbeit die Finanzierung der Arbeitszeitverkürzung zu verlangen, zumal auf die Kurzarbeiter nach den Wahlen die Arbeitslosigkeit wartet. Für die Gewerkschaften hat die Vollbeschäftigungsstrategie allerdings einen Preis, den sie - wollten sie ihre Kampfkraft und Souveränität zurückgewinnen - auch bezahlen müssten: ihre Bereitschaft, sich auf einen Lohnausgleich für die unteren und mittleren Lohngruppen zu beschränken. Die Forderung Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich verschafft den großen Unternehmen - die übrigens ökonomisch durchaus in der Lage wären, den vollen Lohnausgleich auch zu bezahlen - die Option, den überforderten Mittelstand für eine Gegenallianz der Kapitaleseite zu mobilisieren, um das unliebsame Projekt Vollbeschäftigung durch Arbeitszeitverkürzung im Keim zu ersticken.

Die Bildung einer gesellschaftlichen Allianz gegen den neoliberalen Raubtierkapitalismus ist keine leichte Aufgabe, jedoch heute so notwendig und auch realisierbar wie lange nicht. Zu allererst brauchen wir aber in der Republik einen Stimmungswechsel. Für den Stimmungswechsel und das Ziel der Überwindung der Massenarbeitslosigkeit ist ein langer Atem und die widerständige Geduld sowie ein tragfähiges strategisches Konzept notwendig, das substanzielle Interessen der Allianzpartner miteinander verzahnt: Ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung ist die uneingeschränkte Unterstützung der Gewerkschaften für einen flächendeckenden Mindestlohn. Ein Mindestlohn, der ein soziokulturelles Minimum sichert, ist die einzige solidarische Alternative gegen die gezielte Spaltung der abhängig Beschäftigten aller im Wettbewerb miteinander stehenden Länder. Er verhindert nicht nur eine Lohnabwärtsspirale, er ist auch die richtige Alternative zu nationalistischer und protektionistischer Abschottung gegen den

Warenimport aus weniger produktiven Volkswirtschaften.

Ein weiteres und mindestens genau so wichtiges Ziel ist die sofortige Erhöhung der Hartz IV-Sätze, ebenfalls auf das Niveau des soziokulturellen Minimums sowie die Abschaffung des verfassungswidrigen Schnüffeleitertors der Bürokratie. Als weitere Sofortmaßnahme müssen wir für die vollständige Gleichstellung der Leiharbeit hinsichtlich der Behandlung und Bezahlung eintreten. Denn die praktische Solidarität mit den 9 Millionen Erwerbslosen, Hartz IV-Empfängern, Leiharbeitern, Niedriglöhnern, Aufstockern und Wohnungslosen ist ein entscheidender Schritt für eine gesellschaftliche Allianz, um die Kräfteverhältnisse zu verändern und die Massenarbeitslosigkeit und das Elend, das darauf gewachsen ist, zu beseitigen.

Zu der Allianz gehören auch unzählige Menschen, die den Weg von selbst gewählten gesellschaftlich nützlichen Tätigkeiten einschlagen wollen, die jenseits von Erwerbsarbeitsbeziehungen in großer Vielfalt in der Gesellschaft zu finden sind. Ein Anspruch auf selbst gewählte Tätigkeiten ist nicht nur moralisch berechtigt, er entlastet nicht nur den Erwerbsarbeitsmarkt, er ist nicht nur eine legitime Möglichkeit der Selbstverwirklichung vieler Menschen, er erschließt nicht nur neue und vielfältige Quellen des materiellen und kulturellen Reichtums der Gesellschaft, nein, dieser Anspruch ist auch durch die Einrichtung eines Grundeinkommens als gesellschaftliche Gegenleistung für die Tätigkeiten, die der gesamten Gesellschaft zu Gute kommen, durchaus realistisch.

Schließlich muss zusammen kommen, was zusammen gehört: Mindestlohn, ein schnüffelfreies Grundeinkommen für Bedürftige als sozialstaatliche Verpflichtung, zusätzlich ein Grundeinkommen für selbst gewählte Tätigkeiten sowie die faire Teilung der vorhandenen Erwerbsarbeit sind die sich ökonomisch ergänzenden und sozial gegenseitig befruchtenden Projekte, die nicht isoliert voneinander, erst recht

nicht gegeneinander, sondern nur miteinander erreichbar sind. Daher sind wir als soziale Bewegungen mit den Gewerkschaften das Rückgrat einer Allianz zur Vernetzung dieser Projekte. Es geht also um wesentlich mehr als eine andere gewerkschaftliche Tarifpolitik. Es geht um eine gesamtgesellschaftliche Perspektive. Es geht darum, zusammen mit allen

Menschen in den Parteien, Kirchen, Kommunen, im öffentlichen Dienst, im Gesundheitssektor, aber auch in Teilen der Wirtschaft eine politische Kraft und eine Dynamik zu entfalten, die das Ende der neoliberalen Diktatur einläutet. Lasst uns gemeinsam und solidarisch für diese Allianz streiten, die eine **Allianz für Gute Arbeit und ein Leben in Würde** ist.

Sabine Gruber

ArbeitFairTeilen – Eine Einführung

Ausgangspunkt und Motivation

Die dt. Attac-Gruppe ArbeitFairTeilen beschäftigt sich mit der Frage, wie eine Arbeitszeitverkürzung durchgesetzt werden kann. Ziel einer Arbeitszeitverkürzung ist es, Arbeitsplätze zu schaffen und einen Beitrag zu Reduktion der aktuellen Arbeitslosigkeit zu leisten. Damit tritt die Gruppe gegen soziale Ausgrenzung und neue Armut an und setzt sich für mehr faire Verteilung von Erwerbsarbeit und Wohlstand ein.

Die bestehende Attac-Gruppe fokussiert dabei auf Erwerbsarbeit als zentraler Faktor sozialer Teilhabe. Einen Job zu haben bedeutet auch gesellschaftliche Anerkennung und soziale Integration. Neben Erwerbsarbeit werden auch andere Formen von Arbeit täglich verrichtet.

Um zu verstehen, warum Erwerbsarbeit eine so zentrale Rolle in unserer Gesellschaft spielt und um eine Basis für eine Neuverteilung von Arbeit zu schaffen, gehe ich im Folgenden kurz und pointiert auf die historische Entwicklung von Arbeitsteilung ein.

Historische Entwicklung von Arbeitsteilung

Das, was wir heute als „Normalarbeit“ betrachten, ist ein rund 40-Wochenstunden-Job. Dieses 40-Wochenstunden-Anstellungsverhältnis ermöglichte es der Wiederaufbau- und Nachkriegsgeneration Familienlohn zu verdienen – in der Regel durch den „Ernährer Mann“. Die Frauen „mussten“ nicht arbeiten und die

Kleinfamilie war Ort der Regeneration und Reproduktion. Die Familien kamen zu einem relativen Wohlstand, der sie zu TeilnehmerInnen an einem konsumorientierten Lebensstil machte. In der Wiederaufbauzeit, die von einem schnellen Wachstum charakterisiert war (Wirtschaftswunder) und die auf eine flankierende Sozialpolitik setzte (Soziale Marktwirtschaft) gab es vorübergehend ein Gleichgewicht bei Vollbeschäftigung. Damit basiert das Modell auf einer historische einmaligen Situation und mit dem Abschwung des Aufbaus bedingten Wachstums kündigte sich bereits dessen Krise an.

Die Ursachen der Krise sind komplex und können hier nicht ausführlich besprochen werden. Wichtig ist mir an der Stelle aufzuzeigen, dass die Vorstellung von „Normalarbeit“ an Voraussetzungen geknüpft ist, die nicht beliebig wieder herstellbar und vom Idealtypus auch nicht anstrebenswert sind. Im Laufe der Geschichte haben sich unterschiedliche Formen der Arbeitsteilung herausgebildet, die auch heute noch parallel existieren. Mögliche Unterscheidungskriterien für Arbeitsteilung sind: nach Volkswirtschaft, Produktion, Geschlecht, Raum, Gesellschaftsgruppe und Entlohnung.

Die Volkswirtschaftslehre unterscheidet zwischen Primärsektor (Land- und Forstwirtschaft), Sekundärsektor (Gewerbe und verarbeitende Industrie) und Tertiärsektor (Handel und Serviceleistungen). Nach dieser Art der

Trennung kann man sagen, dass sich der Hauptanteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten bei uns in Westeuropa vom primären Sektor auf den sekundären Sektor und schließlich auf den tertiären Sektor verlagert hat. Wir haben uns also von einer Agrargesellschaft über eine Industriegesellschaft hin zu einer Dienstleistungsgesellschaft entwickelt. Der Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeit prägt auch unseren Lebensstil – welcher Arbeit wir nachgehen und welche Produkte uns zur Verfügung stehen.

Dass wir uns zu Dienstleistungsgesellschaften entwickeln konnten (wie auch Nordamerika und einzelne Asiatische Länder) hängt damit zusammen, dass wir uns mit den gestiegenen Transport- und Kommunikationsmöglichkeiten zu einer räumlichen Arbeitsteilung übergegangen sind (Globalisierung). Wir haben unseren Bedarf an Agrar- und Industrieerzeugnissen zu einem großen Teil in andere Länder ausgelagert mit denen wir Handel betreiben. Die räumliche Arbeitsteilung und regionale Spezialisierung macht insofern Sinn, als sie auf lokale Ressourcen setzt und unser Leben mit Vielfalt bereichert (Tee, Kaffee, exotische Gewürze und Früchte, Edelmetalle u.v.m.). Das Problem dabei ist, dass wir den Handel nicht zu fairen und ökologischen Bedingungen und die Produktion nicht unter menschenwürdigen Arbeitsstandards betreiben. Die Ausbeutung der Menschen und derer Lebensgrundlagen löst Migrationsströme aus, die wir als Wirtschaftsflüchtlinge immer weniger bereit sind aufzunehmen. Gleichzeitig gerät unsere Gesellschaft unter Druck, die Arbeits- und Sozialstandards abzubauen, um die Abwanderung von ArbeitgeberInnen in Billiglohnländer zu bremsen. Auch wenn der Dienstleistungsanteil noch gesteigert werden kann, ist Industriearbeit auch bei uns nicht Vergangenheit. Denn in dem Maße wie die Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft und in der Industrie abgebaut werden, steigt der Bedarf an alternativen Einkunftsquellen bzw. wächst das Heer der Arbeitslosen. Die bilden die Reservearmee, die den Interessen

der ArbeitgeberInnen entgegenkommt, weil die Betroffenen bei einem Überangebot an Arbeitssuchenden eine entsprechend schlechte Verhandlungsposition haben und eher bereit sind, bei den Arbeitsbedingungen Abstiche zu machen.

Damit ist der Teufelskreis angedeutet, der der Logik der Gewinnmaximierung folgt und zu immer mehr Ungleichheit führt. Er produziert immer mehr Arme und kommt wenigen Reicher-Werdenden zugute. Heute stellt die Situation so dar, dass wir keine Vollbeschäftigung haben, sondern eine so genannte Arbeitsplatzlücke. D.h. der Arbeitsmarkt bietet weniger offene Stellen als Arbeitssuchende. Es hat sich ein Gleichgewicht bei Unterbeschäftigung eingependelt, das von den Reserven gespeist wird, die die Mittelschicht in den Wirtschaftswunderjahren anlegen konnte. Mit einer Zuspitzung wird aber zu rechnen sein, da die Reallöhne weiter sinken und die Sozialleistungen abgebaut werden. Gleichzeitig drängen immer mehr Menschen auf den Arbeitsmarkt, um die Einkommensrückgänge zu kompensieren (Doppelverdiener-Modell als Muss und nicht als Emanzipation).

Das Nachkriegsparadigma der Sozialen Marktwirtschaft, die auf einer breiten Mittelschicht basierte und ein soziales Netz für alle einzog, ist damit längst aufgelöst. Heute funktioniert unsere Gesellschaft auf der dauerhaften Ausgrenzung eines Teils unserer Bevölkerung. Dass diese Haltung menschenunwürdig ist, ist unumstritten. Klar ist aber auch, dass die Lösung nicht in der Wiederherstellung alter Modelle zu suchen ist. Einerseits haben sich die Rahmenbedingungen geändert, andererseits barg auch die fordistische Nachkriegsgesellschaft Ungleichheiten.

Um zu verdeutlichen, was wir alles bei der Konzentration auf die industriell geprägte Vorstellung von Arbeit ausblenden, wende ich mich dem Moment der Trennung von Produktion und Reproduktion zu (Übergang von Primär- zu Sekundärwirtschaft). Eine Arbeitsteilung entlang des Produktionsprozesses entstand mit der

industriellen Fertigung. Die Güterproduktion wurde in Manufakturen, dann in Fabriken ausgelagert und in immer kleinere Teilprozesse zerlegt (Fordismus). Erwerbsarbeit folgt damit den Kriterien der Vermarktlichung, die Erwerbsperson verkauft ihre Arbeitskraft am Arbeitsmarkt. Demgegenüber bleiben die versorgenden und reproduzierenden Arbeiten im privaten Haus. Sie werden von den Frauen zugeschrieben und unbezahlt verrichtet. Die Trennung zwischen Privat und Öffentlich, bezahlter und unbezahlter Arbeit geht Hand in Hand mit der Festschreibung einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung.

Auch die Soziale Marktwirtschaft des 20. Jahrhunderts baute auf Geschlechterungleichgewicht bei der Arbeitsteilung auf bzw. verhielt sich ambivalent dazu. Um den Markt (Angebot und Nachfrage) im Gleichgewicht zu halten, setzte die Nachkriegsgesellschaft gleichermaßen auf Familienlohn und Sozialleistungen. Für die Frauen hieß das, sich zwischen der Abhängigkeit von einem Ehemann oder vom Vater Staat entscheiden zu können oder mit eigenem Einkommen zwischen der Doppelbelastung Erwerbsarbeit und Reproduktionsarbeit oder dem Verzicht auf Kinder. Emanzipation ist in dem Modell schwer möglich und bleibt eine individuelle Herausforderung.

Berufsförderungsprogramme und Halbe-Halbe-Kampagnen haftet etwas Zynisches an, weil sie nicht auf die strukturellen Ursachen der Ungleichheit zielen. Aus struktureller Sicht ist es logisch, die Arbeitsbedingungen für Frauen weiter unattraktiv zu gestalten (geringere Löhne, fehlende Kinderbetreuungseinrichtungen, Ausgrenzung aus profitablen und prestigeträchtigen Branchen, verweigerte Aufstiegschancen etc.), weil sie einen Großteil des Arbeitskräftepotenzials stellen, das bei einer Arbeitsplatzlücke trotz Emanzipationsabsichten nicht gebraucht wird.

Ungleichgewicht herrscht aber nicht nur zwischen Männern und Frauen. Arbeitsmärkte sind regional und global

hierarchisiert, sie teilen sich in gut und schlecht bezahlte Arbeit, in anerkannte und gering geschätzte Arbeit. Je stigmatisierter eine gesellschaftliche Gruppe ist (z.B. durch Vorurteile aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder fehlende Anerkennung als StaatsbürgerInnen und deren Rechte auf Sozialleistungen), desto geringer sind ihre Durchsetzungschancen und desto eher müssen sie mit belastenden Arbeitsbedingungen, geringer Bezahlung und schlechtem Prestige mangels Alternativen abfinden. In unseren Ländern sind es die von uns angeworbenen (!) ehemaligen GastarbeiterInnen und die von uns (u.a. durch die Wettbewerbspolitik der EU) mit verursachten Wirtschaftsflüchtlinge.

D.h. die industrielle „Normalarbeit“ konnte in die Nachkriegszeit in Kombination mit dem Sozialstaat für eine Umverteilung sorgen, die kaum jemanden in die Armut abrutschen ließ. Sie konnte aber nicht für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt sorgen. Die VerliererInnen waren von je her die Frauen und die ZuwanderInnen. Dieses systemimmanente Problem verstärkt sich nun. Die Ausgegrenzten sehen sich von einer existenzbedrohenden Ausweglosigkeit bedroht: Der Staat gibt weniger Sozialleistungen und der Markt hält keine Arbeitsplätze bereit. Die Verunsicherung gipfelt darin, dass den Betroffenen selbst die Schuld für ihre Situation gegeben wird. Unsere Gesellschaft ist derzeit nicht in der Lage, sich die umfassende Krise einzugestehen und aktive Lösungen anzugehen. Stattdessen stigmatisiert sie einen wachsenden Teil ihrer Mitmenschen in der irrigen Hoffnung das Problem wegschieben zu können. Die Vorstellung der „Normalarbeit“ funktioniert nicht mehr, weil viele Dienstleistungsbereiche andere Arbeitsrhythmen und andere Qualifikationen verlangen (Postfordismus). Diese Voraussetzungen werden durch Flexibilisierung und Leistungsdruck hergestellt. Arbeitsstandards und langfristige Absicherung gehen dabei immer mehr verloren (Prekariisierung), Erwerbsbiographien werden unsicher, Lebensentwürfe zufälliger. Die Erwerbsarbeit

steckt in der Krise, weil der Arbeitsmarkt auf Automatisierung, Arbeitszeitverlängerung und Unterbeschäftigung setzt. Menschen brauchen aber Lohnarbeit, kurze Vollbeschäftigung und worklife-balance.

Wenn wir die Zuspitzung sozialer Ungleichheit stoppen wollen, müssen wir sowohl Arbeit als auch Wohlstand neu verteilen und dafür bei den menschlichen Bedürfnissen nach Teilhabe ansetzen. Eine Arbeitsmarktpolitik die auf eine Anpassung an Marktzwänge setzt, untergräbt unsere Existenzgrundlagen. Warum folgen wir dann weiterhin dem neoliberalen Wirtschaftsparadigma, wenn es uns schadet? Der größte Widerstand, Arbeit neu zu organisieren, liegt meines Erachtens in unseren Köpfen. Selbstverständlich haben sich im Laufe der Zeit einflussreiche Machtregime aufgebaut, gegen die es nicht leicht anzutreten ist. Noch bedenklicher erscheint mir allerdings die Phantasielosigkeit, die die Durchsetzung des neoliberalen Paradigmas auf allen Ebenen hinterlassen hat. Derzeit gibt es kaum Vorstellungen, die sich davon befreien, geschweige denn Einigkeit, welche Alternativen anzustreben seien. Die folgenden Ausführungen sollen einen Beitrag leisten, Arbeit anders zu denken und gangbare Wege aufzuzeigen.

Wissenschaftlicher Diskurs und Denkschulen

Die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften liefern einerseits die Bestandsaufnahmen auf Basis von Statistiken, wie sich Erwerbsarbeit entwickelt – womit wir uns im oberen Teil beschäftigt haben. Andererseits stellen die Wissenschaften Theorien zu Ursachen und Wirkung bereit. Dabei möchte ich vorweg nehmen, dass auch Wissenschaft nicht neutral, sondern von Menschen mit unterschiedlichen Überzeugungen gemacht ist. Daher kommen die Wirtschaftsmodelle aus unterschiedlichen Denkschulen auch zu unterschiedlichen Schlüssen. Wenn die Modelle von Menschen erdacht sind, heißt das aber auch, das wir wählen und gestalten können. Wir alle können mitentscheiden

und dafür verschaffen wir uns einen Überblick über die möglichen Optionen. Worum es in dem Teil gehen wird sind die großen Fragen, wie wir Arbeit organisieren wollen und wer bestimmt, welches Organisationsmodell sich durchsetzt. Daran gekoppelt ist die Frage, wie der dabei erwirtschaftete Wohlstand verteilt werden soll.

Die klassischen Wirtschaftswissenschaften denken in Märkten. Ihnen liegt die Vorstellung zu Grunde, dass sich Produktion und Konsumtion nach Angebot und Nachfrage strukturieren. Menschliche Arbeit wird dabei zu einem Produktionsfaktor, der vom Arbeitnehmer angeboten wird und vom Arbeitgeber nachgefragt wird. Bei der Frage, wie Angebot und Nachfrage im Gleichgewicht gehalten werden sollen, teilen sich die ökonomischen Schulen in zwei große Lager. Die (Neo-)Liberalen sind der Ansicht, dass sich Märkte selbst regulieren. Die VertreterInnen einer Sozialen Marktwirtschaft erachten eine staatliche Regulierung als erforderlich.

Als Regulierungsinstrumente stehen dem Staat Steuern und Staatsausgaben zur Verfügung, über die er die Konjunkturschwankungen der Märkte auszugleichen versucht. Dem Staat kommt damit eine wichtige Rolle bei der Umverteilung von Wohlstand zu. In Phasen schwacher Konjunktur wirkt er belebend durch Investitionen; in der Hochkonjunktur wirkt er bremsend durch Zurückhaltung, um eine Inflation zu vermeiden (Antizyklische Fiskalpolitik). Gleichzeitig sorgt der Staat für Ausgleichszahlungen aus Steuereinnahmen an benachteiligte Bevölkerungsgruppen in Form von Sozialleistungen. Aus Sicht der Neoliberalen sind die staatlichen Interventionen eines schwerfälligen bürokratischen Apparats aber nur Konjunktur bremsend und entsprechend abzubauen. Sie fordern die Reduktion von Steuerpflichten auf Unternehmerseite (und bekommen diese auch immer öfter) und antworten mit Wachstums- und Effizienzparolen auf sich verstärkende wirtschaftliche und soziale Probleme.

Die Herausforderung besteht darin, dass weder das eine noch das andere Modell ein dauerhaftes Gleichgewicht am Arbeitsmarkt herstellen konnte. Während daraus längst die Lehren zu ziehen sind, macht jedes Lager für sich weiter und produziert mehr vom gleichen. Das beharrliche Festhalten an überholten Idealvorstellungen ist ein typisches Phänomen, das sich aus der Tendenz ergibt, dass sich einmal erfolgreich etablierte Systeme schwer ändern lassen. Das Reparaturdienstverhalten führt nämlich dazu, dass die falschen Probleme gelöst werden und die Krise noch verstärkt wird, allerdings tritt die liberale Haltung derzeit trotzdem wesentlich dynamischer und erfolgreicher auf. Denkt man die klassische Wirtschaftslehre weiter, muss der Arbeitsmarkt wachen, um das Arbeitslosenproblem zu lösen. D.h. es wird ein Angebot an Arbeitsplätzen geschaffen, indem bislang unbezahlte Arbeiten nach Marktkriterien organisiert und gegen Geld angeboten werden. Dieser Prozess der Vermarktlichung ist längst im Laufen und wir werden uns in nächster Zeit intensiv der Frage stellen müssen, wie weit die marktförmige Organisation reichen soll. Was würde das für unser Privatleben bedeuten, wenn Hausarbeit nur noch gegen Bezahlung verrichtet würde? Wäre es die totale Emanzipation oder der totale Marktterror? Die Frage ist rein rhetorisch gemeint, weil weder das eine noch das andere die Lösung ist. (Weiter unten gehe ich näher auf das Verhältnis von Erwerbs- und Hausarbeit ein.) Denkt man das Modell der Sozialen Marktwirtschaft weiter, müssen Steuermodelle und Sozialausgaben reformiert werden. Auch dazu gab es bereits einige Gesetzesnovellen und Reformversuche, die in unseren Ländern bis dato mehr Sozialabbau als Stabilisierung brachten. Die Politik muss sich an der Stelle den Vorwurf gefallen lassen, dass sie weniger sozial als liberal denkt und damit einer sich radikalierenden Form des Kapitalismus in die Hände spielt.

Die zentrale Kritik, wie sie von Vordenkern mit sozialwissenschaftlichem Hintergrund

formuliert wird, wie beispielsweise von Jeremy Rifkin, Richard Sennett und Ulrich Beck, zielt darauf, dass die neoliberal geprägte Wirtschaftspolitik weiterhin von „Normalarbeit“ ausgeht und Vollbeschäftigung nach altem Muster wieder herstellen will. Im Vergleich dazu diskutieren sie neue Wege. Ich möchte hier einen kleinen, wenn auch fragmentarischen Überblick geben. Wichtig ist mir, deren jeweilige Reichweite aufzuzeigen. Dafür unterscheide ich grob zwischen Reformansätzen, die von der Erwerbsarbeits-sphäre ausgehen und alternativen Ansätzen, die von komplementären Arbeitsformen ausgehen.

Reformansätze

Die Initiative „Gute Arbeit“ stellt ausgehend von der IG Metall und den Erfahrungen aus der (Auto)-Industrie umfassende Vorschläge zur Verbesserung der Erwerbsarbeitsbedingungen vor. Dazu zählen Kriterien wie stabile Anstellungsverhältnisse und faire Löhne, menschengerechte Arbeitsplatzgestaltung und Schutz der Gesundheit, kreative und sinnstiftende Tätigkeiten sowie Anerkennung, Pflege soziale Beziehungen und Mitbestimmung. Auch wenn „Gute Arbeit“ in erster Linie auf Erwerbsarbeit zielt, stellt das Konzept auch einen Zusammenhang zum gesamten Lebensumfeld her. Durch eine Arbeitszeitverkürzung wird die Überlastung der einen und die Ausgrenzung der anderen entschärft. Damit kann man „Gute Arbeit“ als einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Geschlechter zu mehr Geld- und Zeitwohlstand verstehen.

In den Reformversuchen der Industriearbeit durch die Gewerkschaften ist die Kritik an der Entfremdung durch die Zerlegung der Produktion in isolierte Arbeitsschritte bereits deutlich formuliert. Durch die Dominanz der Fleißbandarbeit und die existenzielle Abhängigkeit ganzer Generationen von Lohnarbeit haben wir unser Selbstvertrauen verloren. Um unsere Gestaltungsmöglichkeiten zurückzugewinnen, müssen wir unsere individuellen

Fähigkeiten wieder entdecken und stärken. In dieses Horn stößt das Konzept der „Neuen Arbeit“ von Frithjof Bergmann. Der gelernte Philosoph setzt dort an, wo die Industriearbeit ausgegangen ist und entwickelt mit den Betroffenen Arbeitsfelder, wo sie selbst tätig werden wollen. Bergmann spricht mit der „Arbeit, die wir wirklich, wirklich wollen“ den Aspekt der Selbstverwirklichung an. Er hat erkannt, dass den eigenen Neigungen nachzugehen eine unvergleichliche Triebfeder ist. Gleichzeitig will er mit Hilfe neuer Technologien auch die ökonomischen Lebensgrundlagen selbstbestimmt erwirtschaften.

Reformistische Volkswirtschaftler gehen bei ihren Veränderungsvorschlägen von einem Erneuerungsbedarf sowohl bei den Erwerbsarbeitsverhältnissen als auch bei der staatlichen Regulierung aus. Auf Seite der Arbeitsmärkte schlagen sie Arbeitszeitverkürzung, Bildungsoffensiven, Erhöhung der Frauenquote und Lohnerhöhungen vor. Auf Seite des Staates geht es ihnen um eine Umsteuerung und ein nahtloses soziales Netz – z.B. in Form einer bedarfsorientierten Mindestsicherung. [Die diversen Steuerarten spare ich hier aus, möchte aber die Wertschöpfungssteuer (als Maschinensteuer bekannt geworden) als eine bislang unverwirklichte Möglichkeit in Erinnerung rufen.] Dieses umfassende Maßnahmenbündel ist aus volkswirtschaftlicher Perspektive dazu gedacht, das Modell der Sozialen Marktwirtschaft aufrecht zu erhalten, indem eine Existenzsicherung für alle BürgerInnen eingezogen und die Kaufkraft gesteigert wird. Um Angebot und Nachfrage in Balance zu halten braucht dieses Modell Wachstum und es ist an die Arbeitswilligkeit und die Vorstellung von „Normalarbeits“-Verhältnissen gebunden. Allerdings differenzieren kritische Ökonomen zwischen quantitativem und qualitativem Wachstum und sprechen sich für eine flexible Arbeitszeitgestaltung über die gesamte Erwerbs-Lebenszeit verteilt aus, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine Bildungskarenz oder ein Soziales Jahr u.Ä. unterstützen soll. Dass

solche Reformen sehr wohl greifen, beweisen die skandinavischen Länder mit deutlich niedrigeren Arbeitslosenraten.

Als globalisierungskritische Bewegung spricht sich Attac immer wieder klar gegen die Vorstellung aus, dass der Markt eine faire Verteilung hervorbringen könnte. Den Kernpunkt der Kritik von Attac trifft die Verlagerung der Marktaktivität auf die Finanzmärkte – virtuelle Räume die ohne Arbeitskräfte auskommen, sondern wo das Geld „arbeitet“. Gleichzeitig werden reale Produktionsarbeiten auf einem globalisierten Arbeitsmarkt so umverteilt, dass sie immer dort stattfindet, wo die Produktionskosten gerade am geringsten gehalten werden können. Die neoliberale Logik der Profitmaximierung führt dazu, dass fixe Arbeitsplätze abgebaut und Risiken an ArbeitnehmerInnen abgegeben werden. Die Profite steigen dadurch tatsächlich, allerdings füllen sie die Taschen der Aktionäre und nicht der ArbeitnehmerInnen und auch nicht der Staaten, die sie als Sozialleistungen weitergeben sollten. Daher machen (auch höhere) Steuern Sinn und tritt Attac für eine Besteuerung der Finanzmärkte ein (Tobin Steuer).

Eine Mischform stelle der wachsende Dritter Sektor dar, wo bislang unbezahlte Versorgungsarbeiten aus der Familie ausgelagert und als bezahlte Dienstleistungen organisiert werden. Damit passiert eine bestimmte Form der Vermarktlichung, aber als Non-Profit-Organisationen, die versuchen die Vorteile des Ersten und des Zweiten Sektors zu vereinen – unter dem Ersten Sektor versteht man effizienzorientierte Wirtschaftsunternehmen und unter dem Zweiten Sektor staatlich subventionierte Anbieter sozialer Dienstleistungen. Dem damit entstehenden Markt wird u.A. von Jeremy Rifkin eine große Ausbaufähigkeit und Hoffnung zugeschrieben. Hier wird einerseits ein Bedarf nach Auslagerung von Versorgungsarbeiten an professionelle Dienste gedeckt (wodurch insbesondere Frauen freigespielt werden) und gleichzeitig ein Arbeitsplatzangebot geschaffen

ohne dem Kredo der Profitmaximierung zu folgen.

Komplementäre Arbeitsformen

Was im Dritten Sektor schon angesprochen wird, ist der große und generell unbeleuchtete Teil der unbezahlten Versorgungsarbeit, der fast ausschließlich von Frauen verrichtet wird. Den Feministischen Wissenschaften geht es daher darum, diese Tätigkeiten sichtbar zu machen und auf das Missverhältnis aufmerksam zu machen, dass die gesamte erwerbsorientierte Ökonomie nur funktioniert, weil alle anderen lebensnotwendigen Arbeiten als Voraussetzung für die Teilnahme der Männer am Arbeitsmarkt kostenlos verrichtet werden. (Da die unbezahlte Arbeit nicht dokumentiert wird, können wir uns mit Schätzungen behelfen. Klar ist aber, dass volkswirtschaftlich mehr Arbeit unbezahlt als bezahlt geleistet wird und der unbezahlte Anteil überwiegend von Frauen erbracht wird.) Da in einer Gesellschaft die sich um Erwerbsarbeit als „Normalarbeit“ konstituiert nur bezahlte Arbeit sichtbar und mit gesellschaftlicher Wertschätzung ausgestattet ist, bleibt der Beitrag der Frauen unsichtbar. Gleichzeitig partizipieren sie wenig an der Prestige bezahlter Arbeit. Wie bereits oben dargestellt befinden sich die Frauen in dem historisch konstruierten Dilemma zwischen Abhängigkeit und Doppelbelastung auf das Karin Hausen ausführlich hinweist. Wie diesem Missstand beizukommen sei, dafür gibt es vielfältige Vorschläge. Ein auch von den Feministinnen unterstützter Weg ist die Bezahlung der Versorgungsarbeiten – z.B. direkt als Lohn oder indirekt als Grundeinkommen. Andere Vorschläge zielen darauf, auch die Männer stärker in die Versorgungsarbeit einzubinden – z.B. durch Vaterkarenzen oder verpflichtende Halbe-Halbe-Teilung der Hausarbeit. Um den Frauen den Weg in die bezahlte Arbeit zu erleichtern reichen die Vorschläge von Positiv Diskriminierung (bei gleicher Qualifikation wird die Frau vorgezogen) über Gender Mainstreaming (Förderung

von Frauen unter Berücksichtigung ihrer gesamten Lebenslage) bis hin zur Gleichstellung beim Lohn. Klar ist, dass eine echte Gleichstellung von Männern und Frauen Neuerungen sowohl bei der bezahlten als auch bei der unbezahlten Arbeit brauchen wird.

Nicht zuletzt die Krise des Sozialstaats lenkte die Aufmerksamkeit auf die Bürgerarbeit, jene Arbeit die wir ebenfalls unbezahlt für das Gemeinwohl verrichten. Mit Bürgerarbeit beschäftigt sich insbesondere die Gemeinwesenarbeit als ein Teil der Sozialen Arbeit; zu mehr Aufmerksamkeit hat ihr aber der bekannte Soziologie Ulrich Beck verholfen. Dazu zählen traditionelle Formen wie von Freiwilligen betriebene Feuerwehren, Jugendzentren, Kulturinitiativen, Seniorenclubs, Sportvereine etc. und nicht zuletzt zählt dazu auch gesellschaftspolitisches Engagement (z.B. bei Attac). Derzeit verbreiten sich aber auch neuere Formen bei denen auch Unternehmen kooperativ sind – z.B. durch die Gewährung einer Freistellung (Soziales Jahr, Sabbatical) für Freiwilligeneinsätze in unterschiedlichen Sozialprojekten nicht nur, um einen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten, sondern auch um seinen Erfahrungshorizont zu erweitern. Damit werden diese Tätigkeiten nicht direkt bezahlt aber in Form von Zeitressourcen bei Existenzsicherung ermöglicht. Die monetäre Bezahlung von Bürgerarbeit wird unter den Aspekten Anerkennung, Existenzsicherung und Arbeitsplatzschaffung diskutiert. Durch die Vermarktlichung würde der Bürgerarbeit aber die Logik und der Charakter der Freiwilligkeit genommen und damit ihre Grundlage.

Unter dem Sammelbegriff Solidarische Ökonomie fallen verschiedene Organisationsformen, die einem breiten Verständnis von Arbeit folgen als die klassische Ökonomie. Eine annähernd vollständige Aufzählung würde hier den Rahmen sprengen, wichtig ist mir aber zu zeigen, dass Eigenarbeit und Bürgerarbeit dort ebenso Platz haben wie herstellende Produktionsarbeiten. Häufig aus Selbsthilfe entstanden, nehmen alternative Unter-

nehmungen Güterproduktion und Versorgung selbstverwaltet und gleichberechtigt in die eigene Hand wie das die Genossenschaftsbewegung während der Weltwirtschaftskrise in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Formen der solidarischen Ökonomie orientieren sich nicht an einer Gewinn-, sondern an einer Gemeinwohlorientierung. Geht nicht in erster Linie um Gewinne (die nicht ausgeschlossen sind) kann der Austausch von Arbeit und Gütern sowohl monetär als auch ohne Geld funktionieren. Die alternative Ökonomie hat vielfältige Tauschsysteme oder Komplementär-währungen hervorgebracht. Tauschsysteme sind häufig in Zeiteinheiten organisiert – jede Tätigkeit ist gleichviel wert und wird gegen ein Zeitguthaben erbracht, das man gegen eine andere Tätigkeit einlösen kann. All die kleinen Initiativen beweisen, dass Arbeit entgegen der alles dominierenden „Normalarbeit“ auch anders organisiert sein kann und bilden einen Fundus für alternative Modelle.

Derzeit haben wir nicht mehr, aber auch nicht weniger als die hier dargelegten Mosaiksteinchen. In dem Moment, wo man die Analyse basierend auf empirischen Quellen verlässt, begibt man sich auf unsicheres Terrain. Dennoch ist es wichtig, die Tendenzen weiter zu denken und wahrscheinliche Modellvorstellungen abzuleiten, die zu einer wünschenswerten Entwicklung beitragen. Jedes der vorgestellten Konzepte birgt wertvolle Aspekte, eines davon zum Patentrezept zu erheben, würde der komplexen Herausforderung aber nicht gerecht werde. Es genügt nicht, wenn wir nur entfremdete Industriearbeit reformieren oder darauf hoffen, dass alle Arbeit getan wir, wenn wir zu der Arbeit finden, die uns erfüllt. In der hohen Eigenverantwortung liegt letztlich ja nicht nur Befreiung, sondern auch eine Zumutung. Es genügt auch nicht, wenn wir nur Arbeitsplätze schaffen indem wir Versorgungsarbeit und Bürgerarbeit dem Markt einverleiben oder stattdessen auf geldlose Tauschsysteme setzen. Die Schaffung guter Arbeitsplätze hängt auch

nicht nur am qualitativen Wachstum. Im Gegenteil einerseits leiden viele Menschen an zu viel Arbeit und es geht um eine Aufteilung durch Arbeitszeitverkürzung, andererseits übersieht jeder Vorschlag einer Kaufkraftsteigerung, dass wir in unseren Breitengraden einen sinnvollen Ressourcenverbrauch längst überschritten haben.

Arbeit ist also vielfältig und braucht vielfältige Organisations- und Anerkennungssysteme und muss unsere natürlichen Grenzen mitdenken. Was allen Arbeiten gemeinsam sein soll, für die wir uns in diesem Workshop stark machen, ist, dass sie uns Menschen und nicht einem entpersonifizierten Markt dienen soll. Damit folgt Arbeit als gute, versorgende, gesunde, wertschätzende Tätigkeit dem Gemeinwohl und nicht einem Profitstreben aus Selbstzweck. Ziel ist eine Neuverteilung von Arbeit, Zeit und Wohlstand im Sinne einer work-life-balance. Es geht um die Reduktion der Erwerbsarbeit bei Existenzsicherung und die Förderung eines sozialen Miteinanders. Ich plädiere hier für eine Relativierung der Normalarbeitsvorstellung, halte Erwerbsarbeit aber weiterhin für relevant. Sie wird weiterhin eine zentrale Rolle spielen für die Produktion unserer Güter, unsere Existenzsicherung und unsere Identität. Vielmehr geht es um die Möglichkeit, zwischen Erwerbsarbeit, Versorgungsarbeit und Bürgerarbeit wechseln zu können unabhängig davon, ob jemand Mann oder Frau, jung oder alt ist.

Tätigkeitsgesellschaft als Leitvision

Das Bild, das die Integration der vielschichtigen Arbeiten bis dato am besten leistet, ist die Vision der Tätigkeitsgesellschaft, wie sie von André Gorz als Alternative zur Lohngesellschaft am ausführlichsten erdacht wurde. Zu den bereits dargestellten Tätigkeiten der Erwerbsarbeit, Versorgungsarbeit und Bürgerarbeit fügt er noch die Eigenarbeit hinzu, die für unsere persönliche Entwicklung ausschlaggebend ist (z.B. Bildung und künstlerische Aktivitäten). Das

Wesentliche an seiner Darstellung ist, dass er alle Tätigkeiten gleichwertig nebeneinander stellt. Diese gesamtheitliche Betrachtung halte ich für sehr hilfreich, weil sie am ehesten unserer Lebensrealität entspricht und weder unbezahlte Arbeit noch die Wechselwirkung zwischen Individuum und Gesellschaft übersieht. Diese idealtypische Ordnung eignet sich meiner Ansicht nach als neues Leitbild, weil sie eine Gleichstellung der Tätigkeiten explizit macht. Darin steckt eine große Chance auf die Rückgewinnung selbstbestimmten Arbeitens, auf Emanzipation, Integration und mehr Verteilungsgerechtigkeit.

Die Herausforderung besteht darin, die zeitliche und finanzielle Vereinbarkeit herzustellen und dabei auf gleiche Zugangschancen für alle sozialen Gruppen (Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildung) zu achten. Die Schwierigkeit liegt darin, dass die „Währungen“ der vier Tätigkeitsbereiche komplett unterschiedlichen Logiken folgen und ein Austausch deshalb schwer zu organisieren ist. Ich unterscheide zwischen drei Möglichkeiten der Anerkennung: Geld, Zeit und Prestige. Erwerbsarbeit mit Geld abgegolten, ist aber auch mit reichlich Prestige verbunden. In unserer erwerbsorientierten Gesellschaft hat der Beruf eine zentrale identitätsstiftende Rolle. Auf die Frage, „Was machst du?“, antworten wir, „Ich bin Lehrerin“, „Ich bin Arzt“, „Ich bin Sekretärin“.

Nicht zuletzt wegen ihrer identifikatorischen Bedeutung bleibt das Recht auf Erwerbsarbeit ein zentrales. Demgegenüber ist Versorgungsarbeit zwar mit sozialer Anerkennung verbunden, sie ist aber weit nicht so prestigeträchtig wie Erwerbsarbeit – vor allem dann nicht, wenn sie unbezahlt ausgeübt wird. Zu Teil wird sie auch als bezahlte Arbeit organisiert und damit aufgewertet. Ein zeitliches Austauschmodell besteht in Österreich als Karenzzeit und in Deutschland als Elternzeit, die den Pensionsversicherungszeiten zugeschlagen wird. Bürgerarbeit genießt als soziales Engagement wiederum mehr Prestige. In der Freiwilligenarbeit fließt prinzipiell kein

Geld, jedoch werden die Zeitaustauschmodelle vielfältiger (Sabbaticals, Freijahr). Eigenarbeit wird in Zeiten da Lebenslanges Lernen propagiert wird zwar mehr öffentliche Aufmerksamkeit geschenkt und durch Bildungskarenzen gefördert. Ich vermute aber, dass Bildung und Kultur nur ein geringes Ansehen genießen, sondern von der Bedeutung dem Bereich Privat- und Zusatzvergnügen zugeordnet werden.

Umverteilungsinstrumente für mehr Fairteilungsgerechtigkeit

Diese Inkompatibilität der Anerkennungssysteme macht uns einen Wechsel zwischen den verschiedenen Arbeiten nicht leicht. Grundsätzlich stehen uns aber eine Vielzahl an Steuerungsmöglichkeiten zur Verfügung. Um ein neues Arbeitsparadigma zu etablieren, müssen wir neue Werte und Normen herausbilden und um dieses Paradigma umzusetzen müssen wir sie in verpflichtende Gesetze und fördernde Anreize gießen. Wer kann dies tun? Die Zivilgesellschaft gibt dafür wichtige Impulse und dem Staat kommt nach wie vor eine zentrale Rolle bei der Umsetzung zu. Da derzeit alle Zeichen darauf verweisen, dass sich der Markt nicht selbst begrenzt, sondern im Gegenteil immer ausbeuterischer wird, ist es umso wichtiger, dass die Politik und Zivilbevölkerung an Gestaltungsmacht zurückgewinnen. Ziel muss ein schützender und ausreichend flexibler Rahmen für eine vielfältige, gleichberechtigte, versorgende und gemeinwohlorientierte Tätigkeitsgesellschaft in gesicherter Existenz sein – eingebettet in eine Wirtschaft, die auch ein Genug kennt. Werte wie Solidarität, Gemeinwohl, Kooperation und Ressourcenschonung sollen dabei handlungsleitend sein.

Im Folgenden liste ich bekannte Steuerungsinstrumente auf, die ich nach Art der Arbeit zuordne und kurz kommentiere. Sie alle sind Ansatzpunkte, wie wir mehr Verteilungsgerechtigkeit näher kommen können. Wie tief und wie schnell ein Systemwechsel gehen soll, dazu besteht allerdings noch Aushandlungsbedarf. Für diesen Prozess wünsche ich mir Mut zu

großen Entwürfen, zum Ausprobieren und zum Fehler machen, denn nur so werden wir Lernen und den richtigen Weg finden. Wichtig ist, dass wir in unseren Überlegungen vom Menschen als Maß und nicht von der Finanzierbarkeit oder sonstigen Machbarkeitskriterien ausgehen. Zuerst kommt das Leitbild, dann die Instrumente. Denken wir zu früh in Instrumenten und ihren Wirkungen verfallen wir in das alte Schema des Reparaturdienstes. Die passenden Instrumente werden sich ergeben. An der Stelle sei aber ein Überblick gegeben, der uns einen ersten Eindruck von Wirkungen und Steuerungsmöglichkeiten gibt.

Erwerbsarbeit soll durch Arbeitszeitverkürzung auf mehr Menschen mit weniger zeitlicher Belastung verteilt werden. Wir diskutieren eine neue Vollzeit, die zwischen 20 und 30 Wochenstunden ausmachen soll. Eine Anpassung der Realeinkommen ist aus zwei Gründen dringend erforderlich. Erstens kommt es zu einer faireren Verteilung der Gewinne auch nach unten zu den ArbeitnehmerInnen und nicht nur zu den (Finanz-)UnternehmerInnen, zweitens entspricht eine Anpassung auch zur Existenzsicherung angesichts steigender Lebenshaltungskosten. Die immer noch bestehenden Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen sind aufzuheben und kollektivrechtlich abzusichern. Darüber hinaus bedarf es diverser Antidiskriminierungsrichtlinien am Arbeitsmarkt, um eine Gleichstellung der Geschlechter und von Menschen mit Zuwanderungshintergrund in und zwischen den Branchen zu erreichen.

Bei der Versorgungsarbeit gilt es einerseits mehr Geschlechtergerechtigkeit herzustellen, andererseits sollen auch neue Organisationsformen gefunden werden. Bislang wurde Versorgungsarbeit in erster Linie unbezahlt von Frauen erledigt (Zivilgesellschaft), an zweiter Stelle spielen öffentliche Einrichtungen (Staat) wie Kindergärten, Horte, Pflegeeinrichtungen etc. eine Rolle. Derzeit gewinnen auch private Anbieter an Bedeutung (Markt). Die

Versorgungsarbeit ist sicher der dynamischste Bereich, wo sich aufgrund der Flexibilisierung unserer Gesellschaft bei der Arbeitsteilung am meisten verändern wird. (Stichwort: Berufliche Mobilität und ökonomische Unabhängigkeit lassen Generationen- und Geschlechtervertrag brüchig werden.) Um die Verhältnisse zu Gunsten der Frauen zu verändern, ist der Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten voranzutreiben, gleichzeitig müssen Maßnahmen getroffen werden, die auch die Männer in die Versorgungsarbeit hereinholen (z.B. Vaterkarenz, verpflichtende Halbe-Halbe, Lohnangleichung). Die Auslagerung von Versorgungsarbeiten an einen (Non Profit-)Markt wird sicher ausgebaut werden. Inwieweit diese Lösung private Fürsorge ablösen kann wie man Versorgung und Erziehung auch in der Gemeinschaft mit mehreren Bezugspersonen organisieren kann und soll (z.B. selbst organisierte Kinderläden) wird uns in den nächsten Jahren weiterhin intensiv beschäftigen.

Die Bereitschaft zur Bürgerarbeit wird davon abhängen, ob wir den Menschen die erforderlichen Zeitressourcen zur Verfügung geben und ob sie sich auf Basis einer gesicherten Existenz engagieren können. Bürgerarbeit darf nicht eine Mehrbelastung sein, sondern ein selbstverständlicher Bestandteil abwechselnder Tätigkeiten. Bürgerarbeit braucht unterschiedliche Möglichkeiten, sich aus der Erwerbsarbeit zurückzunehmen. Die kann für einige Monate oder ein Jahr sein (Sabbaticals, Freijahr) aber auch kontinuierlich (einmal wöchentlich, einmal im Monat), ohne seinen Arbeitsplatz zu riskieren oder Anrechnungszeiten für Sozial- und Pensionsversicherung zu verlieren. Um den Stellenwert von Bürgerarbeit in der Gesellschaft zu heben brauchen wir auch neue Formen der Anerkennung und Wertschätzung, die noch zu entwickeln sind, weil wir hier wenig auf Traditionen zurückgreifen können.

Das Konzept der Tätigkeitsgesellschaft finde ich auch deshalb so gut, weil es mit

der Kategorie der Eigenarbeit deutlich macht, dass wir auch Zeit für unsere persönliche Entwicklung brauchen. Mit Eigenarbeit ist nicht nur zweckorientierte Bildung angesprochen, die uns fit für den Arbeitsmarkt macht, sie meint auch Bildung entlang persönlicher Interessen und Neigungen, künstlerisch und kreative Verwirklichung, woraus wir ganz ohne Verwertungsinteresse Energie und Selbstwert beziehen. Auch dafür müssen wir entsprechende Zeitressourcen freihalten. Auch das halte ich für eine Chance für die Frauen, die (gefühlsmäßig) immer im Einsatz sind, auch wenn sie nicht bezahlt werden.

Die Trennung Arbeit und Freizeit funktioniert in einer Tätigkeitsgesellschaft nicht mehr. Die gesamte Kalkulation umfasst aber noch nicht die Zeit für Muße und Erholung. Dafür muss auch noch Zeit sein und eine Tätigkeitsgesellschaft darf auch nicht in zu neuerlichen Mehrfachbelastungen führen. Jedenfalls scheint mir in der differenzierten Betrachtung eher die Chance zu stecken, alle Leistungen sichtbar zu machen und anzuerkennen. Das sollte nicht zuletzt auch helfen, unsere Ansprüche auf Untätigkeit plausibler zu machen.

Zuletzt möchte ich auf die Steuerungsinstrumente eingehen, die zwischen den Logiken in Form von finanziellen Transferleistungen zu übersetzten versuchen. Gemeint sozialstaatliche Maßnahmen, die auf einen sozial gestaffelten Einkommensausgleich sorgen. Dazu stehen uns im Wesentlichen zwei ausbaufähige Instrumentarien zur Verfügung: Steuern und Sozialleistungen. Die Möglichkeiten einer Umsteuerung sind sehr vielfältig und können an der Stelle nicht ausreichend behandelt werden. Für die Umverteilung von Erträgen aus Erwerbsarbeit seien die klassische Lohnsteuer, die als Maschinensteuer bekannte Wertschöpfungssteuer und eine negative Einkommenssteuer genannt. Darüber hinaus gewinnen die Idee einer Ökosteuer oder der Tobin Steuer zunehmend an Relevanz.

Rund um die Reform der Sozialleistungen wird in den letzten Jahren das Konzept eines Grundeinkommens verstärkt diskutiert (alles anderen wie Kinder- oder Pflegegeld etc. lasse ich hier weg). Konsequenter umgesetzt würde das Grundeinkommen nämlich eine Vereinheitlichung des Sozialsystems und eine effektive Armutsbekämpfung bedeuten. Der Knackpunkt dabei ist, ob ein Grundeinkommen oder Existenzgeld in Höhe der Armutsgrenze oder darunter, bedingungslos oder bedarfsorientiert (d.h. an die Bereitschaft zur Erwerbsarbeit gekoppelt) sein soll. Ein bedingungsloses Grundeinkommen leicht über der Armutsgrenze würde eine tiefgreifende Gesellschaftsveränderung bedeuten, alle Arbeit könnte frei gewählt werden und wäre nicht mehr durch ökonomischen Zwang erkaufbar.

Handlungsbedarfe – Zwei Geschwindigkeiten

Erst wenn wir ausdiskutiert haben, wie wir die Produktion und die Versorgung sicherstellen wollen und können, können wir uns meines Erachtens in Richtung Grundeinkommen an die Umsetzung und Finanzierungsfragen machen. Klar ist aber auch, dass wir bei aktuellen Verschlechterungen nicht zögern dürfen. Einen aktuellen Handlungsbedarf stellt die geplante EU-Richtlinie zur Verlängerung der Arbeitszeit dar. Da dies wider besseres Wissen und Gewissen genau das Gegenteil bewirken würde, nämlich eine Konzentration der Erwerbsarbeit und Massenarbeitslosigkeit, macht sich die deutsche Arbeitsgruppe ArbeitFairTeilen für eine Gegenkampagne stark. D.h. einige der aufgezählten Maßnahmen erscheinen aus heutigem Ermessen unbedingt erforderlich (Arbeitszeitverkürzung, Lohnausgleich, Kinderbetreuungs-möglichkeiten) über andere gibt es noch Aushandlungsbedarf (Steuer-Modelle, Grundeinkommens-Modelle), wenngleich sie schon in die richtige Richtung weisen. Die Kunst wird in nächster Zeit darin bestehen, in zwei Geschwindigkeiten

parallel zu handeln. Einerseits müssen auf tagespolitische Herausforderungen wir rasch reagieren (z.B. Arbeitszeitrichtlinie), um Schlimmeres zu verhindern, andererseits müssen wir langsam aber

sicher ein neues Paradigma entwickeln und etablieren. Ein Attac-Grundlagenpapier kann ein erster Schritt in diese Richtung sein.

Stephan Krull

Der Kampf um die Zeit: für einen neuen Anlauf zur Arbeitszeitverkürzung

„Ökonomie der Zeit, darin löst sich schließlich alle Ökonomie auf.“ (Karl Marx)

Zeit ist das mit Abstand am häufigsten gebrauchte Substantiv der deutschen Sprache, Ausdruck der Dynamik, mit der Zeitthemen für uns existenziell wichtig geworden sind.

Im Titel dieses Aufsatzes fehlen die Begriffe Arbeit und Arbeitszeit, denn der Kampf wird um alle verfügbare Zeit geführt. Die Menschen, die nicht von ihrem Reichtum, vom angehäuften Kapital leben können, sind gezwungen, immer mehr von ihrer Lebenszeit der Produktion von Gütern und Dienstleistungen aufzuwenden. Dafür stehen die Verlängerung täglicher, wöchentlicher, jährlicher Arbeitszeiten ebenso wie die Verlängerung der Lebensarbeitszeit durch Verkürzung der Schulzeit und Verschiebung des Renteneintrittsalters auf vorläufig 67 Jahre. Dafür hat die Menschheit Jahrhunderte gekämpft, das Rad erfunden, die Dampfmaschine, elektrische Energie und vieles mehr: Die Arbeit sollte leichter werden. Seit einigen Jahren erleben wir, dass immer mehr Menschen an zuviel Arbeit und bei der Arbeit verzweifeln, immer mehr Menschen werden krank durch die Arbeit; viele andere verzweifeln daran, keine (Erwerbs-)Arbeit zu haben, „nicht gebraucht“ zu werden, „überflüssig“ zu sein. Nie waren wir in der Lage, mit den Ressourcen der Natur und technisch-wissenschaftlichen Innovationen einerseits und mit so wenigen Menschen andererseits so viele Güter herzustellen. Vor diesem Hintergrund vollzieht sich bei dem Verbrauch von Zeit für Erwerbsarbeit ein Rückschritt in die Anfänge der industriellen Produktion und des Kapitalismus. Es geht den Herrschenden um mehr Verfügung über

die Menschen, über unsere Zeit, über unser Leben!

Erweiterter Arbeitbegriff

Zunächst ist zu klären, was unter „Arbeit“ verstanden werden soll: nicht lediglich Lohnarbeit oder Erwerbsarbeit, sondern – bei größerer Flexibilisierung und weiter zunehmender komplexer Arbeitsteilung – darüber hinaus ebenfalls notwendige, aber überwiegend unbezahlte Arbeit: Reproduktionsarbeit, Familienarbeit, Erziehungs- und Pflegearbeit, Beziehungsarbeit, Versorgungsarbeit, bürgerschaftliche Arbeit, ehrenamtliche Arbeit und Eigenarbeit, Bildungsarbeit und Kulturarbeit.

Inzwischen ist es in unserem Land, einem der reichsten Länder der Erde, im Land des Exportweltmeisters, soweit, dass Unternehmen, auch öffentliche, für Produktions- und Dienstleistungsarbeit oft gar kein Entgelt bezahlen, zunehmend zumindest kein existenzsicherndes. Durch 1-Euro-Jobs werden keine Arbeitsverhältnisse begründet, und von Löhnen zwischen drei und zehn Euro kann hierzulande niemand angemessen leben. Das ist scheinbar ursächlich für die Verlängerung der Arbeitszeiten, nämlich, in langen Arbeitstagen möglichst soviel Geld zu bekommen, dass die Arbeitenden und ihre Familien halbwegs ihren Lebensstandard halten können. Tatsächliche Ursache ist das zu Ungunsten der Arbeitenden und ihrer Organisationen verschobene Kräfteverhältnis und die brutale Ausnutzung dieses Kräfteverhältnisses durch die Unternehmen, durch die Manager, durch die Kapitalisten.

Natürlich muss jede Person von ihrer Arbeit bzw. jede Lebensgemeinschaft von der Arbeit ihrer erwerbstätigen Mitglieder ein angemessenes Leben führen können; nicht erwerbstätige Personen haben Anspruch auf eine ausreichende Grundsicherung. Das ist das Mindeste, was im 21. Jahrhundert in einem der reichsten Länder der Erde als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt werden muss. Dass dies nicht so ist, hängt mit der seit Jahrzehnten andauernden Massenarbeitslosigkeit zusammen. Die Regierenden und die ökonomisch Herrschenden haben alles getan, um die abhängig Beschäftigten und ihre Familien in diese Lage zu bringen: Die Globalisierung nutzen sie, um die Menschen aller Länder (Standorte) gegeneinander in Konkurrenz zu setzen, Produktion wandert um den Globus immer dorthin, wo die Profite am höchsten sind; Gewerkschaften wurden systematisch geschwächt, Löhne gesenkt und Arbeitszeiten verlängert; ein großer Teil der so arbeitslos Gemachten ist in Armut abgerutscht mit der Folge, dass sie für ihren Lebensunterhalt bereit sind bzw. gezwungen werden, zu geringsten Löhnen zu arbeiten. Wer dazu nicht in der Lage oder bereit ist bzw. sich nicht zwingen lässt, wird ausgegrenzt, ausgesteuert, abgeschoben. Viele leben so nicht nur im „Prekariat“, sondern im unwiderruflich „abgehängten Prekariat“. Diese Personen, etwa ein Drittel aller sieben Millionen Erwerbslosen plus deren Familien, haben keine Aussicht, einen Anschluss an die Lebensstandards in Bezug auf Arbeit, Konsum, Mobilität, Kultur und Bildung, auf wirtschaftliche und politische Teilhabe in dieser Gesellschaft zu finden. Ursächlich für diese Entwicklung ist ein Paradigmenwechsel Ende des letzten Jahrhunderts, als es den Regierenden und Herrschenden gelang, die Qualität der Arbeit völlig hinter „Arbeit an sich“ zurück zu stellen. Das fand Ausdruck in SPD-Wahlplakaten mit den Worten „Arbeit, Arbeit, Arbeit“ oder der Umwidmung des Begriffes „sozial“: Sozial sei, so die Mächtigen in Politik, Medien und

Unternehmen, was Arbeit schafft: *Sozial ist heute, was die Beschäftigungssicherung und die Beschäftigungsfähigkeit ermöglicht.*“ (Interview Peter Hartz, in: Oberösterreichische Nachrichten, 10.06.02)

Arbeitszeiten länger und krankmachender

In den letzten fünf Jahren (2003 bis 2008) müssen wir eine dramatische Verlängerung der tatsächlichen durchschnittlichen Arbeitszeiten bei Vollzeitbeschäftigten beobachten, nämlich von 37,6 Stunden auf 41,1 Stunden. Dabei handelt es sich zumeist um Überstunden, die über die tariflich vereinbarte Arbeitszeit hinaus von den Unternehmen abgefordert werden. Die regionalen Unterschiede sind erheblich, nirgendwo wird so lange gearbeitet wie in Ostdeutschland, nirgendwo sind auch die Löhne so gering wie dort. Nur in Großbritannien, Tschechien, Bulgarien und Rumänien sind die tatsächlichen Arbeitszeiten länger, maximal 41,7 Stunden. Die kürzeste Arbeitszeit (Durchschnitt aller Vollzeitbeschäftigten einschließlich Überstunden) gibt es in Frankreich mit 37,7 Stunden, wobei auch dieses schon Ergebnis von Verlängerungen ist.

Gleichzeitig ist ein starker Trend zu ungesunden Arbeitszeiten zu erkennen. In den zurückliegenden zehn Jahren arbeiten eine Million Menschen mehr in Schicht, ebenfalls eine Million Menschen mehr arbeitet zu Nachtzeiten, zwei Millionen mehr müssen sonntags und vier Millionen mehr müssen samstags arbeiten. Mehr als ein Drittel aller Erwerbstätigen arbeitet also in gesundheitsschädlichen Zeiten und Rhythmen.

Harte Kämpfe um die Arbeitszeit

Es lohnt ein kurzer Blick auf die geschichtliche Entwicklung der Arbeitszeit, um die gegenwärtige Etappe einordnen zu können.

Im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts begann die sich entwickelnde Gewerkschaftsbewegung den Kampf um Arbeitszeitverkürzung, vor allem gegen Kinderarbeit. Ein erstes Ergebnis dieses Kampfes, der in England unter dem

Einfluss des utopischen Sozialisten Robert Owen schon den 8-Stunden-Tag als Ziel hatte, war die gesetzliche Einführung des 10-Stunden-Tages 1848. Den ersten offiziellen 8-Stunden-Tag gab es ab 1856 in Australien im Ergebnis eines Streikes von Bauarbeitern. Von da an stand der 8-Stunden-Tag als Ziel und Symbol für erkämpfte Arbeiterrechte. Im Jahr 1886 riefen die nordamerikanischen Gewerkschaften in Anlehnung an die Massendemonstrationen in Australien von 1856 zum Generalstreik für den 8-Stunden-Tag am 1. Mai auf. In Chicago eskalierte der Streik, nachdem die Polizei zwei Demonstranten erschossen hatte, über 30 Tote und 200 Verletzte forderte dieses Massaker. Daraufhin wurde auf dem Genfer Kongress der Internationalen Arbeiter Assoziation (IAA) die gesetzliche Einführung des 8-Stunden-Tages gefordert und damit zur allgemeinen Forderung der internationalen Arbeiterklasse. Einen ersten tarifpolitischen Durchbruch erzielten in Deutschland die Buchdrucker mit dem 10-Stunden-Tag im Jahr 1873. Dies bedeutete eine Begrenzung gegenüber völlig ungeschützten Arbeitszeiten: Zwölf Stunden und mehr an sieben Tagen in der Woche waren durchaus üblich. Danach folgte der Kampf um den arbeitsfreien Sonntag, also eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung, durchgesetzt im Schweizer Fabrikgesetz von 1877, in Deutschland im Jahr 1900 mit zehn Stunden Arbeitszeit an sechs Tagen in der Woche. Als Ergebnis der Novemberrevolution gelten seit 1919 die Tage von Montag bis Samstag als Werktage, Sonntag und Feiertage sind gesetzlich arbeitsfrei. In Deutschland ist der 8-Stunden-Tag seit 1918 gesetzlich vorgeschrieben – auch ein Resultat der Niederlage im Ersten Weltkrieg. Um weitergehende Forderungen der Arbeiter- und Soldatenräte zu unterlaufen, wurde zwischen Gewerkschaften und Unternehmern ein Abkommen über die Anerkennung der Gewerkschaften als Verhandlungspartner und die Einführung des 8-Stunden-Tages abgeschlossen: die

Erfindung und Begründung der bis heute wirkenden Sozialpartnerschaft. Die tarifliche 48-Stunden-Woche an sechs Arbeitstagen wurde so für längere Zeit zum Standard in Deutschland.

Im Zuge der Kriegswirtschaft und als Teil der sozialen Demagogie der Nazis wurden 1940 einerseits umfangreiche Ausnahmen des Verbotes der Sonntagsarbeit eingeführt, andererseits wurden „Erschwerniszulagen“ steuerfrei gestellt – eine ökonomische Begünstigung der Sonntagsarbeit, die bis heute fast uneingeschränkt gültig ist und anreizend wirkt. Nach der Wiederaufbauphase und im Zuge der Systemkonkurrenz begann 1955 eine neue Runde im Arbeitszeitkampf mit der Forderung nach der 5-Tage- und 40-Stunden-Woche, die etwa zehn Jahre später zum neuen tariflichen, allerdings nie zum gesetzlichen Standard wurde. Vor allem dieser Arbeitszeitverkürzung um acht Stunden bzw. 20 Prozent in zehn Jahren – nebst erklecklichen Lohnerhöhungen – war es zu verdanken, dass es trotz rasanter technisch-wissenschaftlicher Entwicklung und Produktivitätssteigerungen nahezu Vollbeschäftigung gab. Wieder 20 Jahre später wurde die Forderung nach der 35-Stunden-Woche erhoben, die im Verlaufe von zehn Jahren und massiven Kämpfen vor allem in der Metall-, Elektro- und Druckindustrie durchgesetzt werden konnte, aber nicht zum allgemeinen Standard und nicht gesetzlich abgesichert wurde. Der Verzicht auf weitere kontinuierliche Reduzierung der tatsächlichen Arbeitszeit ist bei schnell steigenden Produktivitätsraten eine der Ursachen der anhaltend hohen Massenarbeitslosigkeit.

Erfahrungen mit der 4-Tage-Woche bei VW

Nur eine Episode blieb die 4-Tage-Woche bzw. die 28,8-Stunden-Woche bei VW. Im Jahr 1994 mit Lohnminderung eingeführt und 2006 ohne Lohnerhöhung wieder auf 35 Stunden verlängert, handelt es sich sowohl um ein gigantisches Lohnkürzungsprogramm für den Automobilkonzern, als auch um partielle und befristete Arbeitsplatzsicherung und

die schöne Erfahrung des 6-Stundetages, so genannter „kurzer Vollzeit“. Weil bei VW Überlegungen der Krisenbewältigung und Kostenreduzierung im Mittelpunkt standen, wurde der Humanisierungsaspekt, die gewerkschaftliche Begründung für Arbeitszeitverkürzung, völlig ausgeblendet. Es ging nur um die Sicherung von Beschäftigung und Standort – die Geburt der These, sozial sei, was Arbeit schafft und Beschäftigung sichert. Dass dies zunächst in einem gewerkschaftlich gut organisierten Betrieb unter Bedingungen weitgehender Mitbestimmung und relativ hoher Einkommen durchgesetzt und mit einem bis heute wirkenden Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen verbunden wurde, war eine der Voraussetzungen, davon abgeleitet Arbeit flächendeckend zu entwerfen, ohne die Arbeitszeitverkürzung selbst zur Regel zu machen. Lediglich in der niedersächsischen Metallindustrie gelang es, einen befristeten Vertrag zur Beschäftigungsförderung durch Arbeitszeitverkürzung durchzusetzen. Mit dem Auslaufen des Fördertopfes, der von

Arbeitgebern und Arbeitnehmern gespeist wurde, ist dieser durchaus erfolgreiche Versuch freiwilliger Arbeitszeitverkürzung nach zwei Jahren beendet worden.

Die Tatsache nutzend, dass kaum ein Unternehmen dem Beispiel der 4-Tage-Woche gefolgt ist und die besondere Schwäche von Betriebsrat und Gewerkschaft im Zusammenhang mit der Korruptionsaffäre um den Betriebsratsvorsitzenden aufgreifend, wurden bei Verhandlungen in den Jahren 2001 (Auto 5000), 2004 und 2006 Arbeitszeitverlängerungen ohne zusätzliche Vergütung, die Schlechterstellung von Beschäftigten sowie ein drastischer Lohnabbau vereinbart: wie 1994 „zur Sicherung von Standort und Beschäftigung“, nur als umgekehrter Weg der Arbeitszeitverlängerung. Abgesehen davon, welche Auswirkungen solche Standortpolitik auf andere Fabriken hat, lohnt ein Blick auf die Beschäftigungsentwicklung, um die Fragwürdigkeit solcher Arbeitszeitregelungen zu erkennen.

Beschäftigungsentwicklung VW AG und VW Wolfsburg 1987 bis 2008

1	2	3	4	5	6
Zeitpunkt	VW AG	Wolfsburg	Leistungslohn	Zeitlohn	Gehalt
1/1987	131.000	65.000	29.300	18.300	14.700
1/1993	108.000	56.000	27.200	11.600	15.400
3/1994	105.800	50.400	23.400	10.800	14.400
12/1995	100.700	48.000	20.900	10.500	14.700
12/2002	104.700	50.600	19.800	10.300	18.200
12/2004	102.500	49.800	19.000	9.800	18.500
8/2006	97.500	47.300	16.600	9.900	18.400
8/2008	89.800	43.800	14.500	9.400	18.100

(ausgewählte und gerundete Zahlen aus VW-Bilanzen / eigene Berechnungen, in Spalten 3 und 4 inklusive Auszubildende und Sondergruppen ©sk.)

Nun könnte man die Auffassung vertreten, ohne diese Tarifverträge wäre die negative Beschäftigungsentwicklung noch dramatischer verlaufen; unabhängig von der nur hypothetisch möglichen Antwort auf diese Frage bleibt die Erkenntnis, dass Beschäftigungs- und Standortsicherung keineswegs bedeuten, dass die Beschäftigung tatsächlich konstant bleibt. Allein in den Jahren von 1994 bis 2002 (vor

Wirkung von Auto 5000) ist wegen der Arbeitszeitverkürzung eine relativ konstante, teils steigende Personalentwicklung zu beobachten. Mit dem Tarifabschluss 2004 geht es durch die Arbeitszeitverlängerungen mit den Beschäftigtenzahlen vor allem im Leistungslohn dramatisch bergab. Andererseits haben die verbliebenen Beschäftigten mit erheblichen

Lohneinbußen, Intensivierung der Arbeit und verlängerten Arbeitszeiten zu tun. Der Unternehmensgewinn hat sich in all den Jahren, von Schwankungen abgesehen, vervielfacht; Volkswagen wurde zum drittgrößten Automobilkonzern nach Toyota und Ford.

Produktivität, Arbeitszeit und Beschäftigung

Parallel zur Arbeitszeitverlängerung haben sich Belegschaft und Produktion innerhalb des VW-Konzerns weltweit wie folgt entwickelt:

Jahr	Belegschaft	Produktion Mio. Fahrzeuge.
2004	342.500	5,0
2007	329.300	6,2

13 000 Beschäftigte weniger haben 1,2 Millionen Fahrzeuge mehr produziert. Dies ging einher mit dramatischem Personalabbau in einigen Werken, z.B. in Brüssel bei gleichzeitigem Kapazitätsaufbau in China, Indien, Russland und neuerdings in den USA. Zwar sind hier weder die Fertigungstiefe noch Fremdleistungen berücksichtigt, allerdings alle Tochterfirmen wie Auto 5000, AutoVision, Sitech und andere, die zu schlechteren tariflichen Bedingungen neue Modelle bauen, ausgelagerte Produktion übernommen haben oder Leiharbeit für VW organisieren.

Unabhängig von der Konjunktur zeigt dieses Beispiel, dass durch Absatzsteigerungen die Beschäftigung nicht zu halten ist, zumal die Konjunkturaussichten für alle Märkte eher düster sind und eine geplante Vervielfachung des Individualverkehrs mit PKW in Indien und China die Klimakrise und ökologische Katastrophe beschleunigen würde. Umgekehrt ist es zwingend erforderlich, den öffentlichen Personenverkehr in den europäischen Industrieländern, den USA und den entwickelten asiatischen Ländern zu Lasten des Individualverkehrs flächendeckend auszubauen und zu fördern. Statt jetzt Automobilhersteller mit Milliardensummen zu fördern, wie dies von Frankreich und USA beschlossen und von der Bundesregierung geplant ist, muss dieses Geld in den Ausbau des öffentlichen Personenverkehrs gesteckt werden.

Die Entwicklung der Produktivität führt unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu

immer weniger Beschäftigung, zu Massenarbeitslosigkeit und millionenfacher erzwungener Teilzeitarbeit und Unterbeschäftigung. Das liegt ursächlich daran, dass sich die Arbeitsproduktivität in den zurückliegenden Jahrzehnten immer schneller entwickelt hat als das Bruttoinlandsprodukt, das Vermögen ist entsprechend gestiegen. In der BRD hat sich das Arbeitsvolumen, trotz steigenden Outputs, von 56 Milliarden Arbeitsstunden in 1960 über 46 Milliarden Arbeitstunden in 1990 bis 55 Mrd. Arbeitsstunden in 2005 (einschließlich der 17 Millionen Bürger der ehemaligen DDR) entwickelt, und dies bei steigendem Erwerbsspersonenzpotential. Alles spricht dafür, dass stetig sinkende Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich das adäquate Mittel ist, um dieses Problem zu lösen.

Sozial gestaffelter Lohnausgleich und Zeitwohlstand

Besonders schwierig ist in dieser Zeit das Problem des Lohnausgleiches; dies nicht aus ökonomischen Gründen, sondern wegen der machtpolitischen Konstellation, der Schwäche der Gewerkschaften. Aus den Produktivitätserhöhungen könnte völlig problemlos ein Lohnausgleich für die Arbeitszeitverkürzung bezahlt werden, ohne dass die Gewinne der Unternehmen kleiner würden.¹ Wenn nur die direkten

¹ Ohne Umverteilungskomponente (Erhöhung der Lohnquote) kann Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich im Rahmen des Produktivitätszuwachses preis- und verteilungsneutral erfolgen. Durch Produktivitätszuwachs steigt bei gleichem Arbeitsvolumen und reduzierter Arbeitszeit der

Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit von mehr als 40 Milliarden € zur Lösung des Problems hinzugenommen werden, so gilt die Feststellung: Arbeitslosigkeit ist teurer als Arbeitszeitverkürzung!

Um den Stillstand in der Arbeitszeitdebatte zu durchbrechen haben WissenschaftlerInnen und GewerkschafterInnen in einem Aufruf zur solidarischen Verteilung von Arbeit aus dem Jahr 2006 zur Frage des Lohnausgleichs folgenden Vorschlag gemacht: „Wir plädieren für Arbeitszeitverkürzung mit sozial gestaffeltem Einkommensausgleich. Für obere Einkommensgruppen (...) scheint der vorgeschlagene Tausch von Geld gegen freie Zeit in der Regel auch ohne Lohnausgleich vertretbar. Denn in oberen Einkommensgruppen ist ein gutes Leben mit mehr Zeitwohlstand auch auf der Basis des Verdienstes von kürzeren Arbeitszeiten möglich. Für weniger Verdienende (...) sind finanzielle Ausgleiche zu schaffen. Wir schlagen vor, den Lohnausgleich dadurch zu finanzieren, dass die durch die Verringerung von Arbeitslosigkeit freiwerdenden Mittel für Ausgleichszahlungen an Bezieher unterer und mittlerer Einkommen eingesetzt werden.“ Es geht also um Mittel der Arbeitslosenversicherung, die von Beschäftigten und Arbeitgebern aufgebracht werden. Zu einem Teil würden, diesem Vorschlag zufolge, die Beschäftigten den Lohnausgleich durch ihre eigenen Beiträge finanzieren – die oberen Einkommen mehr, die unteren Einkommen weniger; die Arbeitgeber wären ebenfalls beteiligt. Natürlich ist das kein Lohnausgleich aus den Profiten, wie ihn sich linke und konsequente GewerkschafterInnen vorstellen; aber durch die machtpolitischen Veränderungen, durch die wieder gestärkte Position der Gewerkschaften, ergibt sich die Möglichkeit, sich diesen Teil von den

Profiten zurück zu holen. Gegenwärtig haben wir die Situation, dass in vielen Betrieben (siehe oben die Beschreibung von VW) Arbeitszeitverlängerung ohne Lohnausgleich, häufig mit Lohnsenkungen verbunden wird. Im Übrigen orientiert sich der Vorschlag des sozial gestaffelten Lohnausgleiches, z.T. finanziert aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung, an der Systematik der Altersteilzeit, für dessen Verlängerung die Gewerkschaften eintreten. Auch vergangene Arbeitszeitverkürzungen wurden oft ohne vollen Lohnausgleich durchgesetzt.

Nur eine radikale Arbeitszeitverkürzung – auch die 30-Stunden-Woche bzw. die 4-Tage-Woche wäre hier nur ein erster Schritt – hilft, das Problembündel zu lösen, das nicht nur in unfreiwilliger Unterbeschäftigung, sondern auch im Ungleichgewicht der internationalen Arbeitsteilung, dem Ungleichgewicht in der Arbeitsteilung der Geschlechter bezogen auf Erwerbsarbeit, Versorgungsarbeit, Bürgerarbeit und Eigenarbeit bzw. Freizeit liegt. Für die Diskussion ist die starke Segmentierung des Arbeitsmarktes ein wichtiger Anknüpfungspunkt, die gravierenden Ungleichheiten zwischen Ost und West, zwischen Frauen und Männern, zwischen Jung und Alt, zwischen jungen Migranten und lange in Deutschland lebenden, hier entstandenen Familien. Gute Arbeit, wie sie von den Gewerkschaften seit geraumer Zeit in den Mittelpunkt gestellt wird, ist eben auch kurze Arbeit(szeit) und eine gerechte Verteilung aller Arbeit und der arbeitsfreien Zeit.

Viele Akteure und Wege – ein Ziel? Die nächsten Schritte:

Das Thema Arbeitszeitverkürzung hat für die Gewerkschaften gegenwärtig keine Priorität, weil sie sich in der Defensive sehen. Aus dieser Situation kommen die Gewerkschaften nur heraus, wenn das Erpressungspotential von Millionen Arbeitslosen kleiner wird und verschwindet – das wiederum geht nur durch Arbeitszeitverkürzung. Es gibt weitere Themen und entsprechend weitere Akteure wie Sozialbewegungen, Kirchen,

Arbeitskräftebedarf einerseits, der Umsatz andererseits. Ohne Veränderung von Lohn- und Gewinnquote können mehr Beschäftigte zu Entgelten wie vor der Produktivitätserhöhung und Arbeitszeitverkürzung beschäftigt werden (Rechenbeispiel siehe Bontrup/Niggemeyer/Melz: ArbeitFairTeilen, VSA 2007, S. 77-79).

Frauenbewegung und viele mehr, die auf verschiedenen Wegen auf das gleiche Ziel zulaufen. Für diese Vielfalt an Akteuren ist, wenn wir erfolgreich sein wollen, ein gemeinsames Projekt zu definieren und ein Bündnis zu entwickeln. Keine Kraft, die auf sich allein gestellt Arbeitszeitverkürzung, Mindestlohn oder Grundeinkommen durchsetzen will, ist in der gegenwärtigen Situation dazu in der Lage. Deshalb ist es erforderlich und sinnvoll, die dazugehörigen Themen wie Geschlechtergerechtigkeit, Anspruch auf ein Leben in Würde, demografische Entwicklung, Gesundheit und weitere gemeinsam zu diskutieren. Das macht die Debatte nicht einfacher, bietet aber mehr Aussicht auf Erfolg. Arbeitszeitverkürzung erfordert einen Mindestlohn als Schutz vor uferloser Absenkung, erforderlich ist ein existenzsicherndes und diskriminierungsfreies Grundeinkommen für diejenigen, die durch Produktivitätssteigerungen aus dem System der Erwerbsarbeit geworfen werden oder aufgrund mangelnder Ausstattung von Kindergärten bzw. des dreigliedrigen Schulsystems gar keinen Zutritt dazu bekommen.

Das Arbeitsvolumen wird, die Produktivitätsentwicklung berücksichtigt, in den Industrieländern nicht steigen, sondern sinken. Der Traum der Menschen wird wahr, für ein gutes Leben weniger arbeiten zu müssen. Die Menschen werden dadurch partiell von der Arbeit befreit, die Befreiung in der Arbeit bleibt in der verbliebenen kürzeren Arbeitszeit Aufgabe der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften.

Seitens der bundesweiten attac-Arbeitsgruppe ArbeitFairTeilen wurde ein neuer Vorstoß unternommen, das Thema stärker in die öffentliche Debatte zu bringen. Dafür gibt es folgende zwei Ansätze:

1. Alle Anstrengungen der Unternehmer und der Regierenden, die Arbeitszeiten weiter zu verlängern, sind strikt und entschlossen zurückzuweisen. Dazu gehört, die vom EU-Ministerrat beschlossene neue EU-

Arbeitszeitrichtlinie zu verhindern. Diese Richtlinie verkehrt nicht nur das EuGH-Urteil, wonach Bereitschaftszeiten als Arbeitszeiten gewertet werden müssen, ins Gegenteil, sondern eröffnet auf tariflicher oder gesetzlicher Basis wöchentliche Arbeitszeiten von bis zu 78 Stunden. Angesichts der derzeitigen Schwäche der Gewerkschaften und der Konkurrenz zwischen den Ländern (Standorten) innerhalb der EU ist klar, wie schnell daraus ein Trend zur Arbeitszeitverlängerung würde. Das EU-Parlament muss dieser Richtlinie noch zustimmen, damit sie in Kraft treten kann. Im Vorfeld der Wahlen zum EU-Parlament in 2009 sollte es gelingen, die Abgeordneten – und sei es aufgrund ihres Selbsterhaltungstriebes – dafür zu gewinnen, diesen Entwurf von Olaf Scholz und seinen europäischen KollegInnen aus Arbeits- und Sozialministerien abzulehnen. DGB und EGB haben ihre Ablehnung bereits deutlich gemacht, mehr als Presseerklärungen und etwas Lobbyarbeit sind aber weit und breit nicht zu sehen. Und die Unternehmerlobby ist viel zahlreicher und besser ausgestattet als der unterbesetzte EGB in Brüssel.

2. Im Bundesrat sollte über ein besonders betroffenes und von SPD oder SPD-Linker regiertes Land eine Gesetzesinitiative eingebracht werden, um freiwillige Arbeitszeitverkürzung analog dem Altersteilzeitgesetz zu ermöglichen. Wir wissen, dass eine so genannte „kurze Vollzeit“ von 30 Arbeitsstunden pro Woche den Wünschen vieler berufstätiger Menschen entspricht. Dies beinhaltet die Möglichkeit der Verkürzung der Arbeitszeit einschließlich gestaffeltem Lohnausgleich für diejenigen, die heute (zu) lange

arbeiten und die Verlängerung der Arbeitszeit derjenigen, die in Mini-Jobs oder unfreiwilliger Teilzeitarbeit zu kurz, vor allem nicht existenzsichernd, arbeiten. Zu dieser Initiative gibt es einen Aufruf und eine Unterschriftensammlung, deren Zweck vor allem darin besteht, mit vielen Menschen aus den genannten Spektren ins Gespräch zum Thema Arbeitszeit zu kommen.

Schließlich, im übernächsten Schritt, wird es darum gehen, auf tariflicher und gesetzlicher Grundlage die Arbeitszeit entsprechend der Produktivitätsentwicklung weiter zu reduzieren. Das nächste Ziel sollte die 4-Tage-Arbeitswoche sein, um den Freizeiteffekt in besonderer Weise spürbar zu machen, Fahrten zur Arbeit zu reduzieren und eine wesentlich bessere

Vereinbarung von Erwerbsarbeit und Familie/Beziehungsarbeit zu ermöglichen. In allen Arbeitszeitkämpfen hat sich herausgestellt, dass das Fehlen von guten gesetzlichen Regelungen von den Unternehmern in der Krise genutzt wird, um die tariflichen Standards zu unterlaufen und zu senken. Gesetzliche Reduzierung der Arbeitszeit sollte deshalb als politisches Projekt der parlamentarischen und außerparlamentarischen Linken diskutiert und vereinbart werden. Wir brauchen beides: Gute Tarifverträge und gute gesetzliche Regelungen. Gerade in dieser Zeit der strukturellen Schwäche der Gewerkschaften ist es erforderlich, dass gesetzliche Leitplanken eingezogen werden. Der Diskussion dieses Projektes dienen die genannten Initiativen.

Margareta Steinrück

Arbeitszeitverkürzung aus geschlechterpolitischer Perspektive

1. Arbeitszeitverkürzung ist aus gleichstellungs- und geschlechterpolitischen Gründen genauso wichtig wie aus beschäftigungspolitischen Gründen (neben anderen guten Gründen wie Entfaltung der Persönlichkeit, Humanisierung der Arbeit und Schaffung der (kulturellen und zeitlichen) Voraussetzungen gelebter Demokratie). Gleichwohl ist der Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit in den Debatten um Arbeitszeitverkürzung notorisch unterbelichtet. Ausnahmen sind hier die Gewerkschaftsfrauen, die Arbeitszeitverkürzung immer wieder auch als geschlechterpolitische Forderung in die gewerkschaftlichen Gremien und Konferenzen einbringen, die Jusos mit ihrem in den 90er Jahren entwickelten Konzept der „doppelten Umverteilung von Arbeit“ und jüngst die Frauen der Linkspartei, die Arbeitszeitverkürzung in den Leitantrag auf dem Parteitag eingebracht haben.

2. Das Hauptproblem, für Arbeitszeitverkürzung unter geschlechterpolitischen

Gesichtspunkten die Lösung sein könnte, ist der anhaltende Ausschluss der Frauen von den wichtigen und gut bezahlten Jobs. Trotz inzwischen höherem Bildungsniveau der Frauen und trotz aller Frauenförder- und Gender mainstreaming-Rhetorik haben wir in Deutschland nach wie vor eine geschlechterspezifische Lohndifferenz von 24 % und in Führungspositionen, z. B. der Dax-Unternehmen nur 2 % Frauen.

3. Hauptursache dafür ist die in Deutschland(West) europaweit am stärksten ausgeprägte Unvereinbarkeit von Familie und Beruf. Das in Europa einzigartige System der Halbtagsbetreuung und Halbtagschule und die traditionell männlich geprägte Langzeitarbeitskultur in den Betrieben machen es Menschen mit Kindern oder anderen Sorgeverpflichtungen unmöglich, diese mit einem Arbeitsverhältnis, das in irgendeiner Form Entwicklung und Karriere verspricht, zu vereinbaren. 40 Wochen-Stunden plus bis zu 2 Stunden täglich Wegezeiten als „Normal“-fall, 50 bis 60 oder mehr

Wochen-Stunden in Führungspositionen, selbstverständliche Bereitschaft zu Überstunden, wichtige Besprechungen am Nachmittag – all das können und wollen die meisten Frauen nicht, die nach wie vor die Hauptlast an Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen tragen.

4.

Dieses Frauen von den höheren und gutbezahlten Berufspositionen ausschließende Dilemma hat sich in Deutschland in den letzten Jahren noch verschärft: Die tatsächliche Arbeitszeit ist in Deutschland von 2003 bis 2007 von 40 auf 41,1 Wochen-Stunden gestiegen (Workingtime developments 2007 der European Foundation für the Improvement of Living and Working Conditions, Dublin 2008). Damit hat Deutschland die viertlängsten Arbeitszeiten in Europa (2003 lag es noch genau im europäischen Durchschnitt). Die tatsächliche Arbeitszeit liegt damit 3,3 Stunden über der tarifvertraglich vereinbarten. Dieses enorme Auseinanderklaffen von tariflicher und tatsächlicher Arbeitszeit ist hauptsächlich verursacht durch einen gigantischen Berg von drei Milliarden Überstunden (davon die Hälfte nicht bezahlt), den die Deutschen vor sich herschieben. Rein rechnerisch ergäbe der Abbau dieses Überstundenbergs ca. 1,7 Millionen Arbeitsplätze. Zurecht hat deshalb der DGB-Vorsitzende Michael Sommer eine Umkehr des verhängnisvollen Trends zur Arbeitszeitverlängerung gefordert (Die Welt 14.09.08, Spiegel Online 15.09.08).

5.

Gleichzeitig gibt es immer mehr Arbeit zu ungünstigen (gesundheitlich und sozial) Zeiten (Seifert, WSI, boecklerimpuls 12/2008): Wir haben einen rasanten Anstieg von Nach-, Schicht- und Wochenendarbeit zu verzeichnen (Ausdehnung der Betriebszeiten, Maschinenlaufzeiten, Ladenöffnungszeiten, für das Kapital am liebsten 24 Stunden rund um die Uhr), gleichzeitig eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten überwiegend im Unternehmensinteresse je nach

Auftragslage („atmende Fabrik“, Zwangsurlaub bei Auftragsflaute, Arbeit auf Abruf), teilweise geradezu eine Überwucherung der Lebenszeit durch die Arbeitszeit (permanente Abrufbarkeit durch Handy, Arbeit abends und am Wochenende mit nach Hause nehmen, E-Mails zu Hause rund um die Uhr abrufen) mit der Folge zunehmender Zeitnot, Burn outs und Stress. All diese Arbeitszeitformen sind mit Kindern und anderen sozialen Verpflichtungen kaum vereinbar: Kinder und pflegebedürftige Menschen brauchen vor allem Verlässlichkeit und Anwesenheit zu Tageszeiten, an denen sie wach und aktiv sind.

6.

Der beschriebene Trend zu Arbeitszeitverlängerung, Flexibilisierung und Arbeit zu ungünstigen Zeiten führt, entgegen aller Gleichberechtigungsrhetorik, zu einer Retraditionalisierung der Geschlechterverhältnisse:

- Trotz der kontinuierlich ansteigenden Frauenerwerbsbeteiligung ist in Deutschland das Gesamtarbeitsvolumen der Frauen gesunken. Das Prokopf-Wachstum der Beschäftigung von Frauen ist fast ausschließlich dem Zuwachs von Teilzeitarbeit und Minijobs geschuldet, die, v. a. in Ostdeutschland, vielfach unfreiwillig ausgeübt werden (18 % der abhängig Beschäftigten möchten einer Umfrage der Universität Flensburg zufolge ihre Arbeitszeit gerne verlängern, v. a. solche in Teilzeit- oder Minijobs, während 54 % die Arbeitszeit gerne verkürzen würden, Grözingen u. a., WSI-Mitteilungen 2/2008, boecklerimpuls 9/2008). Der Großteil der Teilzeitjobs gewährleistet kein existenzsicherndes Einkommen, von den Minijobs gehören 90 % zum Niedriglohnsektor, es gibt kaum Aufstiegschancen und Altersarmut ist vorprogrammiert. Insgesamt gesehen könnte man diese Entwicklung zu Teilzeit- und Minijobs (bei gleichzeitiger Tendenz zur Arbeitszeitverlängerung bei den Vollzeitjobs) als eine gigantische individualisierte

Arbeitszeitverkürzungsmaßnahme ohne Lohnausgleich betrachten, weshalb Forderungen nach Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich, v. a. bei Beschäftigten im Niedriglohnbereich, auch zu Recht auf keine große Gegenliebe stoßen.

- Komplementär dazu haben ausgerechnet junge Väter nach der Geburt eines Kindes die längsten Arbeitszeiten aller Beschäftigungsgruppen; dies allerdings aus purer Not, nicht weil sie das so wollen: Eine wachsende Zahl von Männern, insbesondere jungen Vätern, würde gerne Teilzeit arbeiten (einer Umfrage des BMFSJ zufolge etwa 20 %), scheitert aber vielfach an der Langzeitarbeitskultur im Betrieb, die sie in Gestalt Teilzeit verweigernder bzw. Karrierestopp verheißender Vorgesetzter (insbesondere im mittleren Management), nicht begeisterter KollegInnen (die bei Nichtbesetzung der freiwerdenden Stellenteile die wegfallende Arbeit mitmachen müssen, d. h. Arbeitsintensivierung erfahren) und häufig auch der Schere im eigenen Kopf („ein ganzer Mann arbeitet nicht Teilzeit“) an der Realisierung ihres Teilzeitwunsches hindert. Wie groß der Wunsch junger Väter ist, beim Aufwachsen ihrer Kinder in ganz anderem Maße dabei zu sein als ihre eigenen Väter, zeigt der Umstand, dass der Anteil von Männern in Elternzeit nach der Einführung des neuen Elterngelds (Lohnersatzleistung von 67 % statt 300 € Festbetrag) innerhalb kürzester Zeit von 2 % auf über 10 % gestiegen ist.

- De facto ist, obwohl das kaum noch jemand will, die traditionelle Alleinernährerfamilie das zweithäufigste Familienmodell in Deutschland. Das Häufigste ist die so genannte „modernisierte Ernährerehe“ mit Mann in Vollzeit und Frau in Teilzeit mit der weitgehenden Zuständigkeit der Frau für Haushalt und Familie. Dass Mann und Frau Vollzeit arbeiten, kommt selten (in Ostdeutschland etwas häufiger) und dass beide paritätisch Teilzeit arbeiten (z. B. beide 30 Stunden), so gut wie gar nicht vor.

- Arbeitszeitverlängerung, die fast ausschließlich bei den Vollzeitjobs vorkommt¹ und überwiegend Männer betrifft, würde dieses traditionelle eschlechterungleichverhältnis in der Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit inklusive der damit verbundenen Ungleichverteilung von Geld, Zeit², Macht und Anerkennung wieder und weiter verfestigen und die zarten Ansätze eines egalitäreren Geschlechterverhältnisses, die wir in den letzten Jahren zu verzeichnen hatten, wieder zurückdrehen.

- Diese Entwicklung widerspricht fundamental dem egalitären Beziehungsmodell, das inzwischen die meisten jungen Paare in die Familiengründung einbringen: Beide wollen berufstätig sein und beide wollen sich, wenn Kinder kommen, auch die Haus- und Sorgearbeit teilen. Die Wirklichkeit sieht dann aber meistens anders aus (s. o.), es kommt zu heftigen Konflikten um die Verteilung der Haus- und Familienarbeit, ein Scheidungs- bzw. Trennungsgipfel liegt dementsprechend bei ca. 3 Jahren nach der Geburt eines Kindes.

- Auch die Berufsrückkehr nach einer Erziehungspause wird Frauen durch lange Arbeitszeiten erschwert: Viele wollen bzw. müssen (wegen der unzureichenden Kinderbetreuungszeiten) in Teilzeit wieder einsteigen, was viele Arbeitgeber als Vorwand für Kündigung oder die Eingruppierung in wesentlich niedrigere Gehaltsgruppen missbrauchen.

7.

Die schlechte Alternative zum Ausschluss von den wichtigen und gut bezahlten Jobs, den immer mehr Frauen wählen, ist Kinderlosigkeit. Obwohl 85 % der jungen Frauen Kinder wollen (Shell-Jugendstudie), bleiben 30 % kinderlos, je qualifizierter und daher mit Aussicht auf Karriere, desto mehr: bei Akademikerinnen sind es sogar 40 %. In Deutschland (West v. a.) sind Frauen gezwungen, sich zwischen Kindern und Karriere zu entscheiden (dass das auch

anders geht, zeigen Länder wie Frankreich, Dänemark oder Schweden, in denen die Frauenerwerbsquoten erheblich höher, allerdings auch die Arbeitszeiten kürzer sind): Die mit der deutschen Langzeitarbeitskultur verbundenen langen und unplanbaren Arbeitszeiten sind mit Kindern unvereinbar.

Erschwerend hinzu kommt das in Europa einmalige Halbtagskinderbetreuungs- und Schulsystem, in dem ein Rechtsanspruch auf Betreuung nur für 3- bis 6-Jährige für 4 Stunden am Tag existiert, was sich, wenn man Wegezeiten mitrechnet, nicht einmal mit einer Halbtags­tätigkeit vereinbaren lässt. Es fehlen Ganztagsplätze, Plätze für unter 3-Jährige, Hortplätze, und auch der in Angriff genommene Ausbau der Ganztags­schulen ist bisher vielfach eine Mogelpackung, weil die Nachmittagsangebote nicht verbindlich und aus Geldmangel qualitativ häufig schlecht sind. Langzeit arbeitende Eltern müssen also gewärtigen, dass ihre Kinder nachmittags auf der Straße sitzen oder von Fernseher bzw. PC betreut und gebildet werden. In dieser Situation ist ein häufig gezogener verantwortungsvoller Schluss dann, gar keine Kinder in die Welt zu setzen.

Ein weiterer Grund für junge Menschen, trotz Kinderwunsch auf Kinder zu verzichten, ist die mit der hohen Arbeitslosigkeit (die durch Arbeitszeitverlängerung noch angeheizt wird) und prekären Berufsaussichten (Neueinstellungen erfolgen vielfach nur noch befristet oder in Form von Leiharbeit) verbundene Unsicherheit und Unplanbarkeit ihrer Berufs-Biografie. Wenn ich nicht weiß, ob ich in zwei Jahren noch einen Job habe, von dem ich ein Kind ernähren kann, überlege ich mir dreimal, ob ich es verantworten kann, eines in die Welt zu setzen.

So müssten eigentlich gerade konservative FamilienpolitikerInnen, die lautstark mehr Kinder für Deutschland fordern, vehement für kürzere Arbeitszeiten eintreten (das neue Elterngeld, das ja nur einen temporären Anstieg aus der Erwerbsarbeit, auch für Männer, aber keine dauerhafte Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und

Kindern ermöglicht, hat gerade mal zu einem Anstieg der Geburtenrate von 1,36 auf 1,4 Kinder pro Frau geführt, womit Deutschland an 3. letzter Stelle in Europa liegt):

- damit Eltern genug Zeit für ihre Kinder haben und nicht Verwahrlosung und Jugendkriminalität riskieren;

- damit die Arbeitslosigkeit abgebaut wird und junge Leute wieder gesicherte Berufsperspektiven entwickeln können, die ihnen den Mut geben, Kinder in die Welt zu setzen;

- damit Paare überhaupt Zeit haben, Kinder zu machen. Kürzere Arbeitszeiten schaffen überhaupt erst den Zeit-Raum für Begegnung und wirken auch dem mit langen Arbeitszeiten verbundenen Stress entgegen, der eine bekanntermaßen Libido abtötende Wirkung hat (wie übrigens auch das mit Arbeitslosigkeit einhergehende Gefühl von Entwertung, unter dem ganz besonders Männer leiden).

8.

Welche Handlungsanforderungen für eine Arbeitszeitverkürzung aus Geschlechterperspektive folgen nun aus dem bisher Gesagten?

Kern aller Bemühungen um Arbeitszeitverkürzung aus Geschlechterperspektive muss der 6 Stundentag bzw. die 30-Stundenwoche (verbunden mit einem Rechtsanspruch von 6 Stunden Kinderbetreuung täglich für Kinder vom 1. bis zum 14. Lebensjahr) sein, wobei das nicht schematisch zu verstehen ist, sondern als Norm, um die die tatsächliche Arbeitszeit je nach Lebenssituation und Lebensphase oszillieren kann. Diejenigen, denen das utopisch vorkommt, seien daran erinnert, dass etwa der englische Lordkanzler Thomas Morus schon 1518 den 6-Stundentag für seine utopische Gesellschaft vorgesehen hatte und dass Oswald von Nell-Breuning, der Nestor der katholischen Soziallehre, bereits Mitte der 1970er Jahre davon ausging, dass bei Verzicht auf alle Unsinn-, Verschleiß- und Rüstungsproduktion sogar eine 8-

Stundenwoche ausreichen würde, um uns auf dem gewohnten Niveau von Lebensstandard zu reproduzieren.

Helmut Spitzley vom Bremer Institut Arbeit und Wirtschaft (iaw) kommt durch die Gegenüberstellung des gesellschaftlichen Arbeitsvolumens bei der derzeitigen Arbeitslosigkeit und bei Vollbeschäftigung zu dem Ergebnis, dass bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von knapp 30 Wochenstunden Vollbeschäftigung wieder herstellbar wäre. Er nennt diese neue Normalarbeitszeit „kurze Vollzeit“ und die damit hergestellte Vollbeschäftigung „Vollbeschäftigung neuen Typs“ (weil klar ist, dass Vollbeschäftigung unter den alten Bedingungen einer durchschnittlichen 40-Stundenwoche nie wieder herstellbar sein wird).

Zum gleichen Schluss kommt Bert Rürup, Mitglied des Sachverständigenrats und Rentenexperte, der aus Gründen der Wiederauffüllung der Rentenkassen durch Nachwuchs für eine „lange Teilzeit“ von 30-Wochenstunden, insbesondere für (potenzielle) Eltern, plädiert. Auch wenn die beiden Vorschläge inhaltlich identisch sind, würde ich mich doch Helmut Spitzleys terminologischem Vorschlag „kurze Vollzeit“ anschließen, den er wegen der diskriminierenden Assoziationen die mit Teilzeit verbunden werden („nicht vollwertig“, „kein ganzer Mann“, „nur halbtags“, „mit Karriere nicht vereinbar“) so gewählt hat.

9.

Dass ein Potenzial für Arbeitszeitverkürzung bei den ganz normal arbeitenden Menschen vorhanden ist, zeigen Umfragen zu Arbeitszeitwünschen, wie sie z. B. kürzlich von einer Arbeitsgruppe der Universität Flensburg (Grözinger u. a. 2008) durchgeführt wurden, derzufolge 54 % der abhängig Beschäftigten ihre Arbeitszeit gerne verkürzen würden (gegenüber 18 %, die sie verlängern, und 24 %, die sie beibehalten wollen), oder im Auftrag der Arbeitnehmerkammer Bremen vom Konkret Institut Bremen, derzufolge sich

die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Lande Bremen mit einer durchschnittlichen Wunscharbeitszeit von 33,9 Wochenstunden eine Arbeitszeitverkürzung von 5 Stunden ihrer tatsächlichen und von 1,4 Stunden ihrer tariflichen Arbeitszeit wünschen (wobei die Männer mit 5,7 Stunden tatsächlicher und 2 Stunden tariflicher noch eine deutlich stärkere Arbeitszeitverkürzung wünschen als die Frauen mit 4 und 1 Stunde; Bericht zur Lage der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Lande Bremen 2008, Arbeitnehmerkammer Bremen).

Das Hauptproblem im Kampf um die Zeit ist, dass dieses Potenzial für Arbeitszeitverkürzung insbesondere von den Gewerkschaften nicht aufgegriffen und mobilisiert wird. Gerade die jungen gut ausgebildeten Frauen mit ihrem doppelten Lebensentwurf, die selbstverständlich finanziell unabhängig sein, Kinder haben und Karriere machen wollen, in der Realität aber mit 24 % Lohnabstand zu den Männern, betrieblicher Langzeitarbeitskultur und der Karriere verhindernden gläsernen Decke konfrontiert sind, bilden ein enormes ungenutztes Rekrutierungs- und Mobilisierungspotenzial für die Gewerkschaften, das gerade für Arbeitszeitverkürzung als Weg zur geschlechter- und familiengerechten Neuverteilung von Arbeit eine starke Triebkraft werden könnte. Aber auch die jungen Väter mit ihrer neu definierten Rolle, nicht mehr nur Ernährer, sondern auch Erzieher und Begleiter ihrer Kinder sein zu wollen, mit der sie aber immer noch häufig an der Langzeitarbeitskultur in den Betrieben scheitern, bilden ein solches für Arbeitszeitverkürzung mobilisierbares Potenzial. Aus industriesoziologischen Untersuchungen in der IT-Branche z. B. (Andreas Boes u. a./ISF) wissen wir, dass mit dem Zeitpunkt der Familiengründung selbst hartgesottene Langzeitarbeiter anfangen, ihre Zeitprioritäten neu zu ordnen.

Aber nicht nur Frauen und neue Väter sind ein von den Gewerkschaften für Arbeitszeitverkürzung zu gewinnendes Potenzial. Die Gewerkschaften müssten alle

ihre Mitglieder nicht nur in deren Rolle als Arbeitsplatz“besitzerInnen“ mit dem Interesse an Arbeitszeitverkürzung zur Gesunderhaltung, Qualifizierung und Reproduktion ihrer Arbeitskraft ansprechen, sondern auch in deren Rolle als Frau eines arbeitslos gewordenen Mannes, als Mann einer Frau, die vergebens versucht, nach der Kinderpause wieder zurück in den Beruf zu kommen, als Eltern von Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz finden, als Freund eines Arbeitslosen über 40, der kaum Aussichten auf eine neue Stelle hat, d. h. als Menschen, die existenziell am Schicksal anderer Menschen interessiert sind, mehr sind als nur individuelle Arbeitskraft. In der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung wird ein solcher ganzheitlicher Ansatz von Gewerkschaftsarbeit „politics for working families“ genannt, und die deutschen Gewerkschaften täten gut daran, auch im ganz eigennützigem Interesse von Mitgliederhalten und Mitgliedergewinnen, sich in eine solche Richtung zu entwickeln. Zusätzlich könnten sie mit einer solchen Politik auch den ihnen anhaftenden schlechten Ruf, nur die Interessen von Arbeitsplatz“besitzerInnen“ zu vertreten, loswerden, indem sie als die wichtigsten Sachverwalter gesellschaftlicher Solidarität auftreten. Dazu müssten sie sich Arbeitszeitverkürzung als großes gesellschaftliches Solidaritätsprojekt auf die Fahnen schreiben: der Solidarität zwischen Beschäftigten und Arbeitslosen, zwischen Männern und Frauen, zwischen Jung und Alt und zwischen gut und weniger gut Verdienenden (wenn Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich für die unteren, Teillohnausgleich für die mittleren und ohne Lohnausgleich für die höheren Einkommensgruppen realisiert wird).

10. Was tun?

Ich gehe davon aus, dass die Gewerkschaften nach wie vor der wichtigste Akteur für eine Verkürzung der Arbeitszeit sind. Wenn sie z. Z. auch in der Arbeitszeitfrage mit dem Rücken zur Wand stehen und die Arbeitgeber ihnen aufgrund ihrer Schwäche durch den Druck, den die Millionen von Arbeitslosen, die sog.

industrielle Reservearmee, auf sie und die noch in Arbeit Befindlichen ausübt, alle möglichen Zugeständnisse in der Arbeitszeitfrage abpressen, haben sie doch gleichzeitig gerade deswegen ein fundamentales Interesse an Arbeitszeitverkürzung als Mittel zum Abbau der Arbeitslosigkeit: Jede/r Arbeitslose/r weniger, der durch Arbeitszeitverkürzung wieder in Arbeit kommen, erhöht die Verhandlungsmacht der Gewerkschaften. Diesen Zusammenhang müssten sie allerdings erst einmal intern, den eigenen Mitgliedern gegenüber verdeutlichen, und mit differenzierten Argumenten und Strategien deren teilweise berechtigte – auf Erfahrung beruhende – Vorbehalte gegen Arbeitszeitverkürzung aufgreifen und entkräften:

als Allererstes die Angst vor Lohnverlust, den sich die unteren Lohngruppen auf gar keinen Fall leisten können, die mittleren begrenzt, die höheren aber durchaus: deshalb Arbeitszeitverkürzung mit einem nach Einkommenshöhe gestaffelten Lohnausgleich;

zum Zweiten die begründete Befürchtung, dass es bei Arbeitszeitverkürzung zu Arbeitsverdichtung kommt, wenn für die freiwerdenden Stundenkontingente kein neues Personal eingestellt wird: deshalb Arbeitszeitverkürzung nur mit flankierenden Regelungen zur Leistungs- und Personalbemessung;

und zum Dritten Deutlichmachen, dass Arbeitszeitverkürzung für Teilzeitbeschäftigte nicht eine weitere Verkürzung ihrer häufig genug nicht existenzsichernden Arbeitszeit bedeutet, sondern bei gleich bleibender Stundenzahl sogar eine Lohnerhöhung, da der Stundenlohn (bei Lohnausgleich für die unteren und mittleren Lohngruppen) steigt.

Die Gewerkschaften müssten also erst einmal bei ihren eigenen Mitgliedern für eine Strategie der Arbeitszeitverkürzung werben und sich dann mit ihren guten Argumenten an die bisher von Unternehmen und deren Verbänden und der diesen zum großen Teil willfährigen

Wirtschaftswissenschaft präformierten Öffentlichkeit wenden. Dass sie vor dieser außerordentlich schwierigen Aufgabe zurückschrecken, ist nur allzu verständlich. Aber auch in den 80er Jahren, beim Kampf um die 35-Stundewoche, war der Widerstand der Arbeitgeber enorm, es gab sogar einen 9-Punkte-Tabukatalog der Metallarbeitgeber („Gegen die 35-Stundenwoche“, hg. v. Gesamtmetall in Zusammenarbeit mit dem Institut der deutschen Wirtschaft (IW), Köln 1983), dessen mediale Durchbrechung nur durch eine systematische, hartnäckige und unermüdliche Öffentlichkeitsarbeit der beiden Vorreitergewerkschaften im Kampf um die 35-Stundenwoche IG Druck und Papier und IG Metall gelungen ist. Diese große Aufgabe lässt sich auch nur bewältigen, wenn die Gewerkschaften intelligente Bündnisse mit allen Institutionen und Gruppen eingehen, die aus den verschiedensten Gründen an einer den Menschen zuträglichen Verteilung von Arbeit interessiert sind: den Kirchen wegen der Sonntagsruhe, den Krankenkassen wegen der enormen Kosten von Arbeitslosigkeit und überlanger Arbeit für das Gesundheitssystem, den Wohlfahrtsverbänden wegen der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit als zentralem Armutrisiko, den Linken in den verschiedenen Parteien aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit, globalisierungs- und wachstumskritischen Organisationen wie attac, BUND und greenpeace, weil Arbeitszeitverkürzung eine verteilungs- und umweltgerechte Alternative zu Wirtschaftswachstum für die Aufrechterhaltung des Lebensstandards darstellt etc. Nur mit solchen Bündnissen kann ein gesellschaftliches Klima hergestellt werden, das den Gewerkschaften den Rückenwind verschafft, Arbeitszeitverkürzung in Tarifauseinandersetzungen wieder durchzusetzen.

11.

Neben der Ebene der Tarifauseinandersetzungen, auf der die Gewerkschaften um Arbeitszeitverkürzung

kämpfen, und der Ebene der Öffentlichkeit, des Kampfes um die Köpfe, gibt es auch noch eine gesetzliche Ebene. Hier gibt es bereits eine ganze Reihe Gesetze, die kürzere Arbeitszeiten ermöglichen, die aber alle spezifischen Unzulänglichkeiten haben:

1.

Das Teilzeit- und Befristungsgesetz:

Es ermöglicht individuelle Arbeitszeitverkürzung, aber a. ohne jeden Lohnausgleich, b. ohne Rückkehranspruch auf Vollzeit und c. ohne Wiederbesetzungsgarantie der freiwerdenden Stellenteile.

2.

Die Möglichkeit von Teilzeit (bis maximal 30 Wochenstunden) in der Elternzeit. Diese teilt mit 1. die Mängel a. und c. und betrifft zudem nur den begrenzten Kreis junger Eltern.

3.

Das Altersteilzeitgesetz, das die halbe Arbeit bei 70 % - 83 % des Einkommens ermöglicht, allerdings auch mit dem Haken, dass es für die Wiederbesetzung der freiwerdenden halben Stelle nur einen Anreiz (20 % von der Bundesagentur für Arbeit), aber keine Verpflichtung gibt, mit der Folge, dass nur 25 % der Altersteilzeitstellen wiederbesetzt worden sind; die anderen 75 % sind zum Personalabbau und zur Verjüngung der Belegschaften genutzt worden. Zudem ist nur der begrenzte Personenkreis der über 55-Jährigen anspruchsberechtigt.

Ergänzend bzw. erweiternd hierzu wären, insbesondere auch aus der Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit, folgende Gesetzesvorhaben auf den Weg zu bringen:

1.

Ein Erziehungs- und Pflegezeitgesetz, das analog zum Altersteilzeitgesetz bei Kinderbetreuungs- oder Pflegebedarf halbe Arbeit bei 70 % - 83 % Lohn ermöglicht.

2.

Alternativ denkbar wäre ein Kinder- und Pflege-Bonus-Gesetz, wo Eltern von Kindern unter 1 Jahr 4 Stunden, bis 3 Jahren 3 Stunden, bis 6 Jahren 2 Stunden pro Woche bei vollem Lohnausgleich weniger arbeiten müssen und Beschäftigte

mit pflegebedürftigen Angehörigen je nach Pflegestufe 1, 2 oder 3 analog.

3.

Ein Vorschlag in eine ähnliche Richtung ist die sog. 2 x 25 Stundenwoche der sozialdemokratischen Partei der Schweiz. Hier sollen alle Beschäftigten, die einerseits ihre Erwerbsarbeitszeit auf maximal 30 Wochenstunden verkürzen und ein Kind unter 14 Jahren betreuen oder eine pflegende oder ehrenamtliche Tätigkeit im Umfang von mindestens 20 Wochenstunden ausüben, einen Lohnausgleich von derzeit ca. 800 Schweizer Franken aus der AHV (Alters- und Hinterbliebenenversicherung der Schweiz, zuständig für die Grundrente, in die alle Einkommensarten einzahlen), erhalten.

4.

Ein von den Grünen vorgeschlagenes Modell ist das Bonus-Malus-Modell, demzufolge alle Arbeitsstunden, die über einer festzulegenden Grenze, z. B. 30-Wochenstunden, gearbeitet werden, höher, und alle, die darunterliegen, geringer besteuert werden, sodass ein steuerlicher Anreiz für kürzere Arbeitszeiten entsteht.

5.

Ein Gesetz mit allgemein arbeitsumverteilender Wirkung wäre ein Gesetz zur Beschäftigungsförderung durch Arbeitsumverteilung. Hier könnten sich mehrere Beschäftigte einer Abteilung/eines Betriebes zusammenschließen und in Vereinbarung mit dem Arbeitgeber ihre Arbeitszeit verkürzen. Auf die freiwerdenden Stellenteile müssten verpflichtend Arbeitslose bzw. fertiggewordene Auszubildende eingestellt werden und durch die Bundesagentur für Arbeit würde ein nach Einkommenshöhe gestaffelter Lohnausgleich (90 % für untere, 80 % für mittlere, 70 % für hohe Einkommensgruppen) gezahlt.

1 Für Teilzeitbeschäftigte bedeutet Arbeitszeitverlängerung praktisch eine Lohnkürzung, da ihr gleich bleibendes Stundenvolumen bei verlängerter Arbeitszeit einen geringeren Anteil der neu vereinbarten Normalarbeitszeit ausmacht und dementsprechend geringer entlohnt wird.

2 Frauen haben erheblich längere Gesamt-Arbeitszeiten und entsprechend weniger wirklich freie Zeit als Männer, wenn man Erwerbsarbeit, Familienarbeit und ehrenamtliche Arbeit zusammen betrachtet (Statistisches Bundesamt: Wo bleibt die Zeit? 2003)

Mohssen Massarrat

30 Stunden-Woche: Das Gebot der Stunde

Hurra, 2009 wird niemand entlassen, das stellten die dreißig deutschen DAX-Unternehmen in „Aussicht“. Die Weihnachtsüberraschung war jedenfalls geglückt. Mit ihrer Symbolpolitik ist es Angela Merkel wieder einmal meisterhaft gelungen zu beschwichtigen. Dazu diente das ganze Theater „Konjunkturgipfel“, das kurz vor Weihnachten aufgeführt wurde. Außer den Spitzenmanagern der Wirtschaft war auch die Gewerkschaftsführung im Bundeskanzleramt mit von der Partie. DGB-Chef Sommer erklärte großzügig die Bereitschaft der Gewerkschaften, für die Pläne der Bundesregierung auch einen eigenen Preis zu zahlen. „Wir werden mit aller Kraft“, ergänzte der IG BCE-Chef Schmolt laut Frankfurter Rundschau, „dazu

beitragen, einen Schutzschirm für die Arbeitsplätze aufzuspannen“. Dabei steht in den Sternen, ob die Dax-Unternehmen -und mit ihnen der Rest der Wirtschaft tatsächlich bereit sein werden, überhaupt eine Jobgarantie abzugeben. Sie waren allemal klug genug, sich mit vagen Äußerungen, „darüber kann“, so der Siemens-Chef Peter Löscher, „nachgedacht werden“, zu begnügen.

Hand aufs Herz, könnte irgendein Unternehmer unter den Bedingungen der gegenwärtigen Krise eine derartige Garantie abgeben, ohne sich ein paar Wochen oder Monate später nicht durch Wortbruch zu blamieren? Die Finanzkrise wird sicherlich demnächst hier und anderswo in der Welt viel, sehr viel, Unheil

anrichten. Für die Absatzkrise der Autoindustrie und zahlreiche andere daran anhängenden Branchen kann sie weiß Gott nicht verantwortlich gemacht werden. Bestenfalls kommt sie zeitgleich zum Vorschein und zwar mit aller Wucht. Die deutsche und wohl auch die internationale Autoindustrie haben - und das weiß eigentlich jeder - seit Jahren Überkapazitäten aufgebaut. Jetzt bleibt ihnen keine andere Wahl als einen Teil dieser Kapazitäten, vielleicht 10 bis 20 Prozent, abzubauen und entsprechend auch die hoch qualifizierten Arbeitskräfte auf die Straße zu setzen. Bei einer Schrumpfung des BSP um ca. 3% (die Schätzungen liegen zwischen 2 - 4 %) zuzüglich 2 % Produktivitätssteigerung würden 2009 mindestens weitere 2 Millionen von gegenwärtig (Dez.2008) 40 Millionen Erwerbstätigen ihren Job verlieren.

Denn wenn keine Arbeit da ist, wenn Zulieferern aus der Chemie-, der Stahlindustrie, der Autoreifenbranche und wenn den unendlich vielen Mittelstands- und Kleinunternehmern und zehntausenden Handwerkern die Aufträge wegbleiben, dann nützt es auch nicht, dass durch Verzicht der Beschäftigten die Kosten gesenkt werden. Die Bundeskanzlerin verbreitet da mächtig neue Illusionen, das ist leider mittlerweile zu ihrer Haupttätigkeit geworden. Wie lange wollen aber die Kollegen von den Gewerkschafts-Chefetagen mit der Illusion leben, dass durch Versprechungen der Unternehmer und trotz Zugeständnissen der Beschäftigten, eine Beschäftigungspolitik gemacht werden kann, die diesen Namen verdient?

Um die alten Jobs zu behalten und neue zu schaffen, gibt es momentan nicht viele Möglichkeiten. Das Konjunkturprogramm, so dieses darauf angelegt ist, in Infrastruktur mit Langzeitwirkung in den Bereichen, wie Bildung, Gesundheitsversorgung und Zukunftstechnologien, zu investieren, könnte sicherlich positiv wirken. Der Beschäftigungseffekt, der dabei realistischerweise erzielt werden kann,

dürfte aber bei Leibe nicht reichen, um die bevorstehende neue Massenarbeitslosigkeit zu verhindern, von den Millionen Arbeitslosen, die seit vielen Jahren auf Jobs warten, erst gar nicht zu sprechen. Auch die Kurzarbeit bei allen betroffenen Betrieben, die mit Steuergeldern subventioniert werden, - das ist so klar wie das Amen in der Kirche - ist keine Lösung, sondern bestenfalls eine Aufschiebung des Problems. De facto ist diese Scheinlösung eigentlich eine erzwungene Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich, die allerdings auf un geregelter und perspektivloser Grundlage ad hoc stattfindet.

Warum also nicht auf Nummer sicher gehen und aus diesem Schlamassel, der nun einmal da ist, die einzig mögliche Konsequenz ziehen und gleich in einem gemeinsamen Akt mit den Tarifparteien die Arbeitszeit generell und radikal verkürzen - die einzig vernünftige und tatsächlich beschäftigungswirksame und auch dauerhafte Alternative. Um die nach offizieller Statistik 4 Millionen Erwerbslosen (in Wahrheit sind es beträchtlich mehr) zu beschäftigen und die für dieses Jahr wahrscheinlich Millionen Entlassungen zu verhindern, müsste die gegenwärtig durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 37,5 Stunden um 15% auf 31,9 Stunden in der Woche gekürzt werden. Berücksichtigen wir noch Millionen Arbeitslose, die als Ein-Euro-Jobber und Sonstige statistisch völlig zu Unrecht als Erwerbstätige aufgeführt werden, dann ist die 30-Stunden-Woche als Zielmarke das Mindeste, was angepeilt werden müsste.

Was hindert also die Gewerkschaftsspitze daran, endlich mit einer längst fälligen Alternative offensiv aufzuwarten, die jetzt von vielen Menschen sehr gut verstanden werden könnte? Haben sich nicht alle Behauptungen - es gäbe „keine Alternative“ zum Lohnverzicht, zu Arbeitszeitverlängerungen ohne Lohnausgleich, zum Lohnniedrigsektor mit inzwischen 8,3 Millionen Niedriglöhnern, zum Leiharbeitersystem mit halbem Lohn und vielen anderen Zumutungen für die Menschen in einem der reichsten Länder

der Welt in den letzten zehn Jahren - als Lügen herausgestellt? Haben die Unternehmer die mehreren hundert Milliarden, die sie Dank all dieser neoliberalen Zumutungen ergattert haben, tatsächlich in neue Arbeitsplätze für die heutigen Arbeitslosen oder für die Zukunft der nächsten Generationen investiert, wie sie immer wieder vorgeben? Oder wurden die uns allen gestohlenen Kapitalmassen aus bloßer Gier, daraus noch mehr Geld zu machen, in den Finanzsektor geschleust und dort zum größten Teil verpulvert? Muss denn noch mehr passieren um zu begreifen, dass die Agenda 10 das trojanische Pferd des Neoliberalismus war, das mehreren Millionen Menschen die unseligen und menschenunwürdigen Hartz IV-Regeln – wahrlich ein Skandal ohnegleichen beschert und schamlos der Umverteilung von unten nach oben zusätzlichen Auftrieb gegeben hat.

Was spricht also dagegen, die 30-Stunden-Woche jetzt zu fordern. Durch die Abschaffung der Massenarbeitslosigkeit könnten die Gewerkschaften ihre deutlich geschwächte Verhandlungsmacht endlich zurück gewinnen. Zudem würde mit einem Schlag der Lohnniedrigsektor verschwinden, das Leiharbeitersystem zusammenbrechen und obendrein auch die Hartz IV-Regeln überflüssig werden. Um den Unternehmer-Argumentationen den Wind aus den Segeln zu nehmen, könnte der Lohnausgleich für die unteren Lohngruppen durch frei

werdende Mittel aus Hartz IV, ALG II sowie durch die für die Kurzarbeit bereitgestellten Mittel verwendet werden. Im schlimmsten Fall gingen die oberen Lohngruppen leer aus. Aber diese und alle anderen müssten ja unter der Fortexistenz der Massenarbeitslosigkeit wie seit 20 Jahren auch in Zukunft ohnehin weitere Lohneinbußen hinnehmen und das sogar mit Arbeitszeitverlängerung. Dagegen erhielten diese im Falle der Arbeitszeitverkürzung mehr Freizeit und dazu endlich auch die reale Aussicht, die Löhne demnächst erfolgreich steigern zu können.

Die Überwindung der Massenarbeitslosigkeit durch drastische Arbeitszeitverkürzung und die Stärkung der Gewerkschaften wird übrigens zu einem wirkungsvollen gesellschaftlichen Hebel, der dafür sorgen kann, dass die Wertschöpfung in die Hände der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung gelangt und die Binnenmarktnachfrage stärkt, anstatt im Übermaß in die Hände einer reichen Minderheit und damit schließlich in den nicht produktiven Finanzsektor zu gelangen.

Also noch einmal : wer denn, wenn nicht die Gewerkschaftsspitze mit einer mutigen Initiative zur drastischen Arbeitszeitverkürzung, und wann denn, wenn nicht Jetzt?

Klaus Pickshaus Thesen zum Forum

„Arbeitszeitverkürzung – nur eine Erinnerung aus der Vergangenheit oder brauchen wir eine gesetzliche Höchst Arbeitszeit?“

Die Themenstellung des Forums enthält eine Zuspitzung auf die Frage der gesetzlichen Regulierung; notwendig wäre die Erweiterung der Fragestellung auf eine umfassende arbeitszeitpolitische Offensive, die notwendigerweise unterschiedliche Dimensionen enthält. In diesem Sinne sind die Thesen zu verstehen.

1. Zur historischen Dimension

Die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche war Eckpunkt eines gewerkschaftlichen

Gegenprojekts, in dem eine Antwort auf die gewachsene Intensität der Arbeit und die Abwehr der Schwächung der abhängig Beschäftigten durch die verfestigte Massenarbeitslosigkeit enthalten war. Eine Verallgemeinerung dieses Erfolgs auf gesetzlicher Ebene gelang zu keinem Zeitpunkt.

Das Kapital hat diese partielle Niederlage um die Arbeitszeitfrage nie akzeptiert und dringt seitdem auf eine Revision. Seit Mitte

der 90er Jahre haben die Gewerkschaften die Hegemonie über die Zeitfrage gesellschaftlich und vor allem in den Betrieben verloren. Dies ist Ausdruck einer generellen Defensivsituation der Gewerkschaften.

Dennoch verlangt die steigende Produktivität weitere Arbeitszeitverkürzung: Dies geschieht entweder unkontrolliert und bruchstückhaft in Form von Massenarbeitslosigkeit, also Null-Stunden-Arbeitszeit für Millionen Menschen. Oder Arbeitszeitverkürzung erfolgt koordiniert und für alle, durch Tarifvertrag oder durch Gesetz. Das ist auch heute die Alternative.

Heutige Arbeitszeitpolitik stellt sich hauptsächlich dar als Restrukturierungsprojekt des Kapitals und der politischen Klasse hin zu einem „flexiblen, deregulierten Kapitalismus“. Die gegenwärtigen Konflikte um Arbeitszeitverlängerungen und eine noch weitergehende Flexibilisierung sind selbst Bestandteil der Auseinandersetzung um eine neue kapitalistische Betriebsweise bei anhaltender Massenarbeitslosigkeit. Arbeitszeit ist zudem weitgehend zur Manövriermasse bei den Standort-(erpressungs)vereinbarungen geworden. Entgrenzung von Arbeitszeit und Leistung sind die Haupttrends, die die Erfordernisse des Marktes zu den Imperativen für die Arbeitsverausgabung machen. Damit wird eine neue Maßlosigkeit in der Arbeit gefördert, die alle noch vorhandenen tariflichen und gesetzlichen Begrenzungen überschreitet. Prototyp für dieses neue Arbeitszeit- und Leistungsregime ist die „Vertrauensarbeitszeit“ nach dem Motto „Macht was ihr wollt, aber seid profitabel“.

2. Zur aktuellen Lage

Arbeitszeitverlängerung ist zu einer Rollback-Strategie der gesamten politischen Klasse geworden, was neben den zunehmenden betrieblichen Abweichungen von der tariflichen 35-Stunden-Regelung u.a. die zurückliegenden Konflikte im öffentlichen Dienst 2006 und die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten belegen.

Mit dem Trend zur Arbeitszeitverlängerung in Deutschland wurden gleichzeitig die Schritte zur Arbeitszeitverkürzung vor allem in Frankreich torpediert. Nach dem Mikrozensus 2003 belaufen sich die faktischen Arbeitszeiten von Vollzeitbeschäftigten in Deutschland auf 41 Stunden; nach der DIW-Auswertung auf Basis des SOEP von 2003 sogar auf 42,4 Stunden (dies schließt immer die geleisteten Überstunden ein). Damit liegt Deutschland im Mittelfeld der EU-15-Staaten. Vor allem Großbritannien und Griechenland haben noch längere Arbeitszeiten.

In Sachen betrieblicher Arbeitszeitflexibilisierung ist Deutschland sogar zu einem Vorreiter in Europa geworden: 84 % der deutschen Unternehmen praktizieren dies (EU-Durchschnitt: 70 %).

Allerdings stellt der neue DIW-Wochenbericht (April, 14/2007) auch fest: „Sehr lange Wochenarbeitszeiten von über 40 Stunden sind weder für eine Mehrheit von Frauen noch für Männer attraktiv.“ Die Kluft zwischen Arbeitszeitwünschen und tatsächlicher Arbeitszeit sei eklatant.

Hierzu auch schon Bielenski u.a. (2002): „Die Arbeitszeitwünsche sind insgesamt homogener als die tatsächlichen Arbeitszeiten. Wer besonders lange arbeitet, möchte eher kürzer arbeiten, wer besonders kurz arbeitet, möchte eher länger arbeiten. Insgesamt zeichnet sich der Wunsch ab, kürzer zu arbeiten – im gesamteuropäischen Durchschnitt wollen die abhängig Beschäftigten knapp vier Stunden weniger arbeiten als derzeit üblich.“

Mit anderen Worten: „Die Wünsche der Beschäftigten weisen in Richtung eines neuen Arbeitszeitstandards, der im Bereich (heutiger) kurzer Vollzeit oder langer Teilzeit liegt.“ (A. Wagner 2004)

3. Wie aus der Defensive herauskommen?

Eine neue arbeitszeitpolitische Kampagne wird mehrere Aufgaben zu lösen haben:

Erstens und vor allem wird sie koordiniert Widerstandslinien gegen jede Arbeitszeitverlängerung und Lohnsenkung in den Betrieben aufbauen müssen.

Zweitens wird sie mit einem integrierten Konzept versuchen müssen, die Hegemonie

über die Arbeitszeitfrage in den Betrieben und in der Gesellschaft zurück zu gewinnen. Dabei können politische und gesetzliche Initiativen eine wichtige Unterstützung bieten.

Drittens wird dies voraussetzen, die Arbeitszeitfrage als einen Bestandteil eines umfassenden arbeitspolitischen Konzeptes von guter Arbeit („der Arbeit wieder ein gesundes Maß geben“) zu entwickeln, das auch Leistungsregulierung und Arbeitsgestaltung einschließt.

Und viertens erfordert heutige Arbeitszeitpolitik einen Konsens, der auch Geschlechterdemokratie berücksichtigt und Fragen der Mitbestimmung über die Lage und Verteilung, die Planung der Arbeitszeit und Fragen der Verteilung der Arbeitszeit im Lebensverlauf stärker in den Mittelpunkt rückt. Angesichts des stark gewachsenen Bedürfnisses einer besseren Vereinbarkeit von Arbeits- und Lebenszeit ist ein Abschied vom Monopol des Modells einer lebenslangen, gleich verteilten und standardisierten Arbeitszeit als allgemeinverbindliche Normalität angesagt. Dies schließt auch die Suche nach optionalen abgesicherten Ausstiegsmöglichkeiten aus der Erwerbsarbeit (Kindererziehung, Fortbildung, Pflegezeit usw.) ein.

4. Den Weg zur Arbeitszeitverkürzung neu erschließen!

Unmittelbar ergeben sich unterschiedliche Handlungsdimensionen:

(1) Generelle Arbeitszeitverlängerung verhindern: Die vordringliche Aufgabe in den kommenden Jahren wird sein, eine generelle Arbeitszeitverlängerung zu verhindern. Die Maßzahl ist und bleibt die 35-Stunden-Woche. Dies kann nur dann erfolgreich sein, wenn es gelingt, in den betrieblichen Abwehrkämpfen um Arbeitsplätze, Standorte und Tarifstandards ein höheres Maß an koordiniertem Vorgehen zu erreichen.

(2) Begrenzung der tatsächlichen Arbeitszeiten: Die Arbeit braucht wieder ein gesundes Maß. Der 8-Stunden-Tag und die 40-Stunden-Woche gewinnen erneut als Höchstarbeitszeitgrenzen an Aktualität. In der Metall- und Elektroindustrie ist die

Diskrepanz zwischen tariflichen und realen Arbeitszeiten mittlerweile am größten. Das unterstreicht den Handlungsbedarf. Dabei ist bei allen Befragungen sichtbar, dass für länger arbeitende Beschäftigte die fixierten niedrigeren Regelarbeitszeiten wichtige Referenzpunkte bleiben. Angesichts ausufernder Arbeitszeiten („Arbeiten ohne Ende“) und Belastungen durch Schichtarbeit und flexiblen Arbeitszeitmodellen haben gesundheits- und arbeitswissenschaftliche Essentials für eine gesundheitsverträgliche Arbeitszeitgestaltung wieder stärker an Bedeutung gewonnen. Sie können systematischer als bisher in betriebspolitischen Aktionen genutzt werden (vgl. Arbeitszeit-TÜV und Schichtplan-Ergonomie des IG Metall-Projekts Gute Arbeit). (3) Arbeitszeit- und Leistungs politik in einem Verständnis von guter Arbeit als Einheit denken: Leistungsdruck spielt bei den Arbeitszeiten eine dominierende Rolle, da die leistungspolitischen Rahmenbedingungen die Beschäftigten veranlassen, permanent ihre Arbeitszeiten auszudehnen. Umgekehrt ist die Definition eines Pensums im Rahmen einer Leistungszielvereinbarung nur sinnvoll, wenn auch die Grenzen der Arbeitszeit berücksichtigt wurden. Gerade der Umgang mit einer zunehmend marktgesteuerten Arbeits- und Arbeitszeitorganisation (z.B. „Vertrauensarbeitszeit“) gehört nach wie vor zu den schwierigsten Herausforderungen.

(4) Erfolgreiche „Grenzziehung“ nur mit aktivem Einsatz der Beschäftigten: Ohne aktiven Einsatz der Beschäftigten für ihr gesundes Maß an Arbeitszeit läuft jede Arbeitszeitpolitik ins Leere. „Den Beschäftigten selbst wird künftig eine aktive – wenn nicht die entscheidende – Rolle bei der Realisierung vereinbarter Arbeitszeitregulierung zukommen. Weil das so ist, bedarf es zunächst einer breiten Debatte über konsensfähige Leitbilder der Arbeitszeitregulierung. Nur wenn sich die Beschäftigten mit den Regelungen identifizieren, werden sie ihnen auch Geltung verschaffen.“ (A. Wagner 2004) Damit ist auch das Verhältnis von

Regulierung und betriebspolitischem Handeln neu zu bestimmen – eine große Herausforderung für eine Interessenvertretung, die weitgehend bisher durch stellvertretendes Handeln geprägt ist.

5. Integrierter Strategieansatz auch in der Arbeitszeitpolitik

Da die arbeitszeit-politische Defensive Bestandteil einer umfassenden gewerkschaftlichen Defensive in der Betriebs-, Tarif- und Sozialpolitik ist, erfordern Ansätze, aus der Defensive heraus zu kommen, ein integratives Vorgehen, das alle Handlungsdimensionen einschließt.

In der IG Metall gibt es seit mehreren Jahren eine Strategiedebatte, die sowohl eine Reduzierung gewerkschaftlicher Interessenvertretung auf die Kernfelder der Betriebs- und Tarifpolitik als auch ein Ausspielen gegenüber der Gesellschafts- und Sozialpolitik vermeiden will. Angesagt ist ein integrativer Strategie- und Handlungsansatz. Die Erschließung neuer betriebs- und tarifpolitischer Handlungsansätze in der Arbeitszeitpolitik ist zwingend durch sozial- und gesellschaftspolitische Schritte zu flankieren.

Auf einige Ansätze sei hingewiesen:

- Die Debatte um Höchstgrenzen der Arbeitszeit kann insbesondere in der Auseinandersetzung um die EU-Arbeitszeitrichtlinie offensiv aufgegriffen werden. Dies beinhaltet auch Schlussfolgerungen für das Arbeitszeitgesetz. Das ausgezeichnete Material der Vereinten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke „Arbeiten bis zum Umfallen? Der Angriff auf die EU-Arbeitszeitrichtlinie“ fordert einen neuen EU-Arbeitszeitstandard: „Die maximale Wochenarbeitszeit ist in einem ersten Schritt nach oben drastisch zu begrenzen (z.B. auf 42 Wochenstunden).“
- Soll mit Arbeitszeitverkürzung ein Abbau von Arbeitslosigkeit erreicht werden (ohne

Arbeitsverkürzung auf die Beschäftigungsdimension zu reduzieren), ist dies erstens durch eine andere staatliche Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik zu begleiten – allein schon um den Druck auf die Belegschaften zu verringern – und gleichzeitig zu diskutieren, ob eine Ziel-Mittel-Umkehr angesagt wäre, die als anvisiertes Ziel zu allererst das Volumen des Beschäftigungsaufbaus definiert und als Mittel die Wege der Arbeitszeitverkürzung optional anbietet (Verkürzung der Wochen-, Jahres- oder Lebensarbeitszeit, Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit usw.). Das Hauptziel wäre auf jeden Fall ein zwingender Beschäftigungsaufbau.

– Wenn künftig eine optionale Arbeitszeitpolitik an Gewicht erhält, steigt der Bedarf an einer umfassenden sozial- und gesellschaftspolitischen Flankierung, da angesichts der heutigen Struktur der sozialen Sicherungssysteme kürzere Wochen- und Lebensarbeitszeiten sowie Teilzeit und gewollte Arbeitsunterbrechungen mit oftmals erheblichen sozialen Notlagen verknüpft sind. Die Realisierung solcher Optionen setzt zudem den Wiederaufbau einer entsprechenden gesellschaftlichen Infrastruktur voraus (z.B. Kindererziehung, Pflegetätigkeit und Ausbildung). Auf all diesen Feldern kann eine Arbeitszeitpolitik der Gewerkschaften und der Linken Vorstöße unternehmen. Entscheidend für einen Erfolg wird die Verknüpfung der Initiativen im betriebs-, tarif- und gesellschaftspolitischen Bereich sein.

Verwendete Literatur:

H. Bielenski, G. Bosch, A. Wagner (2002): Wie die Europäer arbeiten wollen. Erwerbs- und Arbeitszeitwünsche in 16 Ländern, Frankfurt/New York

A. Wagner (2004): Im Rückwärtsgang zur 40-Stunden-Woche. Tatsächliche und gewünschte Arbeitszeiten und wie man sie in Übereinstimmung bringen kann. Quelle: www.wissentransfer.info, Ordner: Arbeitszeit

Weitere Informationen: www.igmetall.de/gutearbeit

Stephan Krull

30 Stunden arbeiten statt 40 Stunden arbeitslos!

Hunderttausende müssen in der Krise kurzarbeiten und werden arbeitslos. Beides wird von der Arbeitslosenversicherung, also von uns, bezahlt. Gleichzeitig erleben wir, dass die mühsam erkämpfte 35-Stunden-Woche löchrig wie ein Schweizer Käse wird durch Verlängerung täglicher und wöchentlicher Arbeitszeiten sowie der Lebensarbeitszeit. Immer mehr Menschen verzweifeln an zuviel Arbeit; viele andere verzweifeln daran, keine (Erwerbs-)Arbeit zu haben, »überflüssig« zu sein.

Unternehmen bezahlen für Arbeit oft gar kein Entgelt, zumindest nicht ausreichend. Von 1-Euro-Jobs, von Löhnen zwischen drei und acht Euro kann niemand angemessen leben. Und: durch mehr und längere Arbeitstage versuchen viele, soviel Geld zu bekommen, dass wir unseren Lebensstandard halbwegs halten können. Die Unternehmer freut's. Ursache ist die Massenarbeitslosigkeit. Die Regierenden nutzen die Globalisierung, die Menschen aller Länder gegeneinander in Konkurrenz zu setzen, Produktion wandert um den Globus dorthin, wo die Profite am höchsten sind; Gewerkschaften wurden systematisch geschwächt, Löhne gesenkt und Arbeitszeiten verlängert. Viele leben im »abgehängten Prekariat«, alle haben Angst davor. Denen da oben gelang es, die Qualität der Arbeit völlig hinter »Arbeit an sich« zurück zu stellen, wie das mit der Umwidmung des Begriffes »sozial« passiert: Sozial sei, was Arbeit schafft.

Es gibt einen Trend zu ungesunden Arbeitszeiten. Millionen Menschen mehr arbeiten in Schicht, zu Nachtzeiten oder an Sonntagen. Mehr als ein Drittel arbeitet zu ungünstigen Zeiten und in ungesunden Rhythmen.

Um Arbeitszeit wird viele Jahrzehnte hart gerungen; gegen Kinderarbeit, für den 10-Stunden-Tag, den 8-Stunden-Tag bis zur Durchsetzung 1918, den arbeitsfreien Sonntag. Nach 1945 standen die 40 Stunden und 5-Tage-Woche an und ab den 1980er Jahren die 35-Stunden. Aber weder die 5-

Tage noch die 40-Stunden-Woche wurden Gesetz. Der Arbeitszeitverkürzung ist zu verdanken, dass es trotz technischer Entwicklung und Produktivitätssteigerungen in vielen Jahren nahezu Vollbeschäftigung gab. Die 30-Stunden-Woche bei VW und der Tarifvertrag zur Beschäftigungsförderung in der niedersächsischen Metallindustrie sicherten viele Arbeitsplätze, fanden aber wenig Nachahmung.

Die Wirtschaftskrise, die Nahrungs-, Energie- und Klimakrise machen deutlich, dass es so nicht weiter geht. Statt z.B. Automobilhersteller mit Milliarden für alte Technologien zu fördern, muss Geld in neue Mobilität, in den Ausbau des öffentlichen Personenverkehrs gesteckt werden. Die Zeit des Umbruchs muss genutzt werden, neue Konzepte, neue Produkte und neue Qualifikationen zu fördern.

Lohnausgleich und Zeitwohlstand

Um die Arbeitszeitdebatte voranzubringen, haben WissenschaftlerInnen und GewerkschafterInnen einen Vorschlag gemacht: »Wir plädieren für Arbeitszeitverkürzung mit sozial gestaffeltem Einkommensausgleich. Für obere Einkommensgruppen (...) scheint der Tausch von Geld gegen freie Zeit in der Regel ohne Lohnausgleich vertretbar. Denn in oberen Einkommensgruppen ist gutes Leben mit mehr Zeitwohlstand auf der Basis des Verdienstes von kürzeren Arbeitszeiten möglich. Für weniger Verdienende (...) sind finanzielle Ausgleichsleistungen zu schaffen. Wir schlagen vor, den Lohnausgleich dadurch zu finanzieren, dass die durch die Verringerung von Arbeitslosigkeit freiwerdenden Mittel für Ausgleichszahlungen an Bezieher unterer und mittlerer Einkommen eingesetzt werden«. Zu einem Teil würden wir so den Lohnausgleich durch Beiträge zur Arbeitslosenversicherung finanzieren – die oberen Einkommen mehr, die unteren weniger; die Arbeitgeber wären ebenfalls

beteiligt, wie bei Kurzarbeit und Altersteilzeit. An diesem Finanzierungsvorschlag gibt es Kritik, weil natürlich Lohnausgleich aus den Profiten möglich ist, aber das durchzusetzen, müssen Gewerkschaften wieder stärker werden. Gegenwärtig erleben wir, dass in Betrieben Arbeitszeitverlängerung ohne Lohnausgleich durchgeboxt wird.

Nur eine radikale Arbeitszeitverkürzung – die 30-Stunden-Woche wäre ein guter erster Schritt – hilft, das Problembündel zu lösen, das nicht nur in Arbeitslosigkeit liegt, sondern auch in ungerechter internationaler Arbeitsteilung, dem Ungleichgewicht der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern und Generationen. Gute Arbeit ist kürzere Arbeit und eine gerechte Verteilung von Arbeit und arbeitsfreier Zeit.

Die nächsten Schritte:

Die Arbeitszeit gewinnt für alle an Bedeutung. Sozialbewegungen, Kirchen, Frauenbewegung und andere streben das gleiche Ziel an. Deshalb ist es sinnvoll, dazugehörige Themen gemeinsam zu diskutieren: Geschlechtergerechtigkeit, Anspruch auf ein Leben in Würde, demografische Entwicklung und Gesundheit. Arbeitszeitverkürzung

erfordert zudem einen Mindestlohn als Schutz vor Lohnsenkung und eine armutsfeste Grundsicherung.

Arbeitszeitenverlängerungen müssen entschlossen zurückgewiesen werden.

Vom Parlament verlangen wir ein Gesetz, um freiwillige Arbeitszeitverkürzung zu ermöglichen. Eine »kurze Vollzeit« von 30 Stunden pro Woche entspricht den Wünschen vieler Menschen. Dies beinhaltet die Möglichkeit der Verkürzung der Arbeitszeit für die, die heute (zu) lange arbeiten und die Verlängerung der Arbeitszeit derjenigen, die in Mini-Jobs oder Teilzeitarbeit nicht existenzsichernd arbeiten. Wir brauchen gute Tarifverträge und gute gesetzliche Regelungen.

Das nächste Ziel sollte die 4-Tage-Arbeitswoche sein, um den Freizeiteffekt spürbar zu machen, Fahrten zur Arbeit zu reduzieren und die Vereinbarkeit von Lohnarbeit und Familie/Beziehungsarbeit zu verbessern.

Das Arbeitsvolumen wird weiter sinken. Der Traum der Menschen, für ein gutes Leben weniger hart arbeiten zu müssen, wird wahr; wir schonen die Umwelt und gewinnen mehr Zeit zum leben, lernen, lieben und lachen!

Mohssen Massarrat

Reiche aller Länder, bereichert Euch!

NEOLIBERALE KERNSCHMELZE: Warum es falsch ist, die Finanzkrise isoliert zu sehen

Die derzeitige Finanzkrise ist - inzwischen unbestritten - die größte Krise des Kapitalismus nach der ersten Weltwirtschaftskrise vor über 80 Jahren. Sie führt auch die Krise der Kapitalismuskritiker drastisch vor Augen. Sie alle haben diese Entwicklung zwar vorausgesagt, sich jedoch kaum damit befasst, welche Konsequenzen aus der Krise im Sinne einer emanzipatorischen Politik zu ziehen wären. Jetzt ist es an der Zeit, das Versäumte schnellstens nachzuholen. Es ist offensichtlich: die "Rettungspakete" der EU-Regierungen

führen nur dazu, dass der neoliberale Kapitalismus unbeschadet davonkommt.

"Ich bin fest davon überzeugt, dass genügend Menschen bereits wieder daran arbeiten, das Versagen des Systems möglichst schnell mit dem Mantel des Vergessens zuzudecken", sagt der ehemalige Daimler-Chef Edzard Reuter (FR vom 18./19. Oktober). Die Tatsache, dass Angela Merkel zunächst Hans Tietmeyer, einen der Architekten des Neoliberalismus in Deutschland, als Koordinator des Rettungspakets vorschlug, dann - nach Kritik im Parlament - ihn wieder fallen ließ, um den nächsten,

ebenfalls eingefleischten Neoliberalen, Jörg Asmussen, zu präsentieren, beweist es: die Neoliberalen sind mit aller Kraft dabei, alle Zügel in der Hand zu behalten und zur Rettung des Systems Bauernopfer zu bringen. Schuld an allem sei die "Raffgier" einiger Manager. Mit untauglichen Mitteln, wie einer Gehaltsbegrenzung für Manager, soll der Wut der Bevölkerung die Spitze genommen werden.

In allen Fernsehkanälen ist "Gier" der Manager das Thema - die Gier sei halt menschlich, also eine unveränderliche Konstante, zum Neoliberalismus gäbe es daher keine Alternative.

Gegenüber dieser Ablenkungskampagne erfordert die Kampagnefähigkeit der Kritiker eine glasklare Analyse der treibenden Kräfte der jetzigen Krise. Handelt es sich um die Krise des finanzgetriebenen Kapitalismus oder ist die in die Krise geratene Finanzordnung selbst ein existenzieller Bestandteil des Neoliberalismus, der Anfang der siebziger Jahre den Keynesianismus abgelöst hat? Alle Indizien sprechen für Letzteres.

Mehr Kapitalismus wagen

Der Neoliberalismus ist nicht nur die Ursache der Finanzkrise, sondern auch der global wachsenden Armut, der Massenarbeitslosigkeit, der Agenda-Politik in Deutschland. Er ist eine politische Strategie der Millionäre und Milliardäre, der Großaktionäre, Großspekulanten und Spitzenmanager in den Konzern-Chefetagen und Banken und der faulen Kapitalisten, die ihr Kapital lieber durch Lohnsenkung und Sozialabbau zu vermehren suchten, als es durch mehr Fantasie, mehr Fleiß und eigene Kreativität für den Wettbewerb fit zu machen.

Der Neoliberalismus hat wie ein Krebsgeschwür um sich gegriffen und selbst Teile des Mittelstandes in allen Volkswirtschaften an den Rand der Existenz gedrängt. In einer Allianz mit einflussreichen Politikern sowie mit ihren Propagandisten in den Medien schleusten die Neoliberalen ihre Leute in wichtige

Institutionen wie IWF, Weltbank, WTO oder die Zentralbanken. Sie verschafften ihren Projekten den Segen neoliberaler Ökonomen und damit einen wissenschaftlichen Anstrich. Nicht nur Reichtum im Überfluss, auch die ungeheuren Machtpotenziale in den nationalen und internationalen Institutionen und Medien, die einem mächtigen Lobbyismus und einer ohnmächtigen Demokratie zu verdanken sind, bildeten das Rückgrat dieser Strategie.

Anfang der siebziger Jahre hielten die Neoliberalen ihre Stunde für gekommen, um loszuschlagen, nachdem die Keynesianer es versäumt hatten, Keynes ökologisch und sozial zu modernisieren, um auf die Stagnation und Inflation (Stagflation) jener Zeit mit Investitionsprogrammen in Umwelt, Bildung, Gesundheit sowie schrittweiser Arbeitszeitverkürzung kreativ zu reagieren. Das Vakuum wusste der neoliberale Geist glänzend zu nutzen, er okkupierte positive Werte der 68er Bewegung wie individuelle Freiheit und Selbstbestimmung, vermengte sie mit Gier und Egoismus zu einer Erfolgsphilosophie, deren Zweck einzig darin bestand, das neoliberale Theoriegebäude mit den vier Säulen Liberalisierung, Flexibilisierung, Deregulierung und Privatisierung politisch mehrheitsfähig zu machen. Es gelang -zum Zwecke der Legitimation - all diesen Projekten das Mäntelchen "Reform" umzuhängen und in manipulativer Absicht zukunftsorientiert als "Finanzreform", "Arbeitsmarktreform" und so weiter zu deklarieren.

Mit radikaler Liberalisierung, dem uneingeschränkten Wettbewerb durch Rückzug des Staates aus der Wirtschaft, meinten die Neoliberalen nicht den Rückzug ihres Staates, auf den sie jetzt schamlos zurückgreifen, sondern den der Lohnabhängigen und Gewerkschaften, um Beschäftigungsprogramme zu verhindern und Parteien, Regierungen und Parlamente dem Credo zu unterwerfen: "Mehr Kapitalismus wagen" (Friedrich Merz).

In Deutschland kam der Startschuss dafür nicht zufällig vom neoliberalen Flügel der FDP, die sich nicht länger sozialliberal - stattdessen neoliberal-konservativ - gab. So wurde -orientiert an dem von Hans Tietmeyer mit verfassten Lambsdorff-Papier -1982 die Regierungskoalition mit der SPD entsorgt und mit CDU-Kanzler Helmut Kohl der neoliberale Staat als Ziel erkoren. Mit dem Schröder-Blair-Papier zog anderthalb Jahrzehnte später das Gros der Sozialdemokraten gleichfalls ins neoliberale Lager um. Reiche wurden ermutigt, ihren Reichtum nicht zu verstecken, den Aufsteigern wurde mit der neuen Ethik, nur Reiche könnten investieren und Arbeitsplätze schaffen, das soziale Gewissen erleichtert.

"Es gibt keine linke oder rechte, sondern nur eine moderne Wirtschaftspolitik", schrieb Gerhard Schröder auf die Fahnen der SPD. Dessen Wechsel zur Mitte reflektierte den Siegeszug des Neoliberalismus, dem nichts Besseres passieren konnte, als die willfährige Hilfe neureicher "Linker" in Anspruch zu nehmen, mit denen sich der Sozialstaat gemeinsam zerstören ließ. Das Ergebnis war die Agenda 2010, mit der Rot-Grün die Fundamente für den Lohnniedrigsektor (heute über acht Millionen Beschäftigte) und die Entwürdigung der Arbeitslosen durch das Hartz-IV-System schuf.

Besser als gar kein Job

Bei wachsender Arbeitslosigkeit und Angst um den eigenen Arbeitsplatz setzte die rot-grüne Koalition mit dem Argument, mehr Flexibilität und Mobilität der Arbeit sei eine wichtige Voraussetzung für mehr Wachstum und den Abbau der Arbeitslosigkeit, die Flexibilisierung der Arbeitsmärkte - die zweite Säule neoliberaler Strategie - durch. Das Ergebnis waren Ein-Euro-Jobs und Dumpinglöhne ("besser ein schlecht bezahlter als gar kein Job"). Die Lohnabhängigen waren gezwungen, sich noch stärker als bisher den Interessen des Kapitals zu unterwerfen und hinzunehmen, dass die sozialen Rechte der

Arbeitnehmer immer mehr beschnitten wurden.

Die Deregulierung der Kapital- und Finanzmärkte, die dritte Säule des Neoliberalismus, die der IWF - das Zentralkomitee des internationalen Neoliberalismus - weltweit (im Süden sogar mit erpresserischen Methoden) durchdrückte, erfolgte zu einem Zeitpunkt, als Hunderte von Milliarden überschüssiger Petrodollars der OPEC-Staaten mit den von der Realwirtschaft abgezweigten Kapitalüberschüssen der multinationalen Konzerne vagabundierend nach rentablen Anlagensphären suchten. Diese Ströme an Geldkapital, angetrieben durch Deregulierung und den Verzicht auf feste Wechselkurse, veränderten schlagartig Struktur und Spielregeln der internationalen Finanzordnung - die Finanzströme lösten sich von den realen Strömen der Waren und Dienstleistungen.

Es entstanden teils virtuelle Geldmärkte mit täglichen Umsätzen von vielen Milliarden US-Dollar. Begleitet wurde dies von Finanz- und Ratingagenturen, die mit so komplexen wie undurchschaubaren Finanzprodukten wie Hedgefonds, Derivaten oder Zertifikaten nicht nur die Banken und Pensionskassen, sondern auch die realwirtschaftlich tätigen Konzerne wie Siemens, Volkswagen und andere in den irrsinnigen Sog einer Scheinwelt der Finanzspekulation mit vielen sich einander ablösenden Finanzblasen hineinrissen. In Ländern wie Mexiko, Argentinien, Indonesien, aber auch Russland wurden soziale Erdbeben ausgelöst. Höhepunkt war ab Mitte 2007 die Immobilienblase in den USA, die Millionen in die Obdachlosigkeit und das internationale neoliberale Finanzsystem in den Crash trieb. Zu allerletzt spekulierten Finanzjongleure mit den Nahrungsmitteln, mit Öl und anderen Rohstoffen, verursachten so zweistellige Inflationsraten und machten rundnahrungsmittel wie Reis und Weizen für Millionen Hunger leidender Menschen in Asien und Afrika zu Luxusgütern.

Die grassierende öffentliche Verschuldung vieler Staaten, hervorgerufen durch sinkende Steuern für Unternehmer und Reiche, führte zu einem massiven Druck auf Regierungen, öffentliche Güter wie Post, Bahn und Telekommunikation, Energie- und Wasserversorgung, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, aber auch die Daseinsvorsorge zu privatisieren - die vierte Säule des Neoliberalismus -um so neue Anlagensphären für das überschüssige Kapital zu kreieren.

Die Zeit ist reif

Für die Realwirtschaft besonders verhängnisvoll waren die horrenden Renditen von 25 Prozent und mehr, die bei kurzlebigen internationalen Finanztransaktionen erzielt werden konnten. Dadurch wurde nicht nur der Kapitalkreislauf durch steigende Kapitalumschlagszahlen unnötig beschleunigt, der Rationalisierungsdruck erhöht und Arbeitsplätze vernichtet. Unternehmensverbände und Politiker bekamen auch Argumente ins Haus geliefert, um massive Kostensenkungen auf der Lohnseite, zerstörte Sozialsysteme, durch Outsourcing und Verlagerung in Billiglohnregionen vernichtete Arbeitsplätze, verlängerte Arbeitszeiten und ein erhöhtes Renteneintrittsalter als ethisch bedenkenlos durchzusetzen. Die steigenden Gewinne als Folge sinkender Löhne wie in Deutschland verursachten zusätzliche Kapitalüberschüsse, die aus der Realwirtschaft abgezogen und in den Finanzsektor hineingepumpt wurden.

Damit schließt sich auch der Kreis im neoliberalen Kapitalismus zwischen Liberalisierung der Wirtschaft, Deregulierung der Finanzströme, Privatisierung der öffentlichen Güter und Flexibilisierung der Arbeitsmärkte einerseits und der Umverteilung von unten nach oben andererseits. Durch geschickte Instrumentalisierung der Globalisierung schaffte es der Neoliberalismus mit einem

Schlag, die Nationalstaaten, die Gewerkschaften, linke Parteien, besonders die Sozialdemokratie, politisch in die Defensive zu treiben, den sozialen Errungenschaften der Arbeiterbewegung den Kampf anzusagen und konservative wie liberale Parteien für die Durchsetzung ihrer Umverteilungsstrategie weltweit vor ihren Karren zu spannen. Der Neoliberalismus entwickelte sich zu einem Kommunikationsschlüssel, zu einem wirkungsvollen Code mit der Botschaft: Reiche aller Länder bereichert Euch! Auch Arme werden besser dastehen, wenn Ihr reicher werdet! Daher sollte der Versuch der politischen Elite, durch Rettungsmaßnahmen eine Wende vorzutäuschen, verhindert werden.

Gelingen kann das nur, wenn der Neoliberalismus als Ganzes in den Vordergrund gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen gerückt wird, um eine breite anti-neoliberale politische Allianz von sozialen Bewegungen - von Attac und den Gewerkschaften bis hin zu Liberalen und Sozialdemokraten - zu bündeln, von der sich auch der vom Neoliberalismus gezeichnete Mittelstand angesprochen fühlen könnte. Den Finanzjongleuren müsste mit der Annullierung aller neu geschaffenen Gesetze zur Deregulierung der Finanzströme und mit Verboten der neuen Finanzprodukte das Handwerk gelegt werden. Auch müssten die Steueroasen geschlossen sowie die Privatisierung aller öffentlichen Güter zurückgenommen werden.

Die Zeit ist reif für eine Gegenbewegung hin zu einer fairen Teilung der Arbeit durch Arbeitszeitverkürzung, zu einem Existenzsichernden Einkommen ohne entwürdigende Kontrollen und zu einem gesetzlichen Mindestlohn. Diese Ziele, die Jahrzehnte hinter dem neoliberalen Schleier verschwanden, sollten jetzt auf die politische Agenda gesetzt werden.

Klaus Dräger

Revision der EU-Arbeitszeitrichtlinie:

„Die Demonstrationen haben genutzt!?!“

Rund 15 000 Menschen konnten der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) und seine nationalen Schwesterorganisationen am 16. Dezember 2008 nach Straßburg mobilisieren, um für ein soziales Europa zu demonstrieren. Damit sollte vor allem Druck auf das Europäische Parlament gemacht werden, dem Vorschlag des EU-Ministerrats zur Revision der EU-Arbeitszeitrichtlinie in zweiter Lesung am 17. Dezember 2008 eine klare Absage zu erteilen. Den Nachrichtensendungen von ARD und ZDF war dies und die Abstimmung im EP leider nicht der Erwähnung wert.

Die eher spärlichen Medienberichte sahen das Parlament nach dem Muster „David gegen Goliath“ als klaren Sieger in der Auseinandersetzung: „EU-Parlament will Marathon-Schichten stoppen“ (WAZ), „Nein zur 60-Stunden-Woche“ (FR), „EU-Parlament besteht auf Grenze von 48-Stunden-Woche“ (Reuters) – so und ähnlich lauteten die Schlagzeilen nach der Abstimmung. Bei näherem Hinsehen zeigt sich aber, dass viele Behauptungen dieser Berichterstattung durch die tatsächlichen Beschlüsse des Europäischen Parlaments nicht gedeckt sind.

Das Europäische Parlament (EP) hat auf seiner Plenartagung in Straßburg die Vorschläge des Rats keineswegs als Gesamtpaket zurückgewiesen. Ein entsprechender Antrag der Linksfraktion im EP (GUE/NGL) wurde nur von 118 Abgeordneten unterstützt – darunter einige wenige SozialdemokratInnen aus Griechenland und Frankreich und die Mehrheit der Grünen. 521 Europaabgeordnete stimmten dagegen – darunter die große Mehrheit von Konservativen, Liberalen und Sozialdemokraten, sowie die grünen Abgeordneten Elisabeth Schroedter, Heide Rühle und Frithof Schmidt aus Deutschland und Johannes Voggenhuber aus Österreich

(EP-Protokoll der namentlichen Abstimmungen vom 17.12.2008).

Mit einer Mehrheit von 421 zu 273 Stimmen hat das EP hingegen einen Antrag seines Beschäftigungsausschuss befürwortet, das so genannte Opt-Out von der wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 48 Stunden nach einer Übergangsfrist von 3 Jahren gänzlich abzuschaffen. Das EP hat darüber hinaus eine Reihe weiterer Änderungsanträge zur Position des Ministerrats beschlossen.

Der Ministerrat muss dem Parlament nun offiziell mitteilen, ob er dessen Änderungsanträge akzeptieren will. Es wird erwartet, dass die EU-Arbeits- und Sozialminister bei ihrem informellen Treffen vom 22. – 24. Januar 2009 in Prag dazu Stellung nehmen werden. Es gilt als wenig wahrscheinlich, dass sie alle Änderungsanträge des Parlaments akzeptieren wollen. Deshalb wird es zu einem Vermittlungsverfahren zwischen EP und Rat kommen.

Das Verfahren geht weiter – mit ungewissem Ausgang Spätestens nach einer Frist von 6 Wochen nach der Stellungnahme der EU-Arbeits- und Sozialminister wird ein Vermittlungsausschuss gebildet, in dem die Mitglieder des Rates sowie eine gleiche Anzahl von Abgeordneten vertreten sind. Dieser hat wiederum eine Frist von sechs Wochen, um einen gemeinsamen Entwurf auf Basis der Position des Rates und der Änderungsanträge des EP auszuarbeiten. Wenn der Vermittlungsausschuss den gemeinsamen Entwurf billigt, so wird dieser dem Rat und dem Parlament zur Zustimmung unterbreitet. Die Revision der EU-Arbeitszeitrichtlinie ist angenommen, wenn der Rat mit qualifizierter Mehrheit und das Parlament mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen dem gemeinsamen Entwurf zustimmen. Kommt es zu keiner Einigung im Vermittlungsausschuss oder

wird der gemeinsame Entwurf des Vermittlungsausschusses vom Parlament oder vom Rat in Dritter Lesung abgelehnt, dann ist die Revision der Arbeitszeitrichtlinie gescheitert – es bleibt bei der bereits geltenden Richtlinie.

Werner Balsen (Frankfurter Rundschau vom 18.12.2008) fasst die Lage treffend zusammen: „In der Vermittlung sieht (die SPD-Europaabgeordnete) Jöns ‚schwierige Zeiten auf das Parlament zukommen‘, weil die EU-Staaten bislang wenig Kompromissbereitschaft signalisierten“. Hinzu kommt das enge Zeitfenster für das Vermittlungsverfahren: Spätestens bis zur letzten Sitzungswoche des Europäischen Parlaments in der laufenden Legislaturperiode (4. – 7. Mai 2009) muss es abgeschlossen sein, damit das Parlament in Dritter Lesung über ein mögliches Vermittlungsergebnis noch abstimmen kann.

Gelingt dies nicht, so kann das neu gewählte Europaparlament nach der Europawahl am 7. Juni 2009 das ganze Verfahren der Revision der EU-Arbeitszeitrichtlinie wieder komplett neu aufrollen. Insgesamt wird die Änderung der EU-Arbeitszeitregelungen damit aber zunehmend ein Thema des Europawahlkampfes – und das ist auch gut so. Denn die Fronten verlaufen durchaus nicht immer einfach entlang der Linie „gute Vorschläge des EP“ versus „schlechte Vorschläge des Ministerrats“.

Abschaffung oder Deckelung des „Opt-Out“?

Neben zahlreichen Ausnahmeregelungen von einzelnen Bestimmungen der Arbeitszeitrichtlinie erlaubt deren Artikel 22 ein allgemeines Ausscheren (Opt-out) aus der Kernnorm der EU-Arbeitszeitrichtlinie - der Begrenzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf (durchschnittlich) 48 Stunden. Nach der derzeit geltenden Richtlinie kann ein Arbeitnehmer durch eine „freiwillige“ schriftliche Versicherung gegenüber dem Arbeitgeber erklären, dass er oder sie auf den entsprechenden Schutz durch die EU-Richtlinie verzichtet und

bereit ist, eine Arbeit zu den davon abweichenden Bedingungen des Arbeitgebers auszuführen (individuelles Opt-out). Eine Obergrenze für die Arbeitszeit unter dem Opt-out gibt es in der geltenden EU-Richtlinie nicht. Darüber hinaus haben viele Mitgliedstaaten ein Opt-out per Tarifvertrag oder für bestimmte Branchen (insbesondere für das Gesundheitswesen) bei der Kommission angemeldet.

Der Ministerrat will die bestehende Opt-out Regelung im Grundsatz beibehalten, aber begrenzen. Wird von der vorgeschlagenen Neuregelung des Opt-outs Gebrauch gemacht, soll die wöchentliche Arbeitszeit während eines 3-monatigen Bemessungszeitraums im Durchschnitt 60 Stunden nicht überschreiten dürfen. Kommen „inaktive“ Bereitschaftszeiten hinzu, die als Arbeitszeit gewertet werden, liegt die Höchstgrenze sogar bei 65 Stunden. Dies bedeutet: In einigen Wochen innerhalb des Bemessungszeitraums von 3 Monaten kann sogar mehr als 65 Stunden gearbeitet werden, wenn die Arbeitszeit in anderen Wochen niedriger liegt.

Darüber hinaus soll das Opt-out per Tarifvertrag geregelt werden können. Dann kann theoretisch eine wöchentliche Arbeitszeit von 78 Stunden und eine tägliche Arbeitszeit von 13 Stunden die Höchstgrenze bilden. Kommen bei all diesen Optionen noch „inaktive“ Bereitschaftszeiten hinzu, die nicht als Arbeitszeiten gewertet werden, ist die tatsächliche Arbeitszeitbelastung sogar noch höher. Für Arbeitsverhältnisse mit einer Laufzeit von weniger als zehn Wochen pro Jahr (Saisonarbeit) soll es sogar überhaupt keine Beschränkung der zulässigen Arbeitszeit geben.

Der Richtigkeit halber muss festgehalten werden, dass der Ministerrat nicht eine „generelle Einführung der 60-Stunden-Woche“ fordert, wie viele Medienberichte suggerieren. Seine Vorschläge betreffen „nur“ die Begrenzung der wöchentlichen Arbeitszeit, wenn Mitgliedstaaten vom Opt-out Gebrauch machen. Dass eine solche

Deckelung natürlich keinen angemessenen Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Erwerbstätigen gegen überlange Arbeitszeiten darstellt, steht außer Frage.

Was das Opt-out eigentlich beinhaltet, war für die große Mehrheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bislang eher undurchschaubar, sofern sie selbst nicht z.B. als Beschäftigte im Gesundheitswesen oder bei der Feuerwehr damit konfrontiert wurden. Die Ironie der Geschichte liegt darin, dass der Ministerrat mit seinen Vorschlägen zur Deckelung der Arbeitszeiten auf 60 bzw. 65 Stunden pro Woche plötzlich die Vorstellungskraft der Beschäftigten geweckt hat, worum es hier eigentlich geht.

Deshalb ist es in der Tat ein wichtiger Erfolg für die Gewerkschaften, dass die Mehrheit des Europäischen Parlaments weiterhin die Abschaffung des Opt-out fordert und die diesbezüglichen Vorschläge des Rates zurückweist. Dies ist der größte Stolperstein für einen möglichen Kompromiss zwischen Rat und EP im anstehenden Vermittlungsverfahren.

Bereitschaftszeiten: „EP will Marathon-Schichten stoppen“?

Die EU-Arbeitsminister schlugen vor, bei Bereitschaftszeiten zwischen einem aktiven und einem „inaktiven“ Teil zu unterscheiden. Angeblich will die Mehrheit des EP diese Unterscheidung verhindern: „Die ‚unsinnige‘ Unterteilung der Bereitschaftszeit in eine aktive und eine inaktive Phase (...) ist vom Tisch, betont die CSU-Abgeordnete Gabriele Stauner“ - so berichtete z.B. die FR vom 17.12.2008. Und die Zeitschrift ‚Das Parlament‘ (Nr. 52/2008) zitiert den Europaabgeordneten Thomas Mann (CDU): „Die Aufteilung der Bereitschaftszeit in aktive und inaktive Phasen ist völlig realitätsfremd.“

Doch warum haben die wackeren Abgeordneten Stauner und Mann dann den Antrag der Linksfraktion (GUE/NGL) bei der Abstimmung im EP abgelehnt, diese unsinnige Trennung der Bereitschaftszeit in einen aktiven und einen „inaktiven Teil“ zu

streichen (EP-Protokoll der namentlichen Abstimmungen vom 17.12.2008)? Dieser Antrag erhielt 193 Für- und 503 Gegenstimmen, 15 Abgeordnete enthielten sich. Dafür stimmten neben der Linksfraktion die Grünen, einzelne Abgeordnete der Sozialdemokraten und die griechischen Konservativen – dagegen die große Mehrheit von Konservativen, Liberalen und Sozialdemokraten. In Wirklichkeit wird die Unterscheidung in aktive und inaktive Teile der Bereitschaftszeit von der Mehrheit des Europäischen Parlaments unterstützt!

Die Differenzen zwischen dem Ministerrat und der EP-Mehrheit liegen woanders. Laut dem Ministerrat gilt als „aktiver Teil“ der Bereitschaftszeit, wenn auf ausdrückliche Aufforderung durch den Arbeitgeber normaler Dienst verrichtet wird. Der „inaktive“ Teil soll grundsätzlich nicht als Arbeitszeit gewertet werden. Abweichend von dieser allgemeinen Regel soll er aber unter bestimmten Bedingungen doch als Arbeitszeit gelten können: Dies kann „unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte im betroffenen Wirtschaftszweig als durchschnittliche Stundenzahl oder als Anteil an der Bereitschaftsdienstdauer im Rahmen eines Tarifvertrags, einer Vereinbarung zwischen den Sozialpartnern oder in den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften nach Anhörung der Sozialpartner festgelegt werden“.

Die EP-Mehrheit fordert, dass auch der inaktive Teil der Bereitschaftszeit als Arbeitszeit gilt und auch nicht als Ruhezeit oder Pause angerechnet werden darf. Durch Kollektivverträge oder Gesetze und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten soll dieser aber „besonders gewichtet“ werden können. Dies könnte zum Beispiel heißen, dass 6 Stunden „inaktiver“ Bereitschaftszeit nur als zehn Minuten, als eine Stunde oder voll als Arbeitszeit gewertet werden.

Im „wirklichen Leben“ macht das keinen großen Unterschied zur Position des Rats: in beiden Varianten könnte am Ende ja der „inaktive Teil“ der Bereitschaftszeit kaum

oder nicht vollständig als Arbeitszeit angerechnet werden – also wären weiterhin Marathon-Schichten über die „durchschnittlich“ 48 Stunden Wochenarbeitszeit hinaus möglich. Die klaren Urteile des Europäischen Gerichtshofs (Bereitschaftszeiten sind voll als Arbeitszeit zu werten) würden von beiden Varianten gekippt.

Die Forderung nach einer besonderen Gewichtung des „inaktiven Teils“ der Bereitschaftszeit wurde am 17.12.2008 im EP gesondert abgestimmt. Grüne, Liberale, Sozialdemokraten und auch der Sozialflügel der Konservativen stimmten nahezu geschlossen für diese Option (512:141:8; 4 Gegenstimmen von Sozialdemokraten, 1 von Grünen, 55 von Konservativen – von den letztgenannten Fraktionen kam nur 1 Gegenstimme aus Deutschland). Damit ist die Katze aus dem Sack: „Bereitschaftszeit ist Arbeitszeit“ gilt für CDU/CSU, SPD und Grüne in Europa nur „im Grundsatz“ – sobald es konkreter wird, muss im Interesse von „mehr Flexibilität“ und „um Kosten zu sparen“ davon natürlich abgewichen werden dürfen. Der SPD-Europaabgeordnete Udo Bullmann lässt dies immerhin durchblicken (Reuters, 17.12.2008): „Mit dieser Ausnahmeregelung tragen wir der besonderen Situation von Krankenhausärzten, Werkfeuerwehren und Wachdiensten Rechnung.“ Und seine Kollegin Karin Jöns (SPD) sekundiert (Das Parlament 52/2008): „Das schafft genügend Flexibilität für Feuerwehr, Krankenhäuser und Wachdienste.“

Das gleiche Bild ergibt sich im Übrigen bei den Ausgleichsruhezeiten nach einer kombinierten Phase von normalem Dienst und anschließender Bereitschaftszeit. Das EP will diese ziemlich vage „nach“ einer solchen Phase gewähren, im Einklang mit diesbezüglichen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten oder tarifvertraglichen Regelungen. Der Ministerrat will nach gleichem Muster die Ausgleichsruhezeit in einer „angemessenen Frist“ gestatten, welche die Mitgliedstaaten festlegen. Der

EuGH verlangte hingegen, dass diese „sofort“ nach normalem Dienst und anschließender Bereitschaftszeit zu gewähren sind. Auch dies wollen sowohl der Ministerrat als auch die Mehrheit des Europäischen Parlaments wegschieben.

Unter dem Strich bleibt: die EuGH-Urteile würden durch die Neuregelung ausgehebelt und auf den Kopf gestellt. Dem Ministerrat und der Mehrheit des Europäischen Parlaments gefallen offenbar nur die liberalisierungsfreundlichen Urteile des Gerichtshofs. Entscheidet dieser mal arbeitnehmerfreundlich, muss gleich die Gesetzeslage geändert werden.

„Arbeitszeiten strikt auf maximal 48 Stunden pro Woche begrenzt“?

Werner Balsen schrieb in der Frankfurter Rundschau (18.12.2008): „Gestern entschied das Hohe Haus, die Arbeitszeit zwischen dem Nord- und dem Mittelmeer auf maximal 48 Stunden pro Woche zu begrenzen.“ Das sonst eher gut informierte Internetportal „euractiv.com“ meldete: „Das Europäische Parlament hat gestern (17. Dezember 2008) dafür gestimmt, nationale Ausnahmeregelungen bei der Arbeitszeitrichtlinie zu verbieten und eine EU-weite Höchstwochenarbeitszeit von 48 Stunden durchzusetzen.“ Und Daniela Weingärtner (Das Parlament Nr. 52/2008) vermerkte: „Die maximale Wochenarbeitszeit darf laut EU-Norm durchschnittlich 48 Stunden in sieben Tagen nicht überschreiten. Dieser Durchschnitt bezieht sich auf einen Zeitraum von drei Monaten. Da dieser Standard sehr streng ist, hatten zahlreiche Mitgliedstaaten in der Vergangenheit Ausnahmen von der Richtlinie beantragt - und auch erhalten.“ Diese Meldungen und Einschätzungen gehen an der realen Rechtslage ebenso vorbei wie sie ein geschöntes und sachlich unrichtiges Bild darüber vermitteln, was die EP-Mehrheit wirklich beschlossen hat.

Die geltende EU-Arbeitszeitrichtlinie sieht zwar eine Höchstgrenze von 48 Stunden pro Woche inklusive der Überstunden an 7 Tagen vor (Artikel 6). Diese soll aber über

einen Standard-Bemessungszeitraum von 4 (und nicht 3) Monaten „im Durchschnitt“ eingehalten werden (Artikel 16b).

Das bedeutet: Nicht für jede Woche innerhalb des Bemessungszeitraums von 4 Monaten gilt eine „starre“ Begrenzung auf maximal 48 Stunden pro Woche. Vielmehr kann die Arbeitszeit schwanken: bis zu 78 Stunden pro Woche und 13 Stunden am Tag in einer einzigen oder in mehreren Wochen innerhalb dieser vier Monate sind möglich, wenn in anderen Wochen in dieser Periode kürzer oder gar nicht gearbeitet wird. Dieser Standard ist keineswegs „streng“, sondern gibt den Unternehmen bereits jetzt einen hohen Spielraum für flexible Arbeitszeiten je nach betrieblicher Auslastung und Auftragslage.

Eine Funktionärin des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) hat den Mitgliedern des EP-Beschäftigungsausschusses vorgerechnet, was bei 4 Monaten Bezugszeitraum unter voller Einhaltung der Bestimmungen der geltenden EU-Arbeitszeitrichtlinie „theoretisch“ möglich ist:

13 Wochen mit 60 Stunden Arbeitszeit auf Basis einer 5-Tage-Woche und einer täglichen Arbeitszeit von 12 Stunden, und 1 Woche mit 36 Stunden Arbeitszeit an 3 Tagen mit täglich 12 Stunden Arbeitszeit – danach müsste den betroffenen Erwerbstätigen 3 Wochen Urlaub gegeben werden; oder 10 Wochen mit 78 Stunden Arbeitszeit auf Basis einer 6-Tages-Woche mit 13 Stunden täglicher Arbeitszeit, und 1 Woche mit 36 Stunden Arbeitszeit – danach müsste den Betroffenen 6 Wochen Urlaub gegeben werden.

Hinzu kommt, dass abweichend von diesem Standard auch ein Bemessungszeitraum von 6 Monaten und sogar von 12 Monaten möglich ist (Artikel 19), um den „Durchschnitt“ von 48 Stunden pro Woche zu ermitteln. Nach der geltenden Richtlinie ist ein Bemessungszeitraum von 12 Monaten (Jahresarbeitszeitkonten) aber nur erlaubt, wenn dies durch Tarifverträge so geregelt wird.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: die Höchstarbeitszeit von 48 Stunden pro Woche ist keineswegs „starr“ in jeder Arbeitswoche einzuhalten. Die Mehrheit des Europäischen Parlaments hat auch keinerlei Forderungen in dieser Richtung gestellt. Schon jetzt sind sowohl durch den Standard-Bemessungszeitraum von 4 Monaten und erst recht durch die Möglichkeiten seiner Ausdehnung auf bis zu 12 Monate sehr große Spielräume für die Unternehmen vorhanden, die Arbeitszeiten zu flexibilisieren und sehr lange oder unregelmäßige Wochenarbeitszeiten bei Bedarf zu verordnen.

Bei einem Bezugszeitraum von 12 Monaten wären z.B. folgende Modelle theoretisch möglich und stünden im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Arbeitszeitrichtlinie:

38 Wochen mit 60 Std. und 1 Woche mit 24 Std. Wochenarbeitszeit

29 Wochen mit 78 Std. und 1 Woche mit 42 Std. Wochenarbeitszeit

oder: 36-Stundenwoche bei schlechter Auftragslage, 52-Stundenwoche in Spitzenzeiten.

Im Extremfall könnten z.B. auch auf 6 Monate befristete Arbeitsverhältnisse eingesetzt werden mit überlangen Arbeitszeiten und "Nullarbeit" in den übrigen 6 Monaten.

Die scheinbar harmlose Formulierung „im Durchschnitt 48 Stunden“ im Zusammenspiel mit den Bestimmungen über Bemessungszeiträume macht all dies möglich.

Flexible Jahresarbeitszeitregelungen: Was steht auf dem Spiel?

Der Ministerrat will nun den Bemessungszeitraum von 12 Monaten für die Ermittlung der wöchentlichen Arbeitszeit von der Ausnahme zum Standard erheben. Mehr noch: die bisher bestehende Bedingung, dass dies nur auf Grundlage von Tarifverträgen oder Kollektivvereinbarungen möglich ist, soll aufgeweicht werden. Künftig soll dies auch durch nationale Gesetze oder sogar durch

einfache Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten geregelt werden können. Die gravierende arbeits- und sozialpolitische Sprengkraft dieser geplanten Veränderung übersehen die Medienberichte geflissentlich.

Die Mehrheit des Europäischen Parlaments will zwar den Bemessungszeitraum von 12 Monaten wie bisher nur als Ausnahme von der Standard-Regel (4 Monate) auf der Basis von Tarifverträgen zulassen. Wo aber keine tarifvertraglichen Regelungen z.B. über Jahresarbeitszeitkonten bestehen, soll dies ebenfalls durch nationale Gesetze und einfache Verwaltungsvorschriften geregelt werden können.

Der Unterschied zur vom Ministerrat vorgeschlagenen Regelung ist hier für das „praktische Leben“ ebenfalls eher minimal. Unternehmen und ihre Verbände könnten Tarifverträge über Jahresarbeitszeitregelungen einfach kündigen, wenn sie erwarten können, dass gesetzliche Regelungen oder Verwaltungsvorschriften eines Mitgliedstaats für ihre Interessen günstiger ausfallen könnten. Verhandlungsmacht und Handlungsspielräume der Gewerkschaften würden so an einem entscheidenden Punkt empfindlich geschwächt.

Die Regierungen der Mitgliedstaaten wollen diese Neuregelung vor allem mit Blick auf den Öffentlichen Dienst. In Deutschland war die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di in den letzten Jahren stets mit Forderungen der öffentlichen Arbeitgeber (vor allem Kommunen und Länder, aber auch vom Bund) konfrontiert, die Arbeitszeiten zu verlängern. Ver.di sah sich gezwungen, hier schmerzhaft Zugeständnisse zu machen.

Künftig bekämen Bund, Länder und Kommunen durch die vom Ministerrat geplante Revision der EU-Arbeitszeitrichtlinie einen mächtigen Knüppel an die Hand. Wenn die Gewerkschaften ihren Forderungen nach Arbeitszeitverlängerung und Arbeitszeitflexibilisierung nicht nachgeben wollen, könnten sie ihnen einfach drohen,

dies dann eben über bloße Verwaltungsvorschriften durchzupauken. Dabei müssten nicht einmal die Kommunal- oder Landesparlamente oder der Bundestag befasst werden. Die Gewerkschaften könnten so gezwungen werden, in puncto Arbeitszeit nur noch Tarifverhandlungen über Zugeständnisse an die Arbeitgeberseite (concession bargaining) zu führen, weil Regierungen wegen der novellierten EU-Arbeitszeitrichtlinie ansonsten ja auch „anders können“.

Die Linksfraktion im EP (GUE/NGL) hatte hierzu einen Antrag eingebracht, der die Position des Europäischen Gewerkschaftsbunds in dieser Frage wiedergibt: Ein Bemessungszeitraum von 12 Monaten soll (wie bisher) nur auf Basis von Tarifverträgen möglich sein, die zusätzlichen Möglichkeiten durch nationale Gesetze und Verwaltungsvorschriften sollen gestrichen werden. Dieser Antrag wurde mit 84: 618: 13 deutlich abgelehnt. Für diesen Antrag stimmten neben der Linksfraktion im Wesentlichen einige konservative und sozialdemokratische Abgeordnete aus Griechenland sowie zwei Abgeordnete der Grünen. Die übrigen Grünen sowie fast alle Sozialdemokraten, Liberalen und Konservativen stimmten dagegen und damit für eine Schwächung der Verhandlungsposition der Gewerkschaften bei Jahresarbeitszeitregelungen.

Bilanz und Perspektiven

Die gewerkschaftlichen Demonstrationen gegen die Verschlechterung der Arbeitszeitrichtlinie haben insofern „etwas genutzt“, als das Europäische Parlament in zweiter Lesung nicht einfach die Vorschläge des Ministerrats abgenickt hat. Als besonderer Erfolg ist zu werten, dass eine Mehrheit des EP an der Forderung nach Abschaffung des Opt-outs festgehalten und die Vorschläge des Rates zu diesem Punkt klar zurückgewiesen hat. Eine abschließende Entscheidung war nicht möglich, das Verfahren geht nun in dritte Runde (Vermittlungsausschuss).

Insgesamt macht die EP-Mehrheit von Konservativen, Liberalen, Sozialdemokraten und Grünen dem Ministerrat das gleiche Angebot zu einem Tauschgeschäft wie 2005 in der ersten Lesung: Wenn ihr bereit seid, das Opt-out auslaufen zu lassen, dann sind wir dazu bereit, die Verhandlungsposition der Gewerkschaften bei Jahresarbeitszeitregelungen zu schwächen, mehr Flexibilität für die Unternehmen zu schaffen und die EuGH-Urteile zu Bereitschaftszeiten zu kassieren. Allerdings: Die Chancen für einen solchen „Kompromiss“ sind nicht aussichtsreich. Schließlich haben die Regierungen der Mitgliedstaaten nur mit Mühe und nach jahrelangem Tauziehen zu einer gemeinsamen Position zum Opt-out gefunden. Deshalb wird die Mehrheit im Ministerrat an diesem Punkt nicht nachgeben wollen.

Wer allerdings glaubt, dass das EP umso mehr standhaft für seine Forderungen eintreten wird, kennt die Strippenzieher der großen Fraktionen nur schlecht. Vor der EP-Abstimmung im Dezember 2008 gab es ein einziges informelles Treffen (Trialog) zwischen dem Ministerrat, der Europäischen Kommission und dem EP-Beschäftigungsausschuss, auf dem alle Seiten erwartungsgemäß ihre jeweiligen Positionen darlegten. Zum Erstaunen des sozialdemokratischen EP-Berichterstatters Alejandro Cercas boten die Co-Verhandlungsführer der Liberalen und jenes Teils der Konservativen, die die Mehrheitsposition des Parlaments mittragen, dem Rat dort einen neuen Kuhhandel an: Wenn der Ministerrat dem EP in der Frage der Bereitschaftszeiten entgegenkomme (generell Arbeitszeit, aber der inaktive Teil kann anders „gewichtet“ werden), dann könnte das EP im Gegenzug auf seine Forderungen zum Opt-out verzichten.

Im künftigen Vermittlungsausschuss werden Rat und EP gleichviel VertreterInnen haben. Bleibt die Ratsseite geschlossen bei ihren Positionen zum Opt-out, geht bei den Bereitschaftszeiten aber auf das EP zu, dann reichen auf EP-Seite

die VertreterInnen von Liberalen und Konservativen, um für einen entsprechenden Kompromiss eine Mehrheit im Vermittlungsausschuss zu bekommen. Um diesen in der dritten Lesung im EP zu Fall zu bringen, müssten Sozialdemokraten, Grüne und Linksfraktion mindestens 100 Abgeordnete von anderen Fraktionen auf ihre Seite ziehen. Zusammen kommen sie nämlich maximal nur auf 300 Abgeordnete – zu wenig für eine absolute Mehrheit im EP. Am Ende käme eine Revision der EU-Arbeitszeitrichtlinie heraus, die an allen drei Fronten nur Verschlechterungen einer ohnehin schon schwachen und löchrigen Rechtslage bringt.

So muss es nicht unbedingt kommen. Schließlich beginnt der Europawahlkampf 2009 bereits, und eine kritische Öffentlichkeit könnte den Regierungen der Mitgliedstaaten und den Europaabgeordneten auf die Finger sehen und von ihnen verlangen, klar Position zu beziehen. Dass die vom Ministerrat geplante Revision der EU-Arbeitszeitrichtlinie im Vermittlungsausschuss oder in der dritten Lesung im EP scheitert, ist dann nicht auszuschließen, wenn Gewerkschaften und soziale Bewegungen den Druck aufrecht erhalten und die Akteure zwingen, öffentlich Rechenschaft abzulegen.

Wenn die Novellierung scheitert, bleibt es bei der bestehenden Arbeitszeitrichtlinie, die weiterhin die Möglichkeit zum Opt-out beinhaltet. Dennoch ist dies aus Arbeitnehmersicht momentan die bessere Option. Die Deregulierung bei Jahresarbeitszeiten und die Aufweichung der EuGH-Urteile zu Bereitschaftszeiten und Ausgleichsruhezeiten könnten so zu Fall gebracht werden. Unvorsichtigerweise hatte EU-Beschäftigungskommissar Vladimir Spidla den Regierungen der Mitgliedstaaten vor dem Ratskompromiss zur Arbeitszeitrichtlinie öffentlich gedroht, sie vor dem EuGH wegen der Nichteinhaltung der Urteile zu Bereitschaftszeiten zu verklagen, wenn sie keine Einigung zustande bringen. Scheitert

die geplante Revision, muss Spidla handeln und die Mitgliedstaaten zwingen, die EuGH-Urteile künftig punktgenau umzusetzen. Was ver.di und Marburger Bund in dieser Hinsicht in Deutschland erstritten haben, könnte gesichert und verbessert werden. Jahresarbeitszeitkonten wären weiterhin nur auf Grundlage von Tarifverträgen möglich und an den Gewerkschaften vorbei nicht zu regeln. Den geplanten Verschlechterungen einer ohnehin schwachen EU-Mindestrichtlinie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz wäre so ein Riegel vorgeschoben.

Die Nutzung des Opt-outs können Gewerkschaften und die politische Linke auf nationalstaatlicher Ebene bekämpfen und tabuisieren: z.B. durch das Verweigern von Opt-out Tarifverträgen, durch Kampagnen für entsprechende Änderungen der nationalen Arbeitszeitgesetze und Aufklärung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, dass sie individuelle Opt-out-Vereinbarungen nicht unterschreiben müssen. Das alles wäre zwar längst kein sozialer Fortschritt in Europa, aber die Verhinderung sozialen Rückschritts.

Peter Grottian und andere:

Programm für wahrhaft Bedürftige!

Am 12. Januar hat das Kabinett ein zweites Konjunkturprogramm beschlossen. 50 Milliarden Euro werden zugunsten von Wirtschaft und Erwerbstätigen eher verschleudert. Sie sollen kaufen, konsumieren, investieren - konzeptlos. Das Programm wird deshalb fast ohne Wirkung bleiben. Es bietet allenfalls Streichel-einheiten für die besser Gestellten. Dadurch werden nur ihre Privilegien gepolstert, aber kaum ein Arbeitsplatz dadurch geschaffen.

Die Bundesregierung und ihre vorstellungslosen Parteien zeigen ohne Mitgefühl für Bürgerinnen und Bürger in Not ihr wahres Gesicht. Unterwürfig gegenüber den Weltmarktmächten und ihren Interessenvertretern sind sie nur zu Scheinhandlungen und Diskriminierungen in der Lage. Selbst als Wärmflasche der Konjunktur taugen die teuren, aber mangelhaft gezielten Ausgaben nicht. Die Kosten werden auf diejenigen abgewälzt, die nicht davon profitieren.

Das aber was nottut, wird versäumt. Arme und Arbeitslose werden von der Regierung systematisch vernachlässigt. Entgegen marktwirtschaftlicher Logik werden nicht diejenigen subventioniert, die ihr Geld ausgeben müssen. Die Würde derjenigen, die kaum ihr Leben fristen können, wird missachtet und verletzt. Sie werden

rechtswidrig und bürokratisch mit Füßen getreten, so als wolle man die arbeitsmarktpolitisch angeblich nicht Gebrauchten fast wie Müll wegwerfen.

Dazu zählen neun Millionen Hartz IV- und Sozialhilfeempfänger, Ein-Euro-Jobber, Aufstocker und Niedriglöhner, arme Rentner und Kinder, Wohnungslose, Migranten. Diese Gruppen werden jetzt mit einem einmaligen Kindergutschein über 100 Euro und einigen lächerlichen Euro für sechs bis 13-jährige Hartz-IV-Kinder abgespeist.

Soll das weitere Verrinnen dessen, was einmal Sozialstaat hieß, aufgehalten werden, soll diese Republik sehenden Auges und mit wirklichkeitsblinder Politik nicht ihre eigenen sozialen Katastrophen schaffen, dann sind aktuell erste Pflaster auf blutende soziale Wunden zu kleben. Dem hat eine Politik zu folgen, die einer von den herrschenden Politikern mitverschuldeten Krise Paroli bieten kann.

Minimalerfordernis für ein soziales Konjunkturprogramm

Demgemäß bedarf es einer Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Wirtschafts-, Sozial- und Gesundheitspolitik, die sozial unerträgliche Ungleichheiten behebt. Das sind die

Minimalerfordernisse für ein soziales Konjunkturprogramm, das die Konjunktur von unten nach oben ankurbelt. Denn Vertrauen kommt von unten, nicht von den Banken, Unternehmen und einer Politik von oben.

Erstens: Sofortausgleich der Einkommensverluste der Hartz-IV-Empfänger seit Beginn der Großen Koalition (12 bis 15 Prozent). Erhöhung der Hartz-IV-Regelsätze auf 500 Euro und der Sätze für Kinder um mindestens 100 Euro monatlich. Die Schnüffelverwaltung von Hartz IV ist aufzuheben. Die Förderung ist rechtsstaatlich eindeutig zu sichern etwa gegen amtliche Willkür. Hartz IV und seine Umsetzung sind nicht nur der Höhe der Bezüge halber ein andauernder Skandal. Dieser wird noch übertrumpft durch die erniedrigende Behandlung potenzieller und aktueller Empfänger von Hartz IV.

Zweitens: Alle Löhne unter 7,50 Euro sind abzuschaffen. Ein gesetzlicher Mindestlohn von zehn Euro lautet das Gebot.

Drittens: Solidarische Arbeitsumverteilung muss auf die Tagesordnung. Die unteren und mittleren Einkommensgruppen müssen bei einer Verkürzung der Arbeitszeit den vollen Lohnausgleich bekommen.

Viertens: Rentner, die mit ihren Renten unterhalb von 800 Euro liegen, sollen 100 Euro mehr im Monat erhalten.

Fünftens: Die Tagesbetreuungssätze für Obdachlose müssen auf mindestens 70 Euro pro Tag erhöht werden.

Sechstens: 500 000 Erwerbslose könnten sich selbst Arbeitsplätze suchen bei nicht profitorientierten Dienstleistungen. Mindestlöhne werden garantiert. Ein Arbeitsmarkt von unten gewänne an Dynamik.

Siebtens: Ein Mobilitätsticket von 25 Euro pro Monat für Bürger und Bürgerinnen, die weniger als 800 Euro haben, würde die Lebensqualität erhöhen. Es hat im Bereich der Städte und der Deutschen Bahn zu gelten.

Das erst wäre ein soziales Konjunkturprogramm, das einer liberalen und sozialen Demokratie entspräche. Aus Not geboren wiese dieses Programm in die Richtung, in der die Krise zu überwinden ist. Schritte wie diese förderten den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Durch solche neuen sozialpolitisch angemessenen Gehversuche wird der Produktion von Gewalt entgegengewirkt. Mangelnde Anerkennung und fehlende soziale Zusammenhänge lassen gerade Jüngere, etwa jahrzehntelang selbst gesetzlich diskriminierte ausländische Jugendliche, zuweilen nur gewaltsame Auswege suchen. Es wäre, verglichen mit den Milliardenpaketen für Banken und Industrie ein preiswertes Programm. Es erhielte wahrscheinlich eine satte Mehrheit der bundesdeutschen und ausländischen Bevölkerung.

Eckart Spoo

Gewerkschafter, handelt!

Seit Jahren enden sozialpolitische *Ossietsky*-Artikel mit dem Refrain: Die Erwerbsarbeitszeit muss kräftig verkürzt werden, und zwar auf nicht mehr als sieben Stunden an nicht mehr als vier Tagen in der Woche, insgesamt also maximal 28 Stunden. Im vorigen Heft erwähnte Volker Bräutigam eine schon seit längerem vorliegende Studie, die angesichts des gegenwärtigen Standes der Produktivitätsentwicklung zu dem Ergebnis kommt, dass wir die 25-Stunden-Woche einführen müssen, um Vollbeschäftigung zu erreichen.

Die Krise, die in der viel zu langen Arbeitszeit der einen und der Arbeitslosigkeit der anderen eine ihrer Hauptursachen hat, bewirkt nun, dass der Ruf nach Arbeitszeitverkürzung aufgenommen und mehrstimmig verbreitet wird. Es kursieren Aufrufe für die 30-Stunden-Woche. Jetzt erreichte uns einer, der die 35-Stunden-Woche fordert. Es bewegt sich etwas. Auch sehr Ängstliche fassen ein bisschen Mut. Die Erkenntnis breitet sich aus, dass der technische Fortschritt nicht länger einseitig dem Kapital zugute

kommen darf. Wenn die Produktivität ständig wächst, wenn also für die Produktion (auch für viele so genannte Dienstleistungen) immer weniger Arbeitskraft aufzuwenden ist, dann müssen wir es als töricht und inhuman begreifen, dass die individuelle Erwerbsarbeitszeit in den vergangenen Jahren sogar wieder verlängert worden ist: Der Gesetzgeber hat die Lebensarbeitszeit für Frauen und Behinderte um fünf Jahre verlängert und setzt jetzt das Renteneintrittsalter auf 67 Jahre herauf; Feiertage und Arbeitspausen wurden gestrichen, Urlaub wird gekürzt, der Krankenstand durch Druck auf die Kranken gesenkt, und viele Unternehmer verlängern die Wochenarbeitszeit aufgrund tariflicher Öffnungsklauseln, die ihnen die Gewerkschaften zugestanden haben. Wer noch einen Arbeitsplatz hat, soll schufteln bis zum Umfallen oder Durchdrehen, wer keinen mehr hat, soll sehen, wo er bleibt, oder seine Arbeitskraft zu immer noch schlechteren Bedingungen anbieten.

Müssen wir uns da nicht sofort denen anschließen, die immerhin endlich zu kleinen Schritten bereit sind? Vorsicht! Wie wir sie kennen, würden sie während der Verhandlungen ihre Forderungen weiter reduzieren und am Ende schon eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit um zehn Minuten bejubeln. Selbst wenn sie ernsthaft vorhaben, zwei oder drei Jahre später ein nächstes Schrittchen zu gehen, kommen wir so nicht voran, weil ja die Produktivität weiter steigt. Die Massenarbeitslosigkeit bleibt. Vollbeschäftigung wird unerreichbar.

Die Massenarbeitslosigkeit ist (neben den Verblödungsmedien) die stärkste Waffe des Kapitals, um die Lohnabhängigen gefügig zu machen. Sie ist ein Mittel permanenter Erpressung: Wenn Ihr nicht klein beigibt und still haltet, bekommen andere Euren Arbeitsplatz, es gibt ja genug. Mit diesem Knüppel wird das Kapital die Abhängigen schlagen, solange es herrscht - es sei denn, sie erkämpften sich die Vollbeschäftigung. Dann wäre die Kapitalherrschaft entscheidend geschwächt. Weil das dem

Kapital klar ist und es sich nicht entwaffnen lassen will, wird der Kampf hart sein - aber er ist notwendig.

Eine Arbeitszeitverkürzung in kleinen Schritten würde vermutlich nicht einmal zur Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte führen, eher zu mehr Belastung, stärkerer Ausbeutung der Beschäftigten. Die Einführung der Vier-Tage-Woche hingegen brächte unter anderem den großen Vorteil, daß viele Arbeitsplätze, je nachdem wie lange sie besetzt sein müssen, mit zwei (oder drei oder vier) einander ablösenden Arbeitskräften besetzt werden müssten.

Manche braven Gewerkschafter, die, vom Basta-Kanzler eingeschüchtert, jahrelang das Wort Arbeitszeitverkürzung gar nicht mehr in den Mund genommen haben, meinen jetzt, für ein Entgegenkommen der Unternehmer den Verzicht auf einen Teil des Lohnes anbieten zu sollen. Gefährlicher Unsinn. Es fehlt nicht an Geld. Es gibt so viel davon, dass es jetzt in der Krise vernichtet werden muss, weil die, die es besitzen, längst nichts mehr damit anzufangen wissen. Durch Vollbeschäftigung aber entsteht Kaufkraft, und es wird auch wieder viel mehr Geld in die Steuer- und Sozialversicherungskassen fließen - die Verarmung von Renten-, Kranken-, Pflege- und anderen Kassen war ja hauptsächlich eine Folge der Massenarbeitslosigkeit.

Arbeitszeitverkürzung muss mit vollem Lohnausgleich einhergehen. Wenn die Beschäftigten eine Arbeitszeitverkürzung in kleinen Schritten, die ihnen nichts brächte außer größerem Stress, auch noch selber finanzieren sollten, nachdem sie in den vergangenen Jahren schon schmerzhaft Reallohnverluste erlitten haben, werden sie sie vernünftigerweise ablehnen.

Bleibt der dringend notwendige Kampf um die Verteilung der Erwerbsarbeit aus, dann drohen gerade jetzt in der Krise massenhafte Kurzarbeit, noch mehr Arbeitslosigkeit, Verarmung breiterer Schichten, Rezession mangels Nachfrage,

noch mehr Pleiten, noch mehr Unsicherheit und Angst, noch mehr Krise.

Gewerkschafter, wann besinnt Ihr Euch auf das Notwendige? Die Autorität des Kapitals ist geschwächt, zumal es, außer noch brutalerer Ausbeutung, kein Konzept

hat. Verschlaft die Situation nicht. Sonst wird sich Euer Mitgliederschwund fortsetzen. Und der Eures Durchsetzungsvermögens. Analysiert die Krise der 1920er, 1930er Jahre.

Und handelt.



Kontakt: attac AG ArbeitFairTeilen c/o Stephan Krull, Glatzer Weg 15, 30966 Hemmingen
Tel. +49 511 7605432 mail to: stephan@krullonline.de
www.attac-netzwerk.de/ag-arbeitfairteilen

Unterschriftensammlung für ein Gesetz, das Arbeitsplätze schafft durch Umverteilung von Arbeit

Arbeitslosigkeit ist nach wie vor das größte wirtschaftliche und soziale Problem: sie raubt Millionen Menschen Existenzgrundlage, Lebenssinn und Alltagsstruktur und ist das Armutsrisiko Nr. 1

- sie überfordert die Sozialkassen, senkt die Steuereinnahmen und lässt die Binnennachfrage lahmen
- sie lässt Jugendliche ohne Perspektiven mit Bildungsunlust, Gewalt und Kriminalität als Folge und begünstigt Kinderlosigkeit auf der einen, Gewalt gegen Kinder auf der anderen Seite
- sie erschwert die aus gleichstellungspolitischen und demografischen Gründen dringend notwendige Reintegration von Frauen und älteren Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt
- sie höhlt die sozialen Fundamente von Gesellschaft und Demokratie aus.

Dieses Problem betrifft alle Menschen in Deutschland und alle gesellschaftlichen Kräfte und Parteien müssen ein vitales Interesse an seiner Lösung haben!

- Die zu seiner Lösung notwendige Schaffung von Arbeitsplätzen ist nachhaltig, d. h. unabhängig von Konjunktur und Wachstum nur durch Umverteilung der vorhandenen Arbeit möglich,
- langfristige Orientierungsgröße wäre dabei eine kurze Vollzeit von etwa $\frac{3}{4}$ der derzeitigen Vollzeitarbeit ~ 30 Stundenwoche,
- kurzfristiger Lösungsansatz ist ein Gesetz, mit dem durch freiwillige Arbeitszeitverkürzung freiwerdende Stunden zur Schaffung neuer Stellen eingesetzt werden und untere und mittlere Einkommensgruppen einen Lohnausgleich aus durch geringere Arbeitslosigkeit freiwerdenden Mitteln der Bundesagentur für Arbeit erhalten.

Deshalb fordern wir die im Bundestag vertretenen Parteien – allen voran die Regierungsparteien – auf, gesetzliche Grundlagen (wie beim Altersteilzeit-Gesetz) für beschäftigungsfördernde Umverteilung von Arbeit zu schaffen.

ErstunterzeichnerInnen: Andreas **Blechner**, BR-Vors. VW Salzgitter; Prof. Heinz-J. **Bontrup**, Gelsenkirchen; Daniela **Dahn**, Schriftstellerin, Berlin; Inge **Danielzick**, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt, Bremen; Reinhard **Dietrich**, DGB-Sekretär Bremen; Prof. Klaus **Dörre**, Jena; Annette **Düring**, DGB-Regionsvorsitzende Elbe/Weser; Uwe **Fritsch**, BR-Vors. VW Braunschweig; Babette **Fröhlich**, Gewerkschaftssekretärin IG Metall, Frankfurt; Dr. Sabine **Gerold**, Landesvorsitzende Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen; Prof. Gerd **Grözing**, Flensburg; Prof. Peter **Grottian**, Berlin; Sabine **Gruber**, attac-Österreich, Wien; Thomas **Händel**, 1. Bevollmächtigter IG Metall Fürth; Dr. Cornelia **Heintze**, Leipzig; Detlef **Hensche**, Arbeitsrechtler, ehem. Vors. IG Medien; Prof. Rudi **Hickel**, Bremen; Peter **Jacobs**, BR-Vors. VW Emden; Prof. Desiree **Kamm**, Bremen; Dr. Christina **Klenner**, Referatleiterin WSI Düsseldorf; Kornelia **Knieper**, Geschäftsführung Ver.di Bremen; Amadore **Kobus**, Gewerkschaftssekretärin ver.di, Hannover; Martin **Korol**, Katholische ArbeitnehmerBewegung Bremen; Prof. Rolf **Kreibich**, Berlin; Prof. Ingrid **Kurz-Scherf**, Marburg; Inge **Lies-Bohlmann**, 2. Bevollmächtigte IG Metall Bremen; Hanjo **Lucassen**, Vorsitzender DGB Sachsen; Prof. Wenzel **Matiaske**, Hamburg; Margret **Mönig-Raane**, stellvertretende Vorsitzende Ver.di; Prof. Mohssen **Massarrat**, Osnabrück; Prof. Christine **Morgenroth**, Hannover; Prof. Ulrich **Mückenberger**, Hamburg; Prof. Friedhelm **Nachreiner**, Oldenburg; Prof. Oskar **Negt**, Hannover; Bernd **Osterloh**, GBR-Vorsitzender Volkswagen, Wolfsburg; Jens **Rothe**, BR-Vorsitzender VW Sachsen; Prof. Eberhard **Schmidt**, Oldenburg; Dr. Hans-Udo **Schneider**, Industriepfarrer, Gladbeck; Dr. Hartmut **Seifert**, Abteilungsleiter WSI Düsseldorf; Sylvia **Skrabs**, Gewerkschaftssekretärin ver.di Bundesverwaltung, Berlin; Heinrich **Söfjer**, BR-Vorsitzender VW Hannover; Peter **Sodann**, Schauspieler; Prof. Helmut **Spitzley**, Bremen; Prof. Carsten **Stahmer**, Wiesbaden; Margareta **Steinrücke**, Soziologin, Bremen; Jürgen **Stumpf**, BR-Vorsitzender VW Kassel; Dr. Axel **Troost**, Geschäftsführer Memo-Gruppe; Prof. Manfred **Wekwerth**, Regisseur, Berlin; Jörg **Wiedemuth**, Bereichsleiter ver.di Bundesverwaltung, Berlin; Thorsten **Zierdt**, Gewerkschaftssekretär NGG Bremen; Prof. Beate **Zimpelmann**, Bremen.